

I. Politische Teilhabe in der ländlichen Gesellschaft

Michel Dormal und Dominik Trauth

Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg im Spannungsfeld von Berufskammern, Parteiensystem und Genossenschaften

*Sie können sich nicht vertreten,
sie müssen vertreten werden.*¹
(Karl Marx über die Bauern)

1. Einleitung

In seinem Aufsatz „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ behauptete Karl Marx, die an lokale Verhältnisse gebundene Lebensweise der Bauern bedinge ein Defizit an „Klassenbewusstsein“, „nationaler Verbindung“ und politischer Organisationsfähigkeit. Der Repräsentant der Bauern müsse daher zugleich ihr Herr sein, der ihnen im Gewand des alten *ordo* ‚Schutz und Schirm‘ bieten müssen.² In der Tat war der große Prozess der Agrartransformation, der vor rund 150 Jahren auch im Großherzogtum begann, für die ‚einfachen‘ Landwirte mit zahlreichen existenzbedrohenden Umbrüchen verbunden. Die Landwirtschaft stand um die Wende zum 20. Jahrhundert vor einem stetig wachsenden „Modernisierungsdruck“.³

Nicht nur die ländliche Gesellschaft veränderte ihr Angesicht. Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung wandelten sich die Gesellschaften des

1 Marx, Karl, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte [zuerst 1852], in: Marx, Karl / Engels, Friedrich, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 111–207, hier S. 198.

2 Ausführlicher: Marx, Brumaire (Anm. 1), S. 198–200.

3 Eine besonders instruktive Darstellung bieten Mooser, Josef, Das Verschwinden der Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Münkler, Daniela (Hg.), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16), Göttingen 2000, S. 23–35, Langthaler, Ernst, Landwirtschaft in der Globalisierung (1870–2000), in: Cerman, Markus u. a. (Hg.), Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung (Querschnitte, 24), Wien 2008, S. 249–270.

westlichen Europas grundlegend. Die stetig wachsende Bevölkerung, die nun immer seltener an der Produktion landwirtschaftlicher Güter beteiligt war, verstärkte den Erfolgsdruck auf die Landwirtschaft und die Agrarpolitik. Zugleich galt es, drohende soziale Konflikte, die beispielsweise aus der Lohnungleichheit resultierten, zu verhindern. In der Folge ergaben sich für die Agrarpolitik der industrialisierten Länder zahlreiche politische Anpassungszwänge. Die ‚einfachen‘ Bauern, die traditionellerweise nie wirklich stark in den mitteleuropäischen Parlamenten vertreten waren, drohten, im Zuge der oben skizzierten Entwicklungen unter die Räder zu geraten. Besonders in Zeiten der Krise, der wirtschaftlichen Bedrohung und durch die Konkurrenz auf den Agrarmärkten formierten sich die Landwirte daher zu Interessengemeinschaften, Verbänden und Parteien.

In Frankreich und im wilhelminischen Kaiserreich entstanden beispielsweise mit der „Société des agriculteurs“ und dem „Bund der Landwirte“ spezielle außerparlamentarische Interessengruppen, die sukzessive in ein korporatistisches System der politischen Repräsentation und Konsensfindung eingeflochten wurden.⁴ Solche Verbände und Parteien übten meist erheblichen Einfluss auf die Verwaltung aus, sie waren oft anerkannte Partner des Staatsapparates oder wurden von ihm als offizielle Vertretungsorgane berufsspezifischer Interessen sanktioniert. In Luxemburg hat es allerdings eine (reine) Bauernpartei nie gegeben und in der Folge entstand ein großer Bedarf an außerparlamentarischer Repräsentation und Beteiligung der agrarischen Berufsgruppen am politischen Prozess.

Wer übte eine solche Funktion in Luxemburg aus? Die einschlägige Frage, wer die politische Repräsentation des Agrarsektors im Großherzogtum wahrnahm oder vielleicht gar an sich zog, ist bisher nicht explizit gestellt worden. Das wirtschaftshistorische Überblickswerk von André Bauler betont zwar die Bedeutung staatlich regulierter Rahmenbedingungen, vernachlässigt dabei aber die Frage der Repräsentation.⁵ Stattdessen geht Bauler von der Annahme aus, *cohésion sociale* und nationale Solidarität seien primär auf die geringe Größe Luxemburgs zurückzuführen. Es existieren nur vereinzelte Studien, die auch die Frage nach

4 Zum Bund der Landwirte vergleiche Fricke, Dieter / Hartwig, Edgar, Bund der Landwirte (BdL). 1893–1920, in: Fricke, Dieter (Hg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Leipzig / Köln 1981–1986, S. 241–270.

5 Bauler, André, Les Fruits de la souveraineté nationale. Essai sur le développement de l'économie luxembourgeoise de 1815 à 1999. Une vue institutionnelle, Luxembourg 2001, S. 31.

politischer Repräsentation und Landwirtschaft aufwerfen.⁶ Das Bild, welches für die Frage der Interessenvertretung daraus gewonnen werden kann, ist allerdings ein Vexierbild.

Im Großherzogtum beanspruchten sowohl staatliche Organisationen als auch freie Vereinigungen und die Parteien das Repräsentationsmonopol des Agrarsektors für sich – und das oft mit einem immanenten Absolutheitsanspruch. Die Akteure sind zahlreich, die historische Situation entsprechend unübersichtlich und komplex.⁷ Bislang harrt dieses historische Phänomen einer differenzierten wissenschaftlichen Darstellung. Die Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg ist ein akutes Desiderat der historischen Forschung.

Der vorliegende Aufsatz widmet sich der politischen Repräsentation des Agrarsektors und exemplifiziert den Widerstreit parlamentarischer und außerparlamentarischer Repräsentation anhand eines ausgewählten historischen Falles: der Gründung der luxemburgischen Landwirtschaftskammer im Jahr 1924/25 und der mit ihr verbundenen Erwartungen.⁸ Als die Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen wurde, verfügte das Großherzogtum erstmals über eine demokratisch gewählte ‚berufsständische‘ Interessenvertretung, in der sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber vertreten waren – ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Berufskammern. Ernsthaft erforscht wurde diese Gründung bisher nicht. So heißt es beispielsweise in einer Festschrift anlässlich des 75. Geburtstages der Berufskammern lapidar: „Nous ne disposons pas d’informations précises sur l’activité de la Chambre d’Agriculture durant la période de 1925 à 1945.“⁹ Weiterhin attestiert Mario Hirsch dem Großherzogtum zwar eine regelrechte „Konsensfindungsmaschinerie“, welche nicht zuletzt „auf ständestaatliche

6 Kohl, Michael, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Grossherzogtums Luxemburg, Luxemburg 1925; Hemmer, Carlo, Die Genossenschaften der Bauern und Winzer im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1936; De Verband (Fédération Agricole Luxembourg) (Hg.), Allgemeiner Verband. 1909–1984. 75ième anniversaire, Luxemburg 1984; Ders. (Hg.), De Verband 1909–2009. 100 Joër am Dénsgcht vun der Landwirtschaft, Luxemburg 2009.

7 Grundlegend hierzu: Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6).

8 Vom 4. April 1924 stammt das „Gesetz, betreffend die Errichtung von wählbaren Berufskammern“. 1925 wurde erstmals gewählt. Gesetz vom 4. April 1924, betreffend die Errichtung von wählbaren Berufskammern, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (4.4.1924/21), S. 257–278. Synonym zum Begriff der Landwirtschaftskammer tauchen auch öfter die Begriffe „Ackerbaukammer“ oder „Bauernkammer“ in der Tagespresse und den hier zitierten Quellen auf.

9 Ohne Autor, 75ième anniversaire de la création des chambres professionnelles à base élective 1924. Luxemburg 2000, S. 37.

Elemente“ in Gestalt der 1924 geschaffenen Berufskammern aufbaue.¹⁰ Die keineswegs konsensuale historische Genese dieser „Maschinerie“ wird jedoch nicht aufgeklärt. Anderswo wird die Landwirtschaftskammer mit dem Etikett eines gescheiterten Versuchs versehen.¹¹ Aber ist dieser Vorwurf gerechtfertigt? Wie positionierten sich die bereits existierenden Akteure des Agrarsektors zu dieser neuen Einrichtung? Kam es zu einem Konflikt zwischen Parlament und Berufskammer aufgrund spezifischer Repräsentationsbedürfnisse? Insgesamt ist die Forschungslage unbefriedigend und kürzere Publikationen wurden bisher primär aus Anlass von diversen Jubiläen vorgelegt.¹²

Diese Studie nähert sich dem Forschungsdesiderat auf zwei Wegen: Über einen historisch-akteurorientierten und einen konflikttheoretischen Zugriff. Beide treffen sich im Fokus auf das Politische, sind doch die untersuchten Entwicklungen untrennbar mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, der beschleunigten Demokratisierung und der zunehmenden politischen Partizipation verklammert.

Im nächsten Kapitel werden zunächst die allgemeinen agrarpolitischen Verhältnisse in Luxemburg seit dem Ersten Weltkrieg dargestellt. Im Anschluss daran werden kurz die zentralen politikwissenschaftlichen Grundbegriffe erarbeitet. Die Darstellung der Akteure und Konfliktverläufe und die Analyse der rund um die Gründung der Landwirtschaftskammer zu verortenden politischen Prozesse bilden den Hauptteil. Nach einer ersten historischen Einschätzung des Wirkens der Landwirtschaftskammer schließt der Text mit einem Fazit.

2. Agrarsektor und Agrarpolitik in Luxemburg seit dem Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg bedeutete für das Großherzogtum die zwangsweise Integration der Landwirtschaft in die Kriegsernährungspolitik des Wilhelminischen

10 Hirsch, Mario, Organisierte Interessen, Kammern und ‚Tripartite‘, in: Lorig, Wolfgang / Hirsch, Mario (Hg.), Das Politische System Luxemburgs. Wiesbaden 2008, S. 192.

11 Buchler, Jean-Pierre, Die Entwicklung der Luxemburger Landwirtschaft, in: Gerges, Martin (Hg.), Memorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989 (Les publications mosellanes, 28), Luxemburg 1989, S. 705–718, hier S. 708.

12 Fragmentarisch etwa: Delvaux, Michel, Le caméralisme dans le système politique luxembourgeois, in: Chambre des Employés Privées, Cinquantième Anniversaire, Luxemburg 1974, S. 85–98. Am ausführlichsten untersucht wurde noch die Arbeiterkammer: Scuto, Denis, 75 ans au service du monde ouvrier et du progrès social. La Chambre de Travail (1924–1999), Luxemburg 1999; Castegnaro, John, Représentation des travailleurs, Dialogue social et paix sociale, in: Conseil d’Etat (Hg.), Le Conseil d’Etat face à l’évolution de la société luxembourgeoise, Luxemburg 2006, S. 187–193.

Kaiserreiches, womit das Großherzogtum akuten Nahrungsmittelengpässen und der Hungergefahr ausgesetzt wurde. In der Öffentlichkeit wurde in der Folge das Verhältnis von Produzenten und Konsumenten polarisiert. Die Landwirte standen unter dem Verdacht, Nahrungsmittel zu horten und so die Preise in die Höhe zu treiben, sahen sich aber aufgrund der Preis- und Kriegspolitik selbst in einer Opferrolle.¹³ Wenngleich hierzulande eine Hungerkatastrophe monumentalen Ausmaßes wie im Kaiserreich ausblieb, bewirkte das Ende des Krieges dennoch einen fundamentalen Umschwung für die Landwirtschaft in Luxemburg: 1919 schied Luxemburg aus dem Deutschen Zollverein aus, und die seit Bismarck und Caprivi für diesen Zusammenschluss charakteristischen Schutzzölle wichen der wesentlich liberaleren Wirtschaftsunion mit Belgien (UEBL). Damit wurden der luxemburgischen Außenhandelspolitik konkrete Schranken auferlegt, und die von der Landwirtschaft vehement eingeforderten Schutzzölle¹⁴ waren nach dem Wirtschaftsvertrag vom 25. Juli 1921 als Mittel des Agrarprotektionismus ausgeschlossen. Unter dem Eindruck einer wachsenden Industrie und eines prosperierenden Handels, niedriger Löhne im Agrarsektor und fallender Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse musste die gesamte Agrarpolitik auf ein neues Fundament gestellt werden.¹⁵

Den Ausweg versprach eine konzentrierte Subventionierung der heimischen Landwirtschaft, die jedoch nur erfolgreich sein konnte, wenn sie mit einer koordinierten Ernährungspolitik verknüpft wurde. Weiterhin musste möglichen innergesellschaftlichen Konflikten, wie sie sich im Kontext des Ersten Weltkrieges angebahnt hatten, vorgebeugt werden. Die Rolle des Bauern wurde in diesem Kontext als verantwortungsvoller „Volksernährer“ neu definiert. Landwirtschaft wurde als eine Aufgabe von „nationaler Verantwortung“ verstanden.¹⁶ Zugleich musste

13 Trauth, Dominik, Schwarzschlachtungen und heimlich gehortete Kartoffeln. Die Situation der Luxemburger Landwirtschaft im Ersten Weltkrieg, in Majerus, Benoît / Roemer, Charles / Thommes, Gianna (Hg.), 1914–1918. Guerre(s) au Luxembourg – Krieg(e) in Luxemburg, Luxemburg 2014, S. 187–196.

14 Exemplarisch: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg, Die Zukunft unserer Landwirtschaft. Denkschrift zur Frage der wirtschaftlichen Neuorientierung unseres Landes, Luxemburg 1919.

15 Vergleiche Frisch, Jos, Das Genossenschaftswesen in Luxemburg von seinen Anfängen bis heute, in: Herr, Lambert, u. a. (Hg.), Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003, S. 111–136, hier S. 123. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen, die der Weltkrieg in der politischen Kultur der Luxemburger Gesellschaft gezeitigt hatte. Für die Agrarpolitik fehlen derartige Untersuchungen gänzlich.

16 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg, VI. Jahresbericht des allgemeinen Verbandes landw. Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg. Geschäftsjahr 1914–1915, Luxemburg 1915, S. 7.

die Produktion drastisch gesteigert werden, um die wachsende Arbeiterschaft in den industriellen Zentren zu ernähren, während die Zahl der Arbeitskräfte im primären Wirtschaftssektor sukzessive zurückging.

Einige potente Landwirte reagierten – ähnlich wie ihre Berufsgenossen in Deutschland und Frankreich – auf diese strukturellen Herausforderungen mit der Forderung nach Schutzzöllen. Der „Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine“ (AVLL) verlangte demzufolge 1919 mit Nachdruck den wirtschaftlichen Zusammenschluss mit Frankreich und stand der UEBL ablehnend gegenüber.¹⁷ Dieser Spitzenverband reklamierte für sich als selbsternanntes Sprachrohr der Landwirtschaft ein gewichtiges Wort in Fragen der Agrarpolitik und das bereits vor dem Ersten Weltkrieg.¹⁸ Neben dem Verband existierten noch weitere landwirtschaftliche Organisationen, die im Alltag der ländlichen Bevölkerung eine wichtige Rolle spielten: Der Winzerverband, die Molkereigenossenschaften, die ländlichen Versicherungsvereine, die Zuchtgenossenschaften und die an den AVLL angeschlossenen Lokalvereine. In Anbetracht dieser Vielzahl von Vereinigungen zeigt die Landwirtschaft zu jener Zeit die markanten Zeichen einer professionellen Ausdifferenzierung des Agrarsektors, die sich deutlich im ländlichen Organisationswesen niederschlug.¹⁹ Eine solche Entwicklung legt die Vermutung nahe, der spätere Korporatismus luxemburgischer Couleur sei eine Reaktion auf die damalige Pluralisierung der Gesellschaft gewesen.²⁰

-
- 17 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg, Zukunft (Anm. 14). Dies war keine Einzelercheinung. Die Mehrheit der Bevölkerung in den landwirtschaftlich geprägten Kantonen sprach sich im Referendum von 1923 für den Anschluss an Frankreich aus. Vergleiche Majerus, Jean-Marie, Die Partei und die Bauernorganisationen, in: Trausch, Gilbert (Hg.), CSV Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008, S. 627–673, hier S. 628 f. Inland. Am Ende, in: Luxemburger Wort 15.11.1921, S. 2. Lokales, in: Luxemburger Wort 15.11.1921, S. 2. Die Bauernversammlung zu Luxbg., in: Luxemburger Wort 16.11.1921, S. 2.
- 18 Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 111–113. Flammang nennt den Verband ein „anerkannte[s] Sprachrohr der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsinteressen.“ Flammang, Jean, Vom Werden, Wachsen und Wirken des Allgemeinen Verbandes, in: De Verband (Anm. 6), S. 29–100, hier S. 39.
- 19 Vergleiche Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914 (Geschichte und Sozialkunde, 1), Salzburg 1977, S. 67.
- 20 Vergleiche ausführlicher Ritter, Gerhard A., Politische Repräsentation durch Berufsstände Konzepte und Realität in Deutschland 1871–1933, in: Brauneder, Wilhelm (Hg.),

Gerade die staatlichen Organisationen, allen voran die Ackerbaukommission²¹, sollten bis zur Einrichtung der Landwirtschaftskammer dafür Sorge tragen, dass die Interessen der Landwirtschaft wahrgenommen und in wichtige politische Entscheidungen eingebracht würden. Autoritative Erklärungen durfte sie jedoch nicht abgeben und eine Anhörungspflicht existierte ebenfalls nicht.²² Ferner war es eine bewährte Praxis der Luxemburger Agrarpolitik, im Vorfeld großer Reformen und Innovationen eine Sonderkommission einzurichten, die sich ausführlich mit der jeweiligen Materie beschäftigte. Gutachten wurden nicht nur vor der Folie der heimischen „Agrarverfassung“ und durch Hinzuziehung statistischer Daten erstellt, sondern man informierte sich genauestens im benachbarten Ausland.²³

In der Luxemburger Agrarpolitik drängten sich schließlich um 1920 weit über 700 Akteure, wenn auch mit unterschiedlichem Engagement in der Interessenvertretung, die das politische Feld präfigurierten.²⁴ Im folgenden Abschnitt wird daher die Frage aufgeworfen, wie sich die politische Repräsentation, ihre historische Entwicklung und ihre verschiedenen Modi theoriegeleitet darstellen und untersuchen lassen.

3. Politische Repräsentation als Analysegegenstand

3.1 Die Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien

Diese Studie legt die Konfliktlinientheorie zugrunde, die sich als Modell zur Analyse der Entwicklungspfade politischer Systeme bewährt hat. Zwei Dimensionen sind dabei analytisch zu trennen: die historisch-soziologische Genese eines

Repräsentation in Föderalismus und Korporativismus (Rechts- und sozialwissenschaftliche Reihe, 21), Frankfurt am Main 1998, S. 231–252.

- 21 Die Ackerbaukommission trug – besonders in der Tagespresse – verschiedene Namen. Synonym zu ihr finden sich auch die Bezeichnungen „Agrarkommission“ oder „Landwirtschaftskommission“. In dieser Studie verwenden die Autoren nur den Begriff „Ackerbaukommission“. Dies ist die offizielle Bezeichnung in den luxemburgischen Gesetzestexten.
- 22 König-Großherzogl. Beschluss vom 28. November 1857 über die Einrichtung der Ackerbau-Commission, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (28.11.1857/51), S. 505–511, hier S. 508.
- 23 Ein herausragendes Beispiel hierfür ist sicherlich die Gründung der Ackerbauschule zu Echternach. Siehe hierzu Faber, Charles / Fischer, Philippe-Eugène / Eyschen, Charles-Gérard, Rapport de la commission spéciale nommée par le gouvernement pour visiter les écoles et autres instituts agricoles des pays voisins, et pour étudier la question de la meilleure organisation d'un enseignement agricole, ainsi que celle de l'établissement d'une colonie de réforme et d'apprentissage pour les jeunes condamnés, mendiants et orphelins abandonnés, dans le Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1852.
- 24 *Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxembourg 1920, S. 242–250.

Systems von *gesellschaftlichen* Spaltungen und Konflikten einerseits (1), andererseits die Frage, wie dieses Feld von Differenzen in ein relativ stabiles System *politischer* Optionen und Handlungsformen überführt wird (2).

(1) Die genaue Entwicklung sozialer Spaltungslinien ist von Land zu Land unterschiedlich verlaufen. Dennoch handelt es sich um Variationen innerhalb eines länderübergreifenden sozialen Wandlungsprozesses. Die Beschreibung der vier zentralen „cleavages“, wie sie Rokkan und Lipset in ihrer klassischen Studie vorgeschlagen haben, kann zumindest für die westeuropäischen Demokratien als verallgemeinerbares Modell betrachtet werden.²⁵ Die beiden historisch frühen Spaltungslinien bildeten sich im Zusammenhang mit dem Entstehen des modernen Nationalstaates aus. Dies war erstens der Konflikt zwischen der im Zentrum der Nationsbildung stehenden kulturellen Gruppe und der Bevölkerung an der Peripherie, und zweitens die Auseinandersetzung zwischen dem die weltliche Macht monopolisierenden Staat und der Katholischen Kirche, die ihre korporativen Privilegien verteidigte. Die beiden historisch späteren Spaltungslinien sind der Industrialisierung und dem Siegeszug des Kapitalismus zuzuordnen: Die Verwerfungen zwischen Stadt und Land sowie zwischen Arbeitern und Kapital. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die Stadt-Land-Konfliktlinie.

(2) Im Zuge der Demokratisierung wurden diese sozialen Konfliktlinien zum Gegenstand einer kompetitiven Politisierung unter Einbeziehung immer weiterer Teile der Bevölkerung. Das Ergebnis ist daher nicht einfach eine spiegelbildliche Repräsentation der Sozialstruktur, sondern die Eröffnung eines kollektiven politischen Handlungsraums mit eigenen Spielregeln und Allianzen. Soziale Gruppen sind intern differenziert, die Grenzen ihrer sozialen Identitäten nicht zwingend scharf, hingegen können sie mehrere potentielle Interessen zugleich verfolgen. Die Bürger werden daher typischerweise mit einer geschichtlich selektierten Auswahl an „Gesamtpaketen“, an Programmen, Bindungen und Weltanschauungen konfrontiert.²⁶ Zu fragen ist also nach den Bedingungen, welche der Übersetzung latenter Spaltungen in politisch repräsentierbare Optionen zugrunde lagen, oder dies verhinderten. Hier sind spezifische Pfadabhängigkeiten die Regel: Traditionen der Entscheidungsfindung, institutionelle Kanäle der Interessenartikulation

25 Lipset, Seymour Martin / Rokkan, Stein, *Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments*, New York 1967; Rokkan, Stein, *Staat, Nation und Demokratie in Europa*, Frankfurt 2000, S. 342 ff.

26 Rokkan, Staat, Nation und Demokratie (Anm. 25), S. 333.

oder die Regeln des Wahlrechts.²⁷ Zentrale Akteure sind vor allem die Parteien und Verbände, die sich entlang einer oder mehrerer *cleavages* (Spaltungslinien) herausbilden.²⁸ Parteien sind dabei keine „Transmissionsmaschinen“ homogener Interessen, sondern ähneln oft mehr einer „lose verkoppelten Anarchie“.²⁹ Sie müssen intern eine Vielzahl inkohärenter Anliegen und Handlungslogiken zusammenbringen. Repräsentation bildet also nicht einfach nur ab, was vorher schon da war, sondern unterliegt selbst der Politisierung.³⁰

3.2 Korporative und Kompetitive Repräsentationsmodi

An dieser Stelle muss die Unterscheidung zwischen kompetitiven und korporativen Modi der Interessenvertretung eingeführt werden.³¹ Ersteres meint die Repräsentation durch Abgeordnete und Parteien nach den Regeln eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Letzteres formalisierte Verhandlungsprozesse mit und zwischen Verbänden, die ökonomische Schlüsselressourcen kontrollieren. Kein demokratisches politisches System kommt ganz ohne solche Verbände aus. Zwischen beiden Repräsentationsmodi besteht jedoch eine große Bandbreite an Mischungsverhältnissen.

Existieren zahlreiche, konkurrierende Interessenorganisationen, die unabhängig vom Staat verfasst und nur punktuell institutionell eingebunden sind, kann man von Pluralismus sprechen. Hier hat die Repräsentation der Konfliktlinien durch Parteien und Parlament Vorrang. Korporatismus im starken Sinne lässt sich hingegen im Anschluss an die klassische Definition von Schmitter als ein System der Interessenrepräsentation fassen, „in which the constituent units are organized into a limited number of singular, compulsory, noncompetitive, hierarchically ordered and functionally differentiated categories, recognized or licensed (if not created) by the state and granted a deliberate representational monopoly within

27 Ebenda, S. 355 f. Zum Wahlrecht siehe auch den Beitrag von Michel Dormal im vorliegenden Band.

28 Vgl. für Luxemburg die Studie von Decker, Luc, *La structuration de l'espace politique luxembourgeois. Genèse et institutionnalisation des partis politiques*, Saarbrücken 2011.

29 Vgl. Wiesendahl, Elmar, *Parteien in Perspektive. Theoretische Ansichten der Organisationswirklichkeit politischer Parteien*, Opladen 1998.

30 Präzise formuliert etwa von Donegani, Jean-Marie / Sadoun, Marc, *La démocratie imparfaite. Essai sur le parti politique*, Paris 1994, S. 60: *Il serait simpliste de croire que les partis ne font qu'enregistrer des données sociales pour les transmettre aux organes étatiques et convertir ainsi des demandes préexistantes en décisions. Il est assez clair que la réalité sociale censément traduite par les partis est d'abord constituée par eux.*

31 Rokkan, Staat, Nation und Demokratie (Anm. 25), S. 316 ff.

their respective categories“.³² Im letzteren Fall besteht häufig auch eine starke personelle und organisatorische interne Verzahnung zwischen beiden Kanälen – Rokkan spricht auch von „Versäulung“.³³

Während die elektorale Repräsentation einen inklusiven und egalitären Anspruch pflegt und in der Öffentlichkeit stattfindet, benachteiligt der korporative Modus jene, die weder über Druckmittel noch interne Organisationsfähigkeit verfügen. Die Macht, legitime Interessen zu definieren und auf die Agenda zu setzen, beruht hier in erster Linie auf straffer Organisation und Mitgliedschaftsstärke. Verhandlungen sind dabei häufig nur teilweise oder gar nicht öffentlich. Die Stärke des korporativen Modus liegt – so zumindest die immer wieder vorgebrachte These – in der Schaffung klarer Ansprechpartner und der entsprechenden höheren Effektivität der *Politikergebnisse*. Geht man im Anschluss an die pluralistische Demokratietheorie davon aus, dass die Legitimation politischer Verfahren auch auf der erfolgreichen Transformation sozialer Konflikte in gleichberechtigt konkurrierende Optionen beruht,³⁴ scheint der Einwand plausibel, dass eine Dominanz des korporativen Verhandeln auf Dauer zu einem Demokratiedefizit führen kann.³⁵

Eigenständige, wettbewerbsorientierte Bauernparteien entstanden in Europa, so die These Rokkans, nur da, wo die Stadt-Land-Konfliktlinie nicht korporativisch kanalisiert werden konnte und durch Konflikte um sozialen Status kulturell aufgeladen wurde. Im Folgenden wird dieses Modell auf Luxemburg angewandt. Zuerst wird die korporative Organisationslandschaft der landwirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite dargestellt (4.1). Sodann wird die Repräsentation der Stadt-Land-Spaltung innerhalb des Parteiensystems betrachtet (4.2). Anhand der Fallstudie wird zuletzt diskutiert, wie beide Kanäle ineinandergriffen (5.). Es

32 Schmitter, Philippe, Still the Century of Corporatism?, in: Schmitter, Philippe / Lehmbruch, Gerhard (Hg.), Trends Toward Corporatist Intermediation, Beverly Hills 1979, S. 13; Vgl. für die klassische Doktrin des Korporatismus: Manoilescu, Mihail, Le siecle du corporatisme, Paris 1934.

33 Rokkan, Staat, Nation und Demokratie (Anm. 25), S. 324.

34 Linden, Markus, Interessensymmetrie trotz Vielfalt? Modi gleichwertiger Inklusion in pluralistischen Demokratietheorien, in: Thaa, Winfried (Hg.), Inklusion durch Repräsentation, Baden-Baden 2007, S. 61–81. Vgl. auch Dormal, Michel / Trinkaus, Fabian, Zwischen Klasse, Nation und innerer Zersplitterung. Die symbolische Repräsentation der Arbeiterschaft in Luxemburg 1880–1940, in: Linden, Markus / Thaa, Winfried (Hg.) Ungleichheit und politische Repräsentation, Baden-Baden 2014, S. 83–106.

35 Die Bürger würden dann gerade nicht ermutigt, „zwischen ihrer Loyalität zum Gesamtsystem und ihren Einstellungen zu den konkurrierenden Gruppen“ zu unterscheiden; siehe Rokkan, Staat, Nation und Demokratie in Europa (Anm. 25), S. 333.

wird gezeigt, dass die korporatistische „Kanalisation“ der Stadt-Land-Spaltung keineswegs reibungslos verlief und differenziert erklärt werden muss. Zudem werden demokratietheoretische Implikationen deutlich.

4. Die zwei Modi der Repräsentation des Stadt-Land-Konflikts in Luxemburg

4.1 Korporatistische Strukturen

4.1.1 Die Ackerbaukommission

Die Zusammenarbeit von Staatsführung und nicht direkt staatlichen Akteuren, wie sie für den staatlich verordneten Korporatismus kennzeichnend ist, hat in Luxemburg eine lange Tradition, wenngleich mit dieser Art und Weise der Kooperation in ihrer Anfangszeit nicht zwingend eine Alternative zur parlamentarischen Repräsentation insinuiert war.

Die erste Institution, welche die landwirtschaftlichen Interessen im politischen Entscheidungsprozess repräsentieren sollte, entstand bereits im Jahr 1799 unter der französischen Administration im Wälderdepartement in Form eines offiziellen Expertengremiums. Diese Verwaltungsorganisation durchlief eine sehr turbulente Geschichte, konnte aber dem Agrarwesen für rund 100 Jahre ihren Stempel aufdrücken.³⁶

Die Ackerbaukommission war nach fest vorgegebenen Kriterien zusammengesetzt und sollte, besonders nach ihrer Reform im Jahr 1857, die Interessen der unterschiedlichen Kantone in agrarpolitischen Fragen widerspiegeln. Im Jahr 1867 wurde die Mitgliederzahl von neun auf elf erhöht. Ihre Mitglieder mussten sich in ihrem Heimatkanton bestens mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen auskennen, jedoch musste nicht zwingend jeder Kanton vertreten sein. Es bestand außerdem die Möglichkeit, eine Kantonalversammlung abzuhalten, an der jeder interessierte Landwirt teilnehmen durfte.³⁷ Die Kommission war keine freie Organisation und ihre Mitglieder wurden nicht gewählt, sondern vom

36 Fischer, Philippe-Eugène / Koltz, Jean-Pierre-Joseph, Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché. De 1839 à 1889, in: Fischer, Philippe-Eugène / Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hg.), Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1891, S. 1–386, hier S. 5–9.

37 Königl.-Großh. Beschluß vom 18. Januar 1867, wodurch die Organisation der Ackerbau-Commission abgeändert wird, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (18.1.1867/2), S. 6 f.

Staatsoberhaupt ernannt. Aufgrund dieser personellen Abhängigkeit genoss sie allerdings ein wichtiges Privileg, das für eine korporatistische Repräsentation charakteristisch ist: Sie besaß das Monopol der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, denn sie war die einzige Organisation, der eine solche Funktion von staatlicher Seite garantiert wurde. Allerdings war der Gesetzgeber nicht daran gebunden, die Ackerbaukommission in landwirtschaftlichen Fragen anzuhören. Es handelte sich also nicht um eine Berufskammer im modernen Sinne.

Mit den jeweiligen Verwaltungsreformen im Zuge der bewegten Geschichte des Großherzogtums bis zur Unabhängigkeit im Jahr 1839 änderte sich auch die Zusammensetzung der Ackerbaukommission und kurz nach den gewichtigen Umbruchphasen 1814 und 1830 scheint sie für einige Zeit gar nicht mehr existiert zu haben. Die Grundidee ging jedoch nicht verloren und blieb nach ihrer Wieder Einrichtung und trotz personeller Schwankungen immer die Gleiche: Ein Kreis von ausgewählten Experten sollte die jeweilige Landesregierung in agrarpolitischen Fragen unter der Berücksichtigung lokaler Besonderheiten und Interessen beraten. Darüber hinaus besaß die Kommission einige Exekutivfunktionen: Sie sollte zum Beispiel durch die Vergabe von Prämien die heimische Landwirtschaft fördern, was zu jener Zeit eine ganz typische, wenn auch nicht unbedingt effiziente Form der landwirtschaftlichen Förderung war. Finanziert wurde sie offenbar durch eine Viehsteuer, die sie allerdings nicht selbst einziehen durfte.³⁸

1843 wurde die Kommission unter der Regie von Ferdinand Pescatore neu eingerichtet. Nach dessen überraschendem Tod übernahm der mit ihm verwandte Joseph Antoine Pescatore den Vorsitz. Einige heftige personelle Schwierigkeiten führten schließlich dazu, dass die Ackerbaukommission im Jahre 1857 reformiert werden musste, und es trat nun eine Phase der Konsolidierung ein. Das Gesetz vom 5. Dezember 1857 definierte ihre Rolle und ihren Aufgabenbereich wie folgt: *Die Ackerbau Commission beschäftigt sich mit Allem, was auf die Verbesserung und die Fortschritte des Ackerbaues Bezug hat. Sie theilt der Regierung ihre Ansichten hierüber mit, macht Vorschläge darüber, welche Culturart am besten zu befolgen, welche Düngmittel am vortheilhaftesten anzuwenden, welche vollkommnere Geräthschaften anzuschaffen, und was für Hausthiere am nützlichsten einzuführen oder zu verbreiten sind. Sie ertheilt die Gutachten und Nachweisungen, welche die Regierung begehrt und wirkt zur Vollziehung der Gesetze und Reglements mit, welche die landwirthschaftlichen Interessen zum Gegenstand haben.*³⁹

38 Theves, Georges / Massard, Jos A., Die Ackerbauschule in Echternach 1856–1868, in: *Annuaire de la ville d'Echternach*, 1999, S. 63–110, hier S. 66 f.

39 König-Großherzogl. Beschluss vom 28. November 1857 über die Einrichtung der Ackerbau-Commission (Memorial 28.11.1857) (Anm. 22), S. 508.

Die Kommission sollte weniger entscheiden, sie sollte mehr beraten. Es ging darum, die Ackerbaupolitik im Großherzogtum insgesamt neu zu strukturieren. So wurde die Ackerbaukommission mit ständigen und wechselnden Sitzen bestückt. Zu ihren Aufgaben gehörte auch die Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens. Mit der Familie Pescatore, die damals ihr Vermögen noch im Getreidehandel erwirtschaftete, hatten bisher keine ausgebildeten Agrarexperten den Vorsitz in der Kommission inne gehabt, sondern politisch einflussreiche Kaufleute. Eine Wende brachte hier das Jahr 1860, als der Tierarzt Eugen Fischer, der damals zu den herausragenden Agrarexperten und Agrarpionieren im Großherzogtum zählte, zum Präsidenten der Kommission ernannt wurde.⁴⁰ Damit fiel auf staatlicher Seite zugleich die Entscheidung, den fachlich-konsultativen Charakter der Organisation stärker zu betonen.

Das Jahr 1883 brachte erneut einen fundamentalen Umschwung. Es wurde eine neue Spitzenbehörde geschaffen, der *service agricole* (auch Ackerbauverwaltung genannt). Die Ackerbaukommission musste den Großteil ihrer bisherigen Kompetenzen an diese neue Behörde abgeben. Der *service agricole* zog alle Belange des landwirtschaftlichen Vereinswesens an sich und versuchte mit großem Impetus, diese zu gestalten.⁴¹ Die Kommission konzentrierte sich derweil weiterhin auf die Pferdezucht, beobachtete den Agrarsektor aufmerksam und beschäftigte einen eigenen Wanderlehrer.

Vor dieser Folie nimmt es nicht Wunder, dass die Ackerbaukommission zu Anfang des 20. Jahrhunderts vehement für sich einforderte, die wichtigste Interessenvertretung der Landwirtschaft zu sein, und – nach eigenen Angaben – diese Aufgaben auch schon seit Jahrzehnten mit herausragender Sachkompetenz zu erfüllen. Es war eine der letzten Befugnisse, die ihr noch verblieben waren. Sie besaß freilich keinerlei demokratische Legitimation. Genau dies wurde allerdings nach der Jahrhundertwende zu einem immer wichtigeren Kriterium.

4.1.2 Die landwirtschaftlichen Lokalvereine

Seit den 1870er Jahren existierten allerdings landwirtschaftliche Organisationen, die – so könnte man es sehen – über eine gewisse demokratische Legitimation verfügten: landwirtschaftliche Vereine, in denen auch viele Kleinbauern

40 Theves, Georges, Philippe-Eugène Fischer, 1821–1903, in: Bauerekalenner 55, 2003, S. 79–82.

41 Ausführlicher Buschmann, Xavier / Frisch, Jos, 100 Jahre Ackerbauverwaltung, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hg.), 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxembourg 1983, S. 8–58, hier S. 31–44.

versammelt waren. Diese sogenannten Lokalvereine,⁴² die sich der Förderung der Landwirtschaft vor Ort verschrieben, vermehrten sich erst nach der Gründung der Ackerbauverwaltung deutlich, weil im gleichen Jahr auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für landwirtschaftliche Genossenschaften geschaffen wurden.⁴³ Um 1900 existierten bereits 400 solcher Vereine, was auf eine stark ausgeprägte Präsenz der Vereine in den Landgemeinden schließen lässt. An ihrem Zustandekommen war die luxemburgische Regierung in einem starken Maße beteiligt. Der Staat förderte die Entstehung der Lokalvereine: Ein Verein entstand meist im Gefolge eines landwirtschaftlichen Vortrages, und die Veranstaltung solcher ‚Events‘ war eine der Hauptaufgaben zunächst der staatlichen Ackerbaukommission, später der Ackerbauverwaltung. Ferner verkündeten die frisch gegründeten Vereine ihren ‚Geburtstag‘ in der Landespresse und baten die Ackerbauverwaltung oftmals darum, den neuen Verein doch bald mit einem offiziellen Besuch zum Beispiel in Person des staatlichen Landbauingenieurs zu beehren.⁴⁴

In der Tat wurden diese Vereine zu einem wichtigen Ansprechpartner für die staatliche Agrarpolitik, insbesondere für die neu gegründete Ackerbauverwaltung.⁴⁵ Die Zusammenarbeit mit den Vereinen bot dem Staat zahlreiche Möglichkeiten, die ruralen Verhältnisse vor Ort zu beeinflussen und modernisierend auf die Landwirtschaft einzuwirken. Die Vereine erhielten zudem oftmals staatliche Unterstützung. Namentlich die finanziellen Zuwendungen wurden nach der Wende zum 20. Jahrhundert immer wichtiger, als die Vereine den Fokus ihrer Tätigkeit auf den Einsatz technischer Gerätschaften, den Bezug von Saatgut, Zuchtvieh und vor allem Düngemitteln auf genossenschaftlicher Basis richteten. Diese Subventionen waren außerdem als Fördermittel für Staat und Regierung attraktiv, weil

42 Der erste landwirtschaftliche Lokalverein wurde 1875 in Weiswampach gegründet. Ausführlicher Mathieu, Pierre, Wämper Lokalverein 1875–2000, in: Lokalverein Weiswampach (Hg.), 125 Jor Lokalververäin Wampich. 1875–2000, Weiswampach 2000, S. 15–79.

43 Ausgenommen waren Kreditgenossenschaften, die nach luxemburgischem Recht ungesetzlich waren. Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 32–37.

44 Die Redaktion. Landwirthschaftliches, in: Luxemburger Wort 30.12.1884, S. 2.

45 Die Ackerbauverwaltung war eine Landeskulturverwaltung nach vorwiegend badi-schem Vorbild und beschäftigte sich intensiv mit Wiesenmelioration, Flussbegradigungen, Drainagearbeiten und vielen weiteren Dingen mehr. Ausführlicher Enzweiler, Jean, Le Service agricole. Depuis sa création 1883 à 1893, in: Fischer, Philippe-Eugène / Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hg.), Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1891, S. 387–511.

die Zollunion mit Belgien die Möglichkeiten der Agrarförderung im Sinne einer protektionistischen Preispolitik stark einschränkte.⁴⁶

Insofern fand die Zusammenarbeit zwischen Staat und Vereinen auf einer rein administrativen Ebene statt und entwickelte sich nie zu einer außerparlamentarischen Interessenvertretung, wenn auch einzelne Parlamentarier in den Lokalvereinen tätig waren, wie beispielsweise der Notar Valentin Delvaux aus Weiswampach, der den Vorsitz des dortigen Lokalvereins führte.⁴⁷

4.1.3 *Der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine*

Im Zuge des „Gründungs-Booms“, der das Genossenschaftswesen der 1880er und 1890er Jahre prägte, entstanden auch immer wieder Dachorganisationen, die versuchten, das Gros der Lokalvereine unter sich zu versammeln. Schließlich hat sich jedoch nur eine Spitzenorganisation durchgesetzt: der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine (AVLL), der 1909 ins Leben gerufen wurde und auch heute noch existiert. Auch am Zustandekommen dieser Organisation hatte der Staat einen ganz erheblichen Anteil.⁴⁸

Bereits vor der Jahrhundertwende hatte es den Versuch gegeben, eine Spitzenorganisation auf genossenschaftlicher Basis und mit Befugnissen zur ‚berufsständischen‘ Interessenvertretung zu etablieren. Die erste „Allgemeine landwirtschaftliche Genossenschaft“ (1887) verfügte mit dem Organ „Der Landwirt“ auch über eine eigene Zeitschrift. 1891 organisierte sich diese Genossenschaft als ein „Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine“. Dieser Verband verstand sich selbst als eine Organisation nach dem Vorbild der deutschen Bauernvereine und wollte explizit auf die Landespolitik Einfluss nehmen. Faktisch war er jedoch vornehmlich eine Bezugsgenossenschaft, die kurz nach der Jahrhundertwende wieder verschwand.⁴⁹

Auch der AVLL aus dem Jahr 1909 war kein Verband, sondern vielmehr ein „Bezugsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis.“⁵⁰ Für einen Verband fehlte ihm die Revisionsbefugnis, also die Zuständigkeit, die Wirtschaftsführung der Mitglieder formal und materiell zu prüfen. Das war eine Kompetenz, welche

46 Ausführlicher Hemmer, *Genossenschaften* (Anm. 6), S. 14–20.

47 Mayr, Christine, *Zwischen Dorf und Staat. Amtspraxis und Amtsstil französischer, luxemburgischer und deutscher Landgemeindegemeinder im 19. Jahrhundert. Ein mikrohistorischer Vergleich*, in: PROMT: Trierer Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte, Bd. 1, Frankfurt am Main 2006, S. 336–355.

48 Hemmer, *Genossenschaften* (Anm. 6), S. 21–23.

49 Kohl, *Genossenschaftswesen* (Anm. 6), S. 60–63.

50 Kohl, *Genossenschaftswesen* (Anm. 6), S. 93.

die Regierung nicht bereit war, aus der Hand zu geben. So besaß der Staat das Revisionsrecht von der Dachgenossenschaft bis hinunter zum Lokalverein.⁵¹

Mit seinem Vorläufer von 1887 hatte der AVLL nur noch die prinzipielle Organisationsstruktur gemeinsam. Der ‚neue‘ Verband erlebte – verglichen mit seinen Vorgängern – eine geradezu spektakuläre Aufwärtsentwicklung.⁵² Der Warenumsatz erhöhte sich innerhalb weniger Jahre beträchtlich und seit dem Ende des Ersten Weltkrieges führte in Sachen landwirtschaftlicher Betriebsmittel kaum ein Weg am AVLL vorbei. Allein aus wirtschaftlicher Sicht war der Verband eine zentrale Institution in der Landwirtschaft.

Auch für die Selbstorganisation der Agrikultur war der AVLL entscheidend, denn ihm gehörte die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Lokalvereine an. Im Jahr 1910, also kurz nach der Gründung, waren von den 397 Lokalvereinen schon 156 Vereine im Verband organisiert. Das entsprach rund 39%.⁵³ Diese Quote stieg ständig, bis am Vorabend des Zweiten Weltkrieges über 90% im AVLL zusammengeschlossen waren.⁵⁴ Allerdings gab es keinerlei Verpflichtung für landwirtschaftliche Organisationen und Berufsgruppen, sich dem AVLL anzuschließen. Der AVLL war eben eine Genossenschaft und kein Berufsverband, auch wenn er sich diesen Namen gab.

Marktgewicht, steigender Umsatz und wachsende Mitgliederzahlen stärkten das Selbstbewusstsein des Verbandes, sodass auch er sich bald als die ‚natürliche‘ Interessenvertretung der Landwirte ansah.⁵⁵ Dennoch: Die offizielle Interessenvertretung der Bauern war der AVLL nicht. Seine starke Position in Fragen der Landwirtschaftspolitik geht auf die oben skizzierten Eigenschaften und eine allgemeine Kooperationsbereitschaft zwischen Regierung und Verband zurück, nicht auf eine formelle Regel. Der AVLL musste auch nicht zu Gesetzen gehört werden, welche die Landwirtschaft betrafen.⁵⁶ Stattdessen stellte die Regierung (in Form

51 Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 52–57.

52 Der Verband war allerdings in den ersten vier Jahren nach seiner Gründung 1909 von wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Siehe Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 66–68 und S. 70.

53 *Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxembourg 1910, S. 183.

54 Frisch, Jos, Vom Werden und Wachsen der Lokalvereine und ihres „Allgemeinen Verbandes“, in: *De Verband (Fédération Agricole Luxembourg)* (Hg.), *De Verband 1909–2009. 100 Joër am Déngscht vun der Landwirtschaft*, Luxembourg 2009, S. 45–61, hier S. 49–51.

55 Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 111–113.

56 Buchler, *Entwicklung* (Anm. 11), S. 708. Vergleiche auch *Kammer-Revue*, in: *Luxemburger Wort* 30.5.1916, S. 2.

der Ackerbauverwaltung) bis zum Jahr 1914 sogar einige Verwaltungsbeamte an, um den AVLL im Aufbau zu ‚unterstützen‘ und kontrollieren zu können. Dieser Umstand führte zu erheblichen Problemen und mündete schließlich in einen offenen Konflikt: Bedingt durch mannigfaltige Schwierigkeiten und einen schwerfälligen Verwaltungsapparat, erwirtschaftet der AVLL in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung ein Defizit von über 11 000 Franken. 20 000 Franken musste der Vorstand aus eigener Tasche zuschießen, um den AVLL vor der Insolvenz zu retten. Obwohl diese Summe – verglichen mit den späteren Bilanzsummen des Verbandes – gering wirkt, war der Konflikt so heftig, dass die Ackerbauverwaltung ihre Mitarbeiter aus dem AVLL zurückziehen musste. Schließlich einigte man sich, und 1914 war der Verband eine wirklich ‚freie‘ Gesellschaft.

Im Umfeld der Wirtschaftsunion mit Belgien kam es erneut zum Konflikt mit Staat und Regierung. Aufgrund der französischen Zollpolitik befürwortete der Verband eine Zollunion mit Frankreich.⁵⁷ Dementsprechend groß war die Enttäuschung, als die „Union économique belgo-luxembourgeoise“ (UEBL) gegründet wurde. Der Mangel an gangbaren Alternativen zur UEBL führte schließlich dazu, dass der Verband seine eigenen Interessen zurückstellen musste.⁵⁸ Regierung und Verband versöhnten sich wieder, bis die wirtschaftliche Krise der 1930er Jahre die Beziehungen abermals in Mitleidenschaft zog.⁵⁹ Zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit ist es im hier behandelten Zeitraum jedoch nicht gekommen. Der AVLL wurde nur gehört, wenn es von staatlicher Seite für notwendig gehalten wurde.

4.1.4 Zusammenfassung

An dieser Stelle ist zu konstatieren, dass die Ackerbaukommission bis zum Jahr 1909 die einzige Organisation in Luxemburg war, die (früh-)korporatistische Züge trug. Aufgrund ihrer konzeptionellen Schwächen und ihrer „Top-Down“-Struktur konnte sie den Status einer umfassenden Interessenvertretung aber nie glaubhaft für sich reklamieren. Besonders auffällig ist das vollständige Fehlen partizipatorischer Strukturen. Demgegenüber formierte sich im Jahr 1909 unter reger Beteiligung der Regierung eine große Zentralgenossenschaft, deren Funktionäre zwar demokratisch von den zugehörigen Mitgliedern gewählt wurden, die aber nur mit dem bloßen Namen „Verband“ auftrat. Ein geschlossener, auf einheitliche

57 Ausführlicher Aldenhoff-Hübinger, Rita, Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879–1914, Göttingen 2002.

58 Majerus, Partei (Anm. 17), S. 628 f.

59 Flammang, Vom Werden (Anm. 18), S. 47.

Interessenvertretung ausgerichteter Berufsverband ist trotz steigenden politischen Gewichts nie aus diesem Zusammenschluss hervorgegangen.

Im Folgenden soll der zweite Modus der Repräsentation thematisiert und die Rolle der Stadt-Land-Konfliktlinie in der Gründungs- und Strukturierungsphase des luxemburgischen Parteiensystems untersucht werden.

4.2 Die elektorale Repräsentation

4.2.1 Kontext: Struktur der Wählerschaft und Effekte des Wahlrechts

Luxemburg war im 19. Jahrhundert eine weitgehend ländlich geprägte Gesellschaft. Eine Vorherrschaft städtischer Zentren bestand nicht. Um 1870 waren noch gut zwei Drittel der Bevölkerung in der einen oder anderen Weise in der Landwirtschaft tätig.⁶⁰ Hinzu kam das Zensuswahlrecht, welches Grundbesitz bevorzugte. In einer später stark industriell geprägten Stadt wie Düdelingen gaben 1883 von insgesamt 55 eingeschriebenen Wählern noch 38 als Berufsbezeichnung „cultivateur“ an.⁶¹ Ein ökonomischer Bezug zur Landwirtschaft war demnach noch der Normalfall und markierte nicht zwingend die Zugehörigkeit zu einer speziellen Interessengruppe. Die Wahlrechtsreform von 1892, welche den Zensus von 30 auf 15 Franken senkte, öffnet das politische System erstmals verstärkt für eine heterogene Vielzahl anderer und zum Teil erst kürzlich entstandener Berufsgruppen, wie Wirte, Handwerker oder Eisenbahner. Unter den Abgeordneten dominierte im 19. Jahrhundert der Typus des agrarischen Rentiers, des Großgrundbesitzers, trotz des Einflusses der Unternehmer neuen Typs um die Familie Metz.⁶² Um die Jahrhundertwende wurden die Landnotabeln zunehmend von Juristen und Unternehmern verdrängt. Aktive Landwirte konnten hingegen, ähnlich den abhängig Beschäftigten, die Position eines Abgeordneten kaum anstreben, da sie sich eine längere Abwesenheit vom Hof nicht leisten konnten.⁶³

Die politische Spaltung zwischen Stadt und Land als zwei klar unterscheidbaren, verstetigten Identitäten, mit denen eine Repräsentation gegensätzlicher Interessen einhergeht, ist daher relativ jungen Datums. Sie ist einerseits auf die rasante Entwicklung der Industrie zurückzuführen. Es handelte sich dabei aber u.E. nicht einfach um einen Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen. Es fand zugleich eine genuin moderne politische Neudefinition dessen statt, was die rele-

60 Als, Georges, *Histoire quantitative du Luxembourg*, Luxembourg 1991, S. 96.

61 Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), AE 169, Wählerlisten von 1883.

62 Als, Nicolas / Philippart, Robert L., *La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail*, Luxembourg 1994, S. 291 ff.

63 Erst 1919 wurde die Aufwandsentschädigung für Abgeordnete gesetzlich geregelt.

vanten „Landinteressen“ ausmachte.⁶⁴ Der ‚Bauer‘ war einst Teil eines ständischen Gefüges; die moderne ‚Landwirtschaft‘ ist dagegen Teil einer arbeitsteiligen Ökonomie und Wirtschaftsordnung, in der alle für den Markt produzieren und auch alternative Erwerbsmöglichkeiten offen stehen.⁶⁵

Eine maßgebliche Rolle für die politische Thematisierung dieser Interessen spielte in Luxemburg die Tatsache, dass die Ausweitung der politischen Partizipation innerhalb des Rahmens des alten Mehrheitswahlsystems begann. Bis 1919 wurden die Volksvertreter in 13 Kantonen nach Stimmenmehrheit gewählt. Daher waren die Kandidaten insbesondere auf die Unterstützung lokaler Elitennetzwerke angewiesen. Der Repräsentant musste, wie Ben Fayot schreibt, nicht so sehr eine politische Richtung als vielmehr „eigentlich das Wesen seines Kanton[s] darstellen: ein Großbauer in einem Landkanton, ein Schmelzherr in einem Industriekanton“.⁶⁶ Nur im Hinblick auf diese Herkunft wurde ihm Urteilskompetenz zugebilligt – so zumindest der Subtext, wenn das „Luxemburger Wort“ dem Escher Abgeordneten Michel Welter vorwarf: *In der Kammer eine große Rede zu halten ist leichter, als ein kleines Schwein zu züchten*.⁶⁷ Einen weiteren Beleg für die damalige Identifikation des Abgeordneten mit dem Wahlbezirk und des Wahlbezirks mit dessen ökonomischer Struktur findet sich in einem Leserbrief eines „Wählers von der Mosel“ von 1899. Konträr zur klassischen liberalen Demokratievorstellung⁶⁸ empörte dieser sich über die Vorstellung, ein Industrielker könne sich im Moselort Grevenmacher zur Wahl stellen: [...] *es genügt nicht zu*

64 Vgl. zum allgemeinen Zusammenhang von Demokratisierung, Kapitalismus und Bauernorganisation: Mann, Michael, *Geschichte der Macht*. Band 3. Die Entstehung von Klassen und Nationalstaaten. Teil II, Frankfurt 2001, S. 181–212.

65 Dem korrespondierte umgedreht eine neue ideologische Verklärung des „Bauernturns“. So entstand auch in Luxemburg ab 1929 mit der Zeitschrift „Landwuoël“ eine Bewegung, welche eine „durch Volkscharakter, Landschaft und Wirtschaftsweise bedingte ländliche Eigenart“ propagierte und die Landflucht aufhalten wollte. Dazu Blau, Lucien, *Histoire de l'extrême-droite au Grand-Duché de Luxembourg au XXe siècle*, Esch-sur-Alzette 1998, S. 344 ff. Vgl. allgemein auch Conze, Werner, Bauer, Bauernstand, Bauerntum, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 407–439.

66 Fayot, Ben, *Sozialismus in Luxemburg. Von den Anfängen bis 1940*, Luxemburg 1979, S. 37.

67 Bauernfreunde, in: *Luxemburger Wort*, 2.5.1908, S. 2.

68 Klar formuliert etwa bei Sieyès: „le droit de se faire représenter n'appartient aux citoyen qu'à cause des qualités qui leur sont communes et non à cause de celles qui les différencient“. Sieyès, Emmanuel-Joseph, *Qu'est-ce que le tiers état?* [zuerst 1789], Genf 1970, S. 210.

sagen, auch ich bin Luxemburger und habe dasselbe Recht in der Kammer zu sitzen, wie die jetzigen Vertreter [...] Was würden die Eicher und Stadtbürger sagen, wenn Agrar- und Bauernkandidaten bei ihnen gern gewählt wären? [...] Die Industriellen für die Industriellen, die Bauern, Winzer und Agrarier für uns.⁶⁹ Repräsentiert werden sollte demnach also weder ein übergeordnetes Gemeinwohl, noch einzelne Wähler oder konkurrierende Parteien. Gegenstand der Repräsentation waren aus dieser Sicht vielmehr unpersönliche Kantonsinteressen, in denen Geographie und Ökonomie verschmolzen – von Hanna Pitkin auch als „unattached interests“ bezeichnet.⁷⁰

Die Tatsache, dass die Zahl der Abgeordneten pro Kanton sich nach der regelmäßig erhobenen allgemeinen Einwohnerzahl richtete, verschärfte diesen Effekt. Die Landkantone sahen sich gegenüber den Kantonen Esch und Luxemburg, die von einer starken Urbanisierung und Migration profitierten, im Nachteil. Zwischen 1870 und 1917 stieg die Anzahl der Abgeordneten allein für den Kanton Esch von 3 auf 15, während sie in den Landkantonen stagnierte. Die Escher rechtfertigten sich: Ihr Kanton sei die ‚Milchkuh‘ der Nation, auf deren Kosten der Rest lebe.⁷¹ In der Summe führten diese Bedingungen um die Jahrhundertwende zu einer Situation, in der die Abgeordneten sich in erster Linie als Vertreter ihres Kantons begriffen und in der Verwerfungen, die aus den komplexen übergreifenden sozialen Wandlungsprozessen herrührten, vor allem als Konflikte zwischen Stadt- und Landwahlkreisen ausgetragen wurden. Eine identitäre Aufladung und ein Statuskonflikt entlang der Stadt-Land-Linie wurden damit zumindest mittelbar gefördert.

4.2.2 Die Thematisierung der Landwirtschaft im Parteiensystem bis 1919

Wie wurde die Stadt-Land-Spaltung in der elektoralen Repräsentation konkret thematisiert? Dies soll im Folgenden anhand einer exemplarischen Analyse von Parteiprogrammen und Wahlkämpfen untersucht werden.

Ein Mehrheitswahlrecht fördert grundsätzlich eine Konzentration der Parteialternativen: Allianzen werden bereits im Vorfeld der Wahl geschmiedet, statt später in Form von Koalitionen. Daher vermischte sich in Luxemburg bis 1919 die Stadt-Land-Spaltung in erheblicher Weise mit der Konfliktlinie zwischen Katholischer Kirche und säkularem Staat. Während Sozialisten und Liberale in den

69 Aus dem Kanton Grevenmacher, in: Luxemburger Wort, 10.6. 1899, S. 2.

70 Pitkin, Hanna F., *The Concept of Representation*, Berkeley 1972, S. 174.

71 Spoo, C.M., *Kantonsspléckerei*, in: Differdinger Volksbildungsverein (Hg.), *Dossier Spoo, Differdingen 1974*, ohne Seitennummer.

Stadtkantonen ein Bündnis eingingen, um die Konservativen auszuschließen, nutzten letztere das Meinungsmonopol der Kirche in den ländlichen Kantonen, um sich als natürliche Verbündete der Bauern, denen man einen wesenhaften Konservativismus zusprach, darzustellen. Denn für den Bauern, so behauptet das katholische „Luxemburger Wort“ ohne genauere Belege, habe die Linke *nur Spott und Hohn* übrig.⁷²

Dass eine andere Konstellation durchaus möglich gewesen wäre, zeigt ein Blick auf das erste Wahlprogramm, mit dem Michel Welter und C.M. Spoo – die beiden ersten im weiteren Sinne ‚sozialdemokratischen‘ Abgeordneten – erstmals 1896 im Kanton Esch antraten. Ganz im Sinne von Karl Kautskys Forderung, dass der „Sozialdemokratie das Interesse für die Landwirtschaft so oder so aufgezwungen [wird] durch die wachsende Bedeutung, welche die agrarischen Fragen für das gesamte staatliche Leben in allen modernen Ländern erhalten“,⁷³ richteten auch sie sich primär an den (damals auch im Süden noch relevanten) „Bauernstand“. Der Bauer wurde von Spoo und Welter als Bundesgenosse des modernen Proletariats angesprochen, vereint in der Abhängigkeit gegenüber dem Kapitalismus: *Der [...] alte, erfahrene Bauersmann* habe in seinem Misstrauen gegen die Modernisierung richtig gelegen, denn *nachdem die Dampfmaschine [...] zuerst das Handwerk ruiniert[e], ist sie dann auch an den Bauern herangetreten und hat ihm die Konkurrenz der neuen Welt auf den Hals geladen*. Dahinter stehe ein und derselbe *Großkapitalist*, der die Bauern von sich abhängig mache, sie durch Handel und Mechanisierung der Konkurrenz ausliefere, um ihnen anschließend überteuerten Dünger zu verkaufen. Daher müsse auch der Bauer ein antikapitalistisches Interesse haben.⁷⁴ Bereits in der Wahlschrift der sozialistischen Kammerfraktion von 1908 wurden ähnliche Töne angeschlagen: Hier richtete man sich insbesondere gegen die Ackerbaukommission. Diese sei lethargisch, unqualifiziert, vor allem aber nicht demokratisch legitimiert. Man könne diese *Rumpelkammer*, deren Mitglieder von der Regierung auf Lebenszeit ernannt werden, *nicht als Organ des Ackerbaustandes* ansehen. Stattdessen forderten die Sozialisten, dass die Bauern *in ihrer Gesamtheit angehört und befragt* und ihre Selbstrepräsentation durch eine gewählte Landwirtschaftskammer institutionalisiert werden soll.⁷⁵ Spoo, Welter

72 Wen wählen wir, in: Luxemburger Wort, 23.5.1908.

73 Kautsky, Karl, Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899, S. 304.

74 Die Zitate stammen aus: Merkblätter aus der Geschichte der Sozialistischen Arbeiterbewegung Luxemburgs. Luxemburg 1927, S. 4–6.

75 Sozialistische Kammerfraktion, Vademecum für die Wähler des Kantons Esch. Kammerwahlen vom 26. Mai 1908, Luxemburg 1908, S. 13.

und ihre Mitstreiter beanspruchten, die wahren Repräsentanten der Landwirte zu sein, während die vermeintlichen *Bauerndeputierten* in der Kammer *sich überhaupt nicht um die Sache* kümmerten.

Diese Beispiele verdeutlichen: Die politische ‚Übersetzung‘ von Konfliktlinien ist nicht das Spiegelbild einer fixen Interessenstruktur. In ihr steckt immer auch der Kampf um Hegemonie, um die (Deutungs-)Hoheit darüber, wie Interessen definiert und welche Koalitionen realisiert werden können. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche erwies sich in dieser Hinsicht freilich als der historisch mobilisierungsfähigere Bezugspunkt, der die Stadt-Land Spaltung überwölbte. Dies zeigt eine Analyse der Wahlkämpfe von 1912 und Juni 1914. Die Stellungnahmen waren hier durch das umstrittene Schulgesetz und die (Selbst-)Positionierung der Kandidaten als „Antiklerikale“ oder „Gegner des [antiklerikalen] Blocks“ geprägt, die Stadt-Land-Konfliktlinie stand dagegen im Hintergrund. Vereinzelt fanden sich zwar pflichtschuldige Forderungen nach einer Landwirtschaftskammer, und die neue Rechtspartei warb mit dem Slogan: *Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt* für eine starke Landwirtschaft als Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft.⁷⁶ Doch erst mit Kriegsausbruch und der sich anschließenden Versorgungskrise und Inflation gewann der Konflikt zwischen ‚Produzenten‘ und ‚Konsumenten‘, wie es in der zeitgenössischen Terminologie hieß, an Schärfe. Das „Escher Tageblatt“ schrieb von einem regelrechten *Klassenkampf*.⁷⁷ Der Bauer, so der Vorwurf aus den Städten, horte seine Produkte und profitiere vom Elend der Massen – viele Landwirte fühlten sich im Gegenzug nicht in ihrem Opfer für die Gemeinschaft gewürdigt.⁷⁸ Anlässlich der aufgrund einer Regierungskrise polarisierten Wahl vom Dezember 1915 setzt die Rechte daher wieder stärker auf den Appell an die Ehre und Identität des *freien Bauernstandes*: Ein im Kanton Mersch auf der Liste der Liberalen antretender Landwirt wurde als Verräter gebrandmarkt. Das katholische „Luxemburger Wort“ stellte die rhetorische Frage: *Kann unter den gegebenen Verhältnissen ein echter und rechter Bauer sich mit einem bekannten Bauernfeinde Arm in Arm dem Wählerkorps vorstellen?*⁷⁹ Die Sozialisten, so hieß es wenig später auch in der ersten Programmschrift der Rechtspartei von 1917, hätten *infolge des Umstandes, dass sie keinen Landwirt in ihren Reihen zählen, [...] eine der Landwirtschaft feindselige Haltung* angenommen.⁸⁰ Tatsächlich war es 1916 aber der

76 ANLux, AE 175 und FD 16, Wahlkampfmaterialien.

77 Klassenkampf, in: Escher Tageblatt, 16.8. 1916.

78 Vgl. auch Trauth, Schwarzschlachtungen und heimlich gehortete Kartoffeln (Anm. 13).

79 Die Blockangehörigkeit des Herrn Ludovicy, in: Luxemburger Wort, 21.12. 1915, S. 5.

80 Dupong, Pierre, Die Partei Der Rechten. Eine Politische Aufklärungsschrift, Luxemburg 1917, S. 24.

Sozialistenführer Michel Welter, der Minister für Landwirtschaft und Ernährung in einer Koalitionsregierung wurde, wenig später jedoch an den Umständen des Krieges scheiterte. Bei der Wahl zur Konstituante von 1918 standen naturgemäß Verfassungsfragen im Vordergrund. Doch auch das Trauma der Lebensmittelknappheit wurde hier nachträglich nochmal thematisiert. Während die Linke gegen den *klerikalen Großbauer* Stimmung machte, warb die Rechtspartei mit *Bauernkandidaten* und dem Versprechen auf höhere Preise um die Gunst der Bevölkerung der ländlichen Kantone.⁸¹ Die weitverbreitete, aber durchaus nicht immer völlig zutreffende Zuordnung der Linken zur Industrie und der Rechten zum Land entsprach diesmal den tatsächlich artikulierten politischen Positionen.

Eine korporatistische Kanalisierung der Konfliktlinie wurde dabei stets parteiübergreifend gefordert. Realisiert wurde sie bis nach dem ersten Weltkrieg aber nicht, zumindest nicht durch von unten legitimierte Institutionen, sondern nur – ansatzweise – in der informellen Konsultation und ‚Versäulung‘ insbesondere zwischen der Rechtspartei und den ländlichen Eliten und Organisationen, die in Abschnitt 4.1 dargestellt wurden. Prototypisch für diese informellen Verbindungen war Eugen Hoffmann, Bürgermeister einer Landgemeinde, Mitbegründer des AVLL und seit 1916 Abgeordneter der Rechtspartei.

4.2.3 *Volks- oder Bauernpartei? Die Zerreißprobe*

Die Stadt-Land-Konfliktlinie wurde also durch das Parteiensystem punktuell repräsentiert, allerdings verschränkt mit anderen Konfliktlinien und ohne *unmittelbar* strukturierende Wirkung auf das Parteiensystem. Mit der Verfassungsreform von 1919 wurde jedoch das Verhältniswahlrecht eingeführt. Letzteres förderte das „Einfrieren“ des Konfliktliniensystems, da nun auch Minderheiten repräsentiert wurden und Koalitionen erst nachträglich verhandelt werden konnten. Damit stellte sich auch in Luxemburg die Frage nach der Gründung einer speziellen Bauernpartei. Den konkreten Anlass dazu bot die Auseinandersetzung um die Zollunion, die bekanntlich trotz eines zu Gunsten Frankreichs ausgefallenen Referendums letztlich mit Belgien abgeschlossen wurde. Der schon erwähnte Eugen Hoffmann führte eine Gruppe abtrünniger rechter Abgeordneter an, die öffentliche „Bauernversammlungen“ durchführten und sich nicht scheuten, zusammen mit linken und liberalen Politikern gegen das ungeliebte Zollabkommen Stimmung zu machen. Auch erste Stimmen zugunsten einer eigenständigen Bauernpartei wurden spätestens seit 1921 laut. Entgegen einem gerne bemühten Klischee konnte sich auch die Rechtspartei, sofern sie nicht die gewünschte

81 ANLux, AE 170, Berichte der Wahlkampfversammlungen.

Politik vertrat, der uneingeschränkten Unterstützung und vermeintlich blinden Gefolgschaft der ländlichen Wähler also keineswegs sicher sein. Die Rechtspartei, die in den Industrieregionen zugleich mit den Sozialisten um die Stimmen der Arbeiterschaft konkurrierte, sah sich damit der für Volksparteien typischen Spannung zwischen Regierungsverantwortung und den heterogenen Ansprüchen von Mitgliedern, Verbänden und Wählern ausgesetzt. Von der Aussicht auf eine Spaltung der Partei alarmiert, plädierte das *Wort* eindringlich für den Vorrang des Projekts ‚Volkspartei‘ vor jedem Partikularanliegen: *Was kann es denn unserm Lande dienen [...] wenn man die einzelnen Erwerbsstände zur gegenseitigen Bekämpfung zwingt.*⁸² Nur mit Mühe gelang es auf einem außergewöhnlichen Parteitag am 27. November 1921, auf dem die Regierung ihren Standpunkt verteidigte, die Einheit der Partei zu wahren.⁸³

1925 kam es zum endgültigen Bruch mit der Gruppe um Hoffmann. Diese trat bei den Wahlen nach dem Sturz der Regierung Reuter im Bezirk Nord als eigene „Bauernliste“ unter dem Namen „Wirtschaftlich unabhängige Rechtspartei“ an. Hoffmanns Abgeordnetenmandat konnte zwar verteidigt werden, es gelang ihm aber nicht, weitere Mandate hinzuzugewinnen, zumal er im Norden mit der „Unabhängigen Nationalpartei“ von Pierre Prüm mit einer weiteren abtrünnigen Liste um die Stimmen der ländlichen Wähler konkurrieren musste. 1931 trat Hoffmann mit einer „Bauern- und Mittelstandspartei“ an, konnte aber wiederum nur einen Sitz erringen.

Außerhalb des Bezirks Norden war es aber spätestens ab den 30er Jahren die Konfliktlinie von Kapital und Arbeit, die alle anderen überlagerte und die Wahlkämpfe bestimmte. Es blieb so bei einem begrenzten Konflikt um die Basis der Rechtspartei im ländlichen Norden, der nicht dauerhaft auf das landesweite Parteiensystem übersprang. Jean-Marie Majerus führt dies auf die entpolitizierende Auslagerung der Repräsentation landwirtschaftlicher Interessen in korporatistische Institutionen zurück, insbesondere in die 1924 gegründete Landwirtschaftskammer.⁸⁴ Dies ist eine auf den ersten Blick plausible These, die auch mit dem in dieser Studie verwendeten theoretischen Modell übereinstimmt. Anders als Majerus suggeriert, war diese Umstellung auf den korporativen Kanal jedoch

82 Die Bauernversammlung zu Luxbg., in: Luxemburger Wort, 16.11.1921, S. 3.

83 Die gestrige Tagung der Rechtspartei, in: Luxemburger Wort, 28.11.1921; siehe auch: Majerus, Jean-Marie, Die Partei und die Bauernorganisationen, in: Trausch, Gilbert (Hg.), CSV – Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert. Luxemburg 2008, S. 627–673, hier S. 628 ff.

84 Majerus, Die Partei und die Bauernorganisationen (Anm. 83), S. 632.

kein Ergebnis einer „geschickten“ Strategie der Rechtspartei. Das Projekt einer Landwirtschaftskammer hatte ältere Wurzeln, mehr Väter und eine kompliziertere Gründungsgeschichte. Es bleibt zu untersuchen, ob und mit welchen Konsequenzen die Kammer ihre vorgesehene Repräsentationsaufgabe überhaupt erfüllte. Dies wird in Kapitel 5 geschehen.

5. Die Gründung der Landwirtschaftskammer (1921–1925)

Seit der Wende zum 20. Jahrhundert wurde die Frage der Interessenvertretung für die Landwirtschaft immer wichtiger. Dabei handelte es sich freilich um eine Entwicklung, die in den Gesamtkontext der Auseinandersetzungen um politische und ökonomische Interessenvertretung in Luxemburg einzuordnen ist. Mit dem „Gesetz vom 4. April 1924, betreffend die Errichtung von wählbaren Berufskammern“ erhielten die großen Zweige der Luxemburger Wirtschaft eine eigene außerparlamentarische Vertretung. Aus mehreren Gründen, die in diesem Kapitel ausführlich diskutiert werden, gestaltete sich die Gründung einer Berufskammer für den Agrarsektor aber besonders schwierig. Eine zentrale Rolle spielten dabei die jeweiligen Auffassungen von Repräsentation, die Konstellation der Akteure und der *modus operandi* der Agrarpolitik im Großherzogtum.

Die Einrichtung der Landwirtschaftskammer muss also von mehreren Seiten betrachtet werden. Zum einen von den landwirtschaftsspezifischen Debatten her: Hier lässt sich seit der Jahrhundertwende eine Kontroverse beobachten, bei der insbesondere die Reform der bestehenden Ackerbaukommission im Sinne von mehr Inklusion und Partizipation im Mittelpunkt stand. Dies wird in Abschnitt 5.1 rekonstruiert. Daneben drückte sich im Berufskammergesetz von 1924 auch ein allgemeiner Trend zum Korporatismus aus – jenseits der spezifischen Problemlagen einzelner Berufsgruppen. Dies wird in Abschnitt 5.2 dargestellt. Im Anschluss wird in Abschnitt 5.3 die parlamentarische Debatte rund um die Einrichtung der Berufskammern ausführlich untersucht. Den Abschluss bildet dann eine Problematisierung der tatsächlichen Entwicklung der Landwirtschaftskammer, deren Repräsentationsansprüche binnen Kürze wieder von verschiedenen Seiten untergraben wurden.

5.1 Politische Gegenentwürfe zur Ackerbaukommission seit 1896

Gegen die Ansicht, die Einrichtung der Landwirtschaftskammer sei nur eine entpolitisierende Regierungsstrategie gewesen, um konkurrierenden Bauernparteien den Boden zu entziehen, spricht zunächst der Befund, dass es sich im Kern um ein Ergebnis parlamentarischer Initiativen handelt. Wohl geht das integrierte

Berufskammerngesetz von 1924 auf eine Regierungsvorlage zurück. Allerdings reagierte die Regierung damit, wie der Berichterstatter Pierre Dupong betonte, auf eine ganze Reihe vorangegangener Initiativen von Abgeordneten verschiedenster politischer Herkunft.⁸⁵

Bereits im Februar 1897 – anlässlich der parlamentarischen Debatte über das Agrarbudget – hatte die Zentralsektion der Kammer vorgeschlagen, die bestehende Ackerbaukommission durch „wählbare Elemente“ zu ergänzen.⁸⁶ Staatsminister Eyschen blieb diesbezüglich allerdings skeptisch. So führte er unter anderem an, die Ackerbaukommission selbst sei gegen eine solche Reform – was kaum verwundern dürfte. Die Einführung elektiver Mechanismen, so befürchtete man dort, würde die Kommission über Gebühr politisieren.

1903 forderte der sozialdemokratische Abgeordnete Leon Metzler, der 1902 zusammen mit C.M. Spoo und Michel Welter im Kanton Esch gewählt worden war, anlässlich der parlamentarischen Debatte zum Handelsbudget, die Reform der schon bestehenden Handelskammer hin zu einer auf Wählbarkeit beruhenden Institution. Der konservative Abgeordnete Prüm begrüßte seinerzeit diesen Vorschlag als ersten Schritt hin zu einer allgemeinen, wählbaren Interessenvertretung aller Berufsgruppen jenseits des Parlaments.⁸⁷ Die erste parlamentarische Initiative zur Einrichtung einer Landwirtschaftskammer ging auf den Februar 1906 zurück und wurde wiederum von Leon Metzler eingebracht.⁸⁸ Der Gesetzesvorschlag sah die Einrichtung einer wählbaren Landwirtschaftskammer mit beratender Funktion vor. Die Kammer sollte sich aus zwölf Mitgliedern, je eins pro Kanton, zusammensetzen, wobei als Wähler jeder Bürger zugelassen gewesen wäre, der auf einer Fläche von mindestens drei Hektar Landwirtschaft betrieb. Die Regierung wäre dazu ermächtigt gewesen, einen Tierarzt zu bestimmen, der

85 In diesem Sinne ist auch die Einschätzung von Delvaux, *Le Caméralisme* (Anm. 12), S. 88, dass „la création des chambres professionnelles chez nous accompagne ... la victoire du parti de la Droite en 1919“ zwar historisch oberflächlich korrekt, unterschlägt aber, dass es nach dem Krieg einen breiten Konsens für diese Art von funktionaler Repräsentation gab.

86 Dabei bezog man sich auf die im Gesetz angedeutete (aber nie umgesetzte) Möglichkeit, die Auswahl der Kandidaten für die Ackerbaukommission kantonalen Versammlungen zu überlassen (vgl. §3 des König-Großherzogl Beschluß vom 28. November 1857 über die Einrichtung der Ackerbaukommission). Vgl. für die Parlamentsdebatte: *Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1896–1897*, S. 902 ff.

87 Oeffentliche Kammersitzung vom Donnerstag, 5. Februar, in: *Luxemburger Wort*, 6.2.1903, S. 2.

88 *Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1905–1906*, S. 1393 und Annexes, S. 786 ff.

ebenfalls zu der Kammer gehören sollte. Deren Aufgaben sah Metzler wie folgt: *Cette Chambre représente les intérêts généraux de l'agriculture. Ses attributions sont purement consultatives. Elle est entendue en son avis lors de l'élaboration des lois et arrêtés intéressant l'agriculture. Elle donne notamment aussi son avis sur toutes les dépenses du budget de l'agriculture et sur les bases de répartition à adopter dans l'allocation de subsides à accorder à l'agriculture. Elle s'occupe de tout ce qui a rapport à l'amélioration et au progrès de l'agriculture.*

Diese Berufskammer, deren Anhörung erstmals verbindlich sein sollte, hätte die bestehende Ackerbaukommission obsolet gemacht und Metzler machte auch keinen Hehl daraus, dass sein Vorschlag direkt gegen die Kommission gerichtet war. Diese habe „pas racine dans les couches profondes de nos populations rurales“ und sei ein nutzloses, absolutistisches Relikt.⁸⁹ Die geforderte neue Landwirtschaftskammer hingegen wurde ausdrücklich mit Hinweis auf die Volkssouveränität begründet und sollte vor allem den einfachen (Klein-)Bauern dienen. Aus Metzlers Perspektive waren auch die bestehenden Genossenschaften für die Repräsentation der Luxemburger Landwirtschaft ungeeignet. Solche regional strukturierten Organisationen könnten eine durch öffentliches Recht für das ganze Land geschaffene Vertretung nicht ersetzen. Es bestehe zudem die Gefahr, dass diese Organisationen zum Werkzeug einiger einflussreicher Großbauern würden. Der Gesetzesvorschlag von 1906 wurde jedoch vom Staatsrat rundheraus abgelehnt, unter anderem mit Verweis auf die bestehenden Landwirtschaftsvereine und die Dominanz der Landwirte unter den Wählern. Vom Parlament wurde die Initiative nie formell abgelehnt, jedoch blieb sie jahrelang unbeachtet.

Erst im Januar 1913 brachte der Ettelbrücker Abgeordnete Kunnen abermals einen neuen Gesetzesvorschlag ein, welcher von Metzler unterstützt und als Ersatz für seinen ursprünglichen Antrag akzeptiert wurde.⁹⁰ Der neue Antrag sprach nicht mehr von einer gänzlich neuen Landwirtschaftskammer, sondern nur von einer reformierten „Commission d'Agriculture sur base électorale“. Die zentrale Innovation war, dass die Mitglieder dieser Kommission nun nicht mehr direkt gewählt werden sollten. Stattdessen würden die landwirtschaftlichen Lokalvereine, die Molkereigenossenschaften und andere Organisationen jeweils eine bestimmte Zahl von Vertretern aus ihren Reihen wählen.⁹¹ Dadurch würden diese Organisationen zum eigentlichen Entscheidungszentrum und der korporatistische Kanal entsprechend gestärkt. Auch dieser Vorschlag geriet in Vergessenheit.

89 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1905–1906, Annexes, S. 789.

90 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1912–1913, S. 918 und Annexes, S. 875 ff.

91 Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 111–113.

Die Frage der Selbstrepräsentation der Landwirtschaft behielt aber nach wie vor ihre politische Brisanz. So schrieb das „Luxemburger Wort“ 1916: *[Die Landwirte] könnten als ihre Vertretung nur eine Körperschaft anerkennen, deren Mitglieder sie selbst bestimmten, nicht aber ein Kollegium, das durch die Regierung aus einigen privilegierten Familien auserwählt wird.*⁹²

Kurz darauf wurden im Juni und Juli 1917 zwei neue Initiativanträge von den beiden konservativen Abgeordneten De Villers, späterer Präsident der Landwirtschaftskammer von 1929 bis 1933, und dem Präsidenten des AVLL Eugen Hoffmann eingebracht.⁹³ Der Antrag von Hoffmann sprach von einem zu schaffenden *conseil d'agriculture*. Dieser solle aus 15 Mitgliedern bestehen, von denen drei von der Regierung ernannt und die übrigen nach einem reichlich komplizierten gemischten Wahlsystem bestimmt werden sollten. Alle Mitglieder einer Genossenschaft wären dabei automatisch Wähler gewesen, nur unter bestimmten Bedingungen sollten auch Nichtmitglieder dazu geeignet sein. Insbesondere der Staatsrat kritisierte den vorgesehenen Wahlmodus und sprach von einer regelrechten ‚Undurchführbarkeit‘.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Einrichtung einer Landwirtschaftskammer zwar Gegenstand zahlreicher Debatten und Wahlkämpfe wurde, man sich auf ein durchführbares Projekt aber nicht verständigen konnte. So blieb die Landwirtschaftskammer ein Fall für die wenig nachhaltigen Initiativen einzelner Politiker.

5.2 Die Vorgeschichte der Berufskammern

Alle bereits beschriebenen Initiativen rieben sich vor allem an der alten, von der Regierung ernannten Ackerbaukommission. Fragen der beruflichen Interessenorganisation und -vertretung gewannen aber in jener Zeit auch über die spezifischen Probleme der Landwirtschaft hinaus an praktischem Gewicht, wie auch an ideologischer Popularität sowohl auf dem rechten wie dem linken Flügel des politischen Spektrums.

Bereits 1904 hatte das „Luxemburger Volk“, das Organ des kurz zuvor gegründeten Katholischen Volksvereins, den berufsständischen Gedanken gefeiert. Die „Organisation aller Berufsstände“ sei nicht nur „eine Reaktion gegen den übertriebenen Individualismus und Liberalismus des letzten Jahrhunderts, son-

92 Kammer-Revue, in: Luxemburger Wort 30.5.1916, S. 2.

93 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1916–1917, Annexes, S. 397 ff. und S. 453 ff.

dern auch die Grundlage für eine Neugestaltung der Gesellschaft“.⁹⁴ Während die Landwirtschaft diesen Weg bereits seit längerem anstrebe, hieß es einige Jahre später, sei der korporative Gedanken nun endlich auch im Rest der Gesellschaft allgemein geworden. Davon zeugten etwa die vielfältigen Arbeitervereine.⁹⁵

Schon 1919 waren in Großbetrieben die Arbeiterausschüsse geschaffen worden, als deren Zweck die „Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die ordnungsgemäße Regelung gemeinsamer Angelegenheiten“ definiert worden war.⁹⁶ Während diese Ausschüsse aufgrund der Streikwelle von 1921 wieder suspendiert wurden, hatten die Sozialisten am 18.7.1919 ein viel weitergehendes Gesetz in der Kammer eingebracht. Wie die meisten Gesetzesvorschläge, welche keine Mehrheit erlangten, ist dieser Vorschlag über die „organisation des principales branches de l'activité nationales du point de vue social et économique“ größtenteils in Vergessenheit geraten. Dabei nahm alleine das *exposé des motifs* 30 Seiten ein. Es waren jene Seiten, welche auch zwei Jahre später in der Kammerdebatte zum Berufskammergesetz die argumentative Grundlage der sozialistischen Abgeordneten bildeten.⁹⁷ Inhaltlich entwarfen die Sozialisten darin eine ideale Neugliederung der Gesellschaft auf Grundlage korporativer Organisation, die sich bewusst als vollwertige Alternative zur Repräsentation durch Parlament und Parteiensystem verstand. Es lohnt sich daher, eine längere programmatische Passage zu zitieren: *Le parlementarisme repose sur la fiction de la représentation du peuple [...] Mais qu'est-ce le peuple? Le peuple n'est pas une abstraction, mais un organisme très compliqué [...] avec organes, facultés, fonctions, aspirations qui demandent à se faire valoir [...] La fonction sociale et la condition d'existence du peuple est le travail, la production, la transformation, la circulation et la répartition des produits de la terre et de l'activité humaine. C'est une erreur néfaste de l'école individualiste de croire et d'enseigner que, dans la société, il n'y a que des fonctions individuelles [...]. Non, la vie de la société est une fonction sociale manifestant par l'activité réglée et lien ordonnée [sic] des groupements économiques.*⁹⁸

Man müsse demnach die ökonomischen und sozialen Funktionen auf der einen sowie den Parlamentarismus auf der anderen Seite ‚entmischen‘. Der funktionale und der elektorale Repräsentationskanal – in der Terminologie Rokkans – sollten streng getrennt werden. Die Autoren machten freilich keinen Hehl daraus, dass sie

94 Luxemburger Volk, 15.10.1904, „Organisation“.

95 Luxemburger Volk, 26.6.1910, „Die Organisation der Stände I“.

96 Arrêté grand-ducal du 26 avril 1919, Mémorial Nr. 27/1919. S. 397 ff.

97 Eine popularisierte Variante des Textes erschien zudem unter dem Titel „Neue Wege“ zuerst als Artikelserie in der „Schmiede“, dann als Broschüre.

98 Chambre des Députés, Compte-Rendu. La Constituante de 1918–1919, Band V, S. 936.

vor allem in der neu zu schaffenden wirtschaftlichen Organisation den Weg der Zukunft sahen.⁹⁹ Das Konzept sah eine wirtschaftliche Rätedemokratie vor, deren unterste Einheit die landwirtschaftlichen Genossenschaften einerseits und die Betriebe andererseits bilden sollten. Diese sollten dann Delegierte für kantonale Landwirtschaftsräte und Arbeiterräte entsenden und diese wiederum Delegierte zu einem landesweiten Rat.

Ein weiteres wichtiges Element in der Vorgeschichte des Berufskammergesetzes war das Gesetz zur Einrichtung einer wählbaren Arbeiterkammer, das der regierungsfreundliche Abgeordnete Jacoby im Parlament einbrachte. Es wurde im April 1920 ausgiebig diskutiert und auch verabschiedet¹⁰⁰ – und zwar gegen den Willen der Gewerkschaften, die sich damals eine Form der Wirtschaftsdemokratie wünschten, die auf den Betriebsausschüssen aufbaute.¹⁰¹ Die Regierung setzte diesen Beschluss allerdings schlicht nicht um. Stattdessen nahm sie diesen bereits verabschiedeten Text und machte ihn zur Grundlage ihres neuen allgemeinen Berufskammergesetzes.

5.3 Das Berufskammergesetz von 1924

Die erste Vorlage des Gesetzesprojektes zur Gründung der Berufskammern brachte der damalige Industrie- und Landwirtschaftsminister de Waha am 25.2.1921 ein.¹⁰² Die allgemeine Diskussion und erste Abstimmung folgte im Januar 1922, die zweite im Januar und April 1923. Im März 1924 wurde dann der endgültige Text verabschiedet. Die Protokolle der Diskussionen umfassten etliche Seiten, und im Laufe der drei Jahre wurden zahlreiche Bestimmungen neu in das Gesetz eingefügt, mehrfach geändert oder gestrichen. Dass die beruflichen Interessenvertretungen wählbar sein sollten, war mittlerweile aber zum Grundsatz

99 Die prospektive Stellung der Landwirtschaft wurde eingehend behandelt. Die Autoren des Textes sprachen sich dagegen aus, die Bauern mit Proletariern gleichzusetzen, gar sie zu enteignen. Stattdessen solle man die bestehen landwirtschaftlichen Lokalvereine zu Keimzellen einer gemäßigten Sozialisierung der landwirtschaftlichen Produktion machen.

100 Es wurde am 10 Juli 1920 im *Mémorial* veröffentlicht. Für die Debatte siehe *Chambre des Députés, Compte-Rendu, Session de 1919–1920*, S. 1709 ff.

101 Die Debatte rund um den Gesetzesvorschlag von Jacoby ist ausführlich dargestellt bei Scuto, *75 ans (Anm. 12)*, S. 44–58.

102 Wie bereits erwähnt handelte es sich um ein integriertes Gesetz, welches gleichzeitig eine Landwirtschafts-, Arbeiter-, Handwerker- und Angestelltenkammer mit identischer Struktur schuf. Zudem gliederte es die bereits seit 1841 bestehende Handelskammer in das neue System ein.

aufgestiegen, dem sich, neben allen Parteien, auch der Staatsrat anschloss. Vier zentrale Kontroversen prägten jedoch die Debatte zu dem neuen Gesetz: die Frage der Abgrenzung und Einteilung, des inneren Aufbaus, der Zuständigkeiten sowie der Finanzierung. Alle diese Fragen hatten tiefgreifende Implikationen für die Art und Weise, wie die Berufskammern ihre Repräsentationsaufgabe umsetzen sollten.

Das erste Problem war bereits die schlichte Definition und Gewichtung der Berufsgruppen. Umstritten war insbesondere, welche Berufsgruppen eine eigene Berufskammer erhalten oder aber einer anderen zugeschlagen werden sollten. Hier zeigte sich, dass die ökonomische Physiognomie der Gesellschaft keineswegs so natürlich und unmittelbar war, wie in der Kritik des Parlamentarismus meist unterstellt wurde. Tatsächlich war es die politische Macht, welche die Reichweite und Hierarchie der einzelnen Kategorien, die repräsentiert wurden, festlegte. Der Streit darum stand auch im Mittelpunkt eines Großteils jener ca. 20 Petitionen, welche im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens von Seiten verschiedenster Berufsverbände bei der Kammer eingingen.¹⁰³ So war zwischenzeitlich geplant, den Weinbau aus der Landwirtschaftskammer auszugliedern und in einer eigenen Kammer zusammenzufassen.¹⁰⁴ Auf dieses Vorhaben reagierten wiederum die Gartenbauvereine mit Ablehnung: Mit dem Argument, der Gartenbau habe doch eine mindestens genauso große volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, forderten sie ihrerseits, eine eigene Kammer zu erhalten.¹⁰⁵ Grundsätzlich stellte sich darüber hinaus auch die Frage, wie die beruflichen Kategorien empirisch qualifiziert werden sollten. Ein veritabler Einwand, zumal die Agrarhistoriker heute immer noch vor einem ähnlichen Problem stehen. Je mehr sich die luxemburgische Gesellschaft differenziert hatte, desto größer schien nun auch das Problem, die Bevölkerung einer eindeutigen Berufsgruppe zuzuweisen.

Insofern die neuen Kammern – im Gegensatz zu den alten Kommissionen – nun wählbar waren, ging es hier um handfeste Partizipationsrechte und Einflusschancen. So sah das Gesetzesprojekt anfangs für die Landwirtschaft eine bestimmte Mindestgröße der bewirtschafteten Fläche vor.¹⁰⁶ Dies sollte ange-

103 ANLux, CdD 2201, Petitionen.

104 Das Gesetz von 1924 sieht hingegen vor, dass von den 19 Mitgliedern der Landwirtschaftskammer mindestens 5 Sitze für Winzer reserviert sind, die eine ständige Kommission bilden sollen.

105 Petition der „Syndicats de l'horticulture“ vom 18.1.1922.

106 *Une superficie soit de terres arables d'un hectare au moins, soit de quinze ares de vignobles, soit de trois hectares de prés ou pâturages, soit de cinq hectares de bois.* Chambre des Députés, Compte-Rendu, Session de 1920–1921, Annexes, S. 668.

sichts dessen, dass es in verschiedenen Schichten der Bevölkerung durchaus weit verbreitet war, nebenbei noch etwas Kleingärtnerei und Kleintierzucht zu betreiben, die Existenz eines „ernsthaften“ Interesses sicherstellen. Das Größenkriterium wurde allerdings im Laufe der Debatten aufgegeben und durch die nicht näher präzierte Maßgabe ersetzt, man müsse „im Hauptberuf“ Landwirtschaft betreiben, um als Wähler qualifiziert zu sein. Eine weitere Frage war, ob die in der Landwirtschaft beschäftigten Lohnarbeiter ohne eigenen Besitz in der Arbeiterkammer oder eben auch in der Landwirtschaftskammer organisiert sein sollten. Ersteres hätte einer klassenorientierten Zuordnung entsprochen, während das zweite und letztlich auch realisierte Modell einem konservativen „berufsständischen“ Verständnis entsprang.

Die zweite Streitfrage betraf den inneren Aufbau der Berufskammern selbst. Wohl war man sich von vornherein einig, dass die Mitgliedschaft in einer Berufskammer grundsätzlich für alle Angehörigen des entsprechenden Wirtschaftszweiges obligatorisch sein sollte. Gegensätzliche Ansichten bestanden jedoch in der Frage, ob die Wahl der Delegierten direkt und nach Köpfen erfolgen sollte, oder aber nach einem zweistufigen Wahlrecht. In letzterem – 1913 im Gesetzesentwurf des Abgeordneten Kunnen bereits angedeuteten – Modell hätten die bestehenden lokalen Genossenschaften und Betriebsausschüsse jeweils aus ihrer Mitte nach einem vordefinierten Schlüssel Vertreter bestimmt. Dies wäre die radikalere korporatistische Variante gewesen, die faktisch auch eine Zwangsmitgliedschaft in diesen über ein Repräsentationsmonopol verfügenden Organisationen impliziert hätte. Insbesondere die Sozialdemokraten um Michel Welter, aber auch die Nordabgeordneten Hoffmann und Boever insistierten auf dieser Variante – wenn auch aus verschiedenen Motiven. Während Hoffmann den Absichten der Regierung misstraute und die bestehenden Organisationen schlicht für effektiver hielt, leitete Welter den Imperativ der Organisation aus seinem Ideal einer mehrstufigen Wirtschaftsdemokratie ab. In seinen Augen kam den Berufskammern die Bedeutung von Verfassungsorganen zu. In diesem Zusammenhang kam er mehrfach auf das sozialistische Gesetzesprojekt von 1919 und die darin geäußerte Skepsis gegenüber einem individualistischen Demokratieverständnis zurück. So bekannte er im Januar 1922: *Je dois vous dire que le suffrage universel est loin d'avoir aujourd'hui ce pouvoir magique qu'il avait dans le temps [...] mais il y a un autre principe qui aujourd'hui tend à se substituer à ce principe abstrait, c'est le principe de l'organisation.*¹⁰⁷ Und spezifischer über die Landwirtschaft: *Pour l'agriculture, ce seront les associations agricoles, et d'après cette proposition, il y aurait à établir*

107 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1283.

*le syndicat obligatoire, à créer dans chaque village [...] et ce syndicat devra être la base de l'organisation nouvelle.*¹⁰⁸ Allerdings konnten die Sozialisten sich damit nicht durchsetzen. Die von Michel Welter zu dieser Frage herbeigeführte Kampf-abstimmung verloren sie mit 8 gegen 23 Stimmen. Als Gegenargument wurde dabei insbesondere angeführt, dass ein derartiges Wahlsystem die individuelle Wahlfreiheit zu sehr beschränke. In der Hinsicht äußerte sich etwa de Waha, der zu bedenken gab: *j'ai bien peur que par là on n'arrive à des inégalités, à des exclusions d'électeurs, d'intéressés [...], exclusions que ne se justifieraient pas en fin de compte.*¹⁰⁹

Eine dritte Streitfrage betraf die Kompetenzen der neuen Berufskammern. Auch hier bestand die Wahl zwischen einer schwachen und einer starken Interpretation des Korporatismus: Sollen die Berufskammern Regierung und Parlament nur beraten, oder sollen sie selbst einen Teil dieser Arbeit und der entsprechenden Entscheidungskompetenzen übernehmen? Wieder war es die Landwirtschaft, die hier als Beispiel herangezogen wurde. Im Mittelpunkt standen die Ausgaben für die Landwirtschaft im Staatshaushalt. Die konkrete Verteilung dieser Gelder erfordere ein aufwendiges Fach- und Detailwissen, über welches die Abgeordneten-kammer und der Ressortminister nicht verfügen. Stattdessen, so der Vor-schlag, solle die Landwirtschaftskammer selbst dafür sorgen, dass die Gelder an den richtigen Stellen verwendet würden.¹¹⁰ Die Sozialisten, von ihrem Ideal der dezentralisierten Wirtschaftsdemokratie geleitet, verteidigten diese Forderung nachdrücklich. Erneut war es de Waha, welcher dagegen Einspruch erhob: Sein Einwand lautete, dass eine solche Verflechtung das Prinzip der Zurechenbarkeit von politischen Entscheidungen und damit der Verantwortlichkeit unterlaufe.¹¹¹ In diesem Punkt gelang es, eine Kompromissformel zu finden. So wurde der Artikel 29 des Gesetzes, welcher die Aufgaben definiert, folgendermaßen präzisiert: *[La chambre d'agriculture] présente ses observations à la Chambre des députés sur l'emploi des crédits du budget de l'Etat alloués pour les exercices écoulés dans l'intérêt de l'agriculture ou de la viticulture et donne son avis sur les nouvelles allocations.*

Die letzte große Streitfrage betraf die Finanzierung der Berufskammern: Soll diese aus dem Staatshaushalt gedeckt werden, oder durch Beiträge der Mitglieder? Das Argument für letzteres war, dass die Kammern so unabhängig von

108 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1294.

109 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1391.

110 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1410 ff.

111 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1501 f. Dies ist ein klassischer (und auch ernstzunehmender) Einwand gegen alle korporatistischen Mechanismen. Hier offenbaren sich auch gewisse Divergenzen innerhalb des Regierungslagers.

parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen wären und daher vor der Gefahr ‚politischer‘ Beeinflussung geschützt seien. Auf der anderen Seite sprachen sich gerade die ‚Landwirtschaftsabgeordneten‘ gegen eine Finanzierung durch die Erhebung von Beiträgen aus. So wandte etwa der Abgeordnete Kohner, von Beruf Tierarzt, ein: *Jamais p. ex. les agriculteurs ne toléreront [...] que pour la création d'une chambre d'agriculture, on leur impose de nouveaux centimes.*¹¹² Diese auf den ersten Blick kleinliche Streiterei wegen der Finanzierung verbarg aber eine grundsätzliche Frage. Sollen die neuen Institutionen tatsächlich die Gesamtstruktur der politischen Repräsentation reformieren und damit den Rang informeller Verfassungsorgane erhalten, wie es die Sozialisten forderten, so wäre es nur folgerichtig, sie auch aus dem Staatshaushalt zu finanzieren. Die Finanzierung durch eigene Beiträge erhöht demgegenüber zwar die Autonomie der Kammern, siedelt sie aber damit auch außerhalb der Sphäre politischer Macht im gleichsam nur ‚zivilgesellschaftlichen‘ Bereich an. Auch hier hat sich letztlich die eher vorsichtige Variante durchgesetzt, wonach den Berufskammern innerhalb definierter Margen die Erhebung eigener Beiträge gestattet wurde.

Das Zwischenfazit lautet daher: Die Debatten, die zum Gesetz von 1924 führten, wurden nicht etwa zwischen Befürwortern und Gegnern einer korporatistischen Politik geführt, sondern zwischen zwei unterschiedlichen politischen Modellen des Korporatismus. Während der Minister de Waha für eine eher minimalistische Variante stand, vertrat insbesondere Michel Welter eine radikale Vorstellung von organisierter Wirtschaftsdemokratie. Tendenziell hat sich in den meisten Punkten eine gemäßigte und ‚konservative‘ Variante durchgesetzt. Als Vermittler zwischen beiden Positionen wirkte der Berichterstatter des Gesetzentwurfs, der von der katholischen Soziallehre geprägte spätere Premierminister Pierre Dupong.

Bezüglich der Landwirtschaftskammer bleibt daneben die Feststellung, dass Fragen der Organisation der Landwirtschaft zwar im Vordergrund der Debatten standen, die Aufgaben der Landwirtschaftskammer und ihre Stellung gegenüber den bestehenden Interessenorganisationen jedoch ungeklärt blieben. Insbesondere die beiden Nordabgeordneten Hoffmann und Boever (zugleich Bürgermeister der ländlichen Ortschaften Vichten bzw. Munshausen) wandten sich dabei gegen die Landwirtschaftskammer in der projektierten Form. Boever – zuvor selbst Mitglied in der Ackerbaukommission – echauffierte sich mit den Worten: *Ich weiss genau Bescheid. Überhaupt, wie viele Bauern haben diese Landwirtschaftskammer verlangt. Fast keiner!*¹¹³ Und auch Hoffmann sah in der Landwirtschaftskammer,

112 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1359.

113 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1922–1923, S. 1565.

die er ja noch 1917 selbst gefordert hatte, nun einen Angriff auf die in der Zwischenzeit erblühten landwirtschaftlichen Genossenschaften: *il paraît qu'on veut détruire les syndicats*.¹¹⁴ Die Durchsicht der bei der Kammer eingegangenen Petitionen stützt den Eindruck, dass die meisten Landwirte sich wenig für die neu zu schaffende Kammer interessierten und ihre Meinungen auch nicht in den politischen Prozess einbrachten. Einzig vom Gartenbausyndikat und dem Kleintierzüchterband scheinen Eingaben gemacht worden zu sein, nicht aber von den großen landwirtschaftlichen Organisationen.

Eine Frage mit erheblichen Implikationen, die jedoch nur ganz am Rande angeschnitten wurde, war die Beschränkung des Wahlrechts zu den Berufskammern auf luxemburgische Staatsangehörige. Diese Exklusion wurde, soweit es anhand der Quellen nachgezeichnet werden kann, ohne nähere Diskussion oder Begründung in den Gesetzesentwurf aufgenommen.¹¹⁵ Dies ist keineswegs selbstverständlich: Die politische Bedeutung der Staatsbürgerschaft war historisch eng mit der Herausbildung jenes territorialen, abstrakten Repräsentationsmodus verknüpft, gegen den die funktionale Repräsentation anfangs entworfen wurde.¹¹⁶ Erst in der zweiten Debatte im Januar 1923 wurde en passant von dem Gewerkschafter Pierre Krier die Forderung aufgestellt, die Berufskammern für Nichtluxemburger zu öffnen. Die Antwort von Dupong ist bezeichnend für den auch von Scuto diagnostizierten¹¹⁷ nationalistischen Tenor der Nachkriegszeit: *Les ouvriers étrangers [...] devront se résigner à ne pas exercer un droit de vote, qui nécessairement influe sur les décisions du pouvoir législatif [...]. Il n'est pas indiqué d'abandonner ne fût-ce qu'une partie d'influence à l'étranger, pour ce qui concerne l'exercice du pouvoir législatif*.¹¹⁸ Damit endete die Diskussion.¹¹⁹ Die Inklusion und Exklusion in die Nation erwies sich hier als versteckter Prüfstein für die Frage nach der Repräsentation. Dupong bekannte sich eindeutig dazu, dass die Repräsentation der Ökonomie auf nationaler Grundlage aufgebaut und einem nationalen Gesamtinteresse unterzuordnen sei. Die von

114 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1408.

115 Sie wurde nach unserem Kenntnisstand erst 1993 ganz abgeschafft.

116 Siehe Hahn, Alois, Staatsbürgerschaft, Identität und Nation in Europa, in: Holz, Klaus (Hg.), Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Wiesbaden 2000, S. 53–72.

117 Scuto, 75 ans (Anm. 12), S. 55 f.

118 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1922–1923, S. 117.

119 Allerdings forderte die „Fédération des Artisans“ in einer am 15.2.1923 an das Parlament gerichteten Petition explizit, diese Einschränkung aufzuheben. Damit blieb sie jedoch die Ausnahme.

den Sozialisten 1919 in den Raum gestellte Frage *Mais qu'est-ce le peuple?* erhielt so eine unmissverständliche Antwort.

5.4 Perspektiven – Die Landwirtschaftskammer nach 1924

Im Jahr 1925 wählten sich die Landwirte das erste Mal in der Geschichte des Landes selbst eine Interessenvertretung, die nun über ein staatlich anerkanntes Repräsentationsmonopol verfügte und zugleich in allen wichtigen Fragen der Agrarpolitik gehört werden musste. Ihr Vorsitzender wurde der aus Friesingen stammende Landwirt und Bürgermeister der nämlichen Gemeinde J. P. Keyl.¹²⁰ Die Ackerbaukommission wurde abgeschafft, zwei ihrer ehemaligen Mitglieder wurden jedoch auch in die Landwirtschaftskammer gewählt. Die Mandate in der Berufskammer waren mit den Mandaten im Staatsrat oder in der Abgeordnetenversammlung nicht vereinbar. Hierdurch sollte die Unabhängigkeit der Landwirtschaftskammer gesichert und eine übermäßige Politisierung vermieden werden. Dies waren die wesentlichen Merkmale einer auf Selbstverwaltung gegründeten Landwirtschaftskammer, wie sie im Gesetz vom 4. April 1924 niedergeschrieben waren.

Über das tatsächliche Funktionieren der Landwirtschaftskammer und ihr Verhältnis zu Regierung und Parlament oder den Bauernorganisationen gibt es widersprüchliche Angaben. Jean-Marie Majerus spricht ihr das Verdienst zu, in den zwanziger Jahren die Gründung einer eigenen Bauernpartei verhindert zu haben.¹²¹ Und auch Michel Delvaux behauptet: *les paysans n'étaient pas organisées en groupe de pression compact avant la naissance de leur chambre professionnelle [...] La création d'une chambre professionnelle donna l'impulsion à une défense structurée des intérêts.*¹²² Keine dieser Thesen ist bisher empirisch belegt. Daher ist lediglich der bereits zitierten Bemerkung aus der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Berufskammern vorbehaltlos zuzustimmen: *Nous ne disposons pas d'informations précises sur l'activité de la Chambre d'Agriculture durant la période de 1925 à 1945.*¹²³

Die breiten Diskussionen und Streitigkeiten über die Zusammensetzung des Wählerkorps verdeutlichen jedenfalls, dass der luxemburgische Staat nur dann bereit war, eine Berufskammer anzuerkennen, wenn sie seinen Vorstellungen und Kriterien von Repräsentation entsprach. Vor dieser Folie verdient der Artikel 28 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer besondere Beachtung, denn hierin

120 Lokal-Chronik, in: Luxemburger Wort 20.7.1928, S. 3.

121 Majerus, Die Partei und die Bauernorganisationen (Anm. 83), S. 632.

122 Delvaux, Le Caméralisme (Anm. 12), S. 92.

123 Ohne Autor, 75ième anniversaire (Anm. 9), S. 37.

reservierte sich die Regierung die Möglichkeit, die Kammer aufzulösen. Aus den Quellen geht jedoch nicht hervor, dass von dieser Bestimmung – zumindest im Kontext agrarpolitischer Entscheidungen – Gebrauch gemacht wurde. Stattdessen pflegte der luxemburgische Staat eine andere Praxis: Auf der einen Seite wurden die Fachgutachten der Landwirtschaftskammer zu wichtigen Fragen wie beispielsweise der Verwertung von Brenneierezeugnissen, Getreideprämien und der Unfallversicherung eingeholt. Auf der anderen Seite wurden aber auch genau in jenen Fällen besondere Fachkommissionen eingerichtet, welche eine Lösung zu diesen Themen erarbeiten sollten. Im Falle der landwirtschaftlichen Unfallversicherung schlug die Landwirtschaftskammer sogar selbst vor, eine Spezialkommission mit der Expertise zu beauftragen – die Kammer wollte jedoch in dieser Kommission vertreten sein.¹²⁴

Obwohl sie auch in anderen Sonderkommissionen vertreten war, wurde durch diese Praxis das alleinige Monopol der Interessenvertretung doch merklich abgeschwächt, da die Konsensfindung innerhalb solcher ‚Expertengremien‘ nicht von der Berufskammer bestimmt wurde und sie selbst auch nur Ratschläge erteilen konnte. Hinzu kommt, dass die von der Landwirtschaftskammer eingebrachten Vorschläge in der Alkoholfrage (1931/32) und der Getreidefrage (1934) allem Anschein nach nicht berücksichtigt wurden. Auch in der Flurbereinigungskommission (1934) konnten sich die Ansichten der Landwirtschaftskammer nicht durchsetzen. In der Folge mehrten sich die Vorwürfe, dass die Landwirtschaftskammer nur ein verlängerter Arm des Staatsapparates sei und die Bewertung ihrer Rolle ist bis heute durchaus negativ ausgefallen. So konstatiert Jean-Pierre Buchler: „Als landwirtschaftliche Beratungsorgane der Regierung galten, soweit dies als erforderlich angesehen wurde, die verschiedenen Genossenschaftsverbände, sowie die vom Staat jeweilig eingesetzten Spezialkommissionen. Dieses Vorgehen hat auch noch nach der gesetzlichen Schaffung der Landwirtschaftskammer, im Jahre 1924, weiter bestanden. Durch die Schaffung dieser Institution sollte es dem Beruf ermöglicht werden, über die von der Regierung geplanten landwirtschaftlichen Vorhaben gehört zu werden, selbst Vorschläge einzubringen und selbständige, im Dienst der Landwirtschaft wirkende Einrichtungen zu schaffen. Leider wurde diese breite Zielsetzung nicht verwirklicht.“¹²⁵ Buchler verfasste anlässlich des

124 Vorschläge der Landwirtschaftskammer zur Schaffung von Maßnahmen für die Verhütung von Unglücksfällen in der Landwirtschaft. Sitzung des Vorstandes vom 10. Mai, in: Luxemburger Wort 16.6.1930, S. 3.

125 Buchler, Entwicklung (Anm. 11), S. 708.

75jährigen Bestehens des AVLL einen weiteren Beitrag, in welchem er der Landwirtschaftskammer ein ähnliches Zeugnis ausstellte.¹²⁶

Dass der AVLL der Landwirtschaftskammer vorwarf, sie würde die ihr zugedachten Aufgaben nicht sachgemäß wahrnehmen, erklärt sich unter anderem daraus, dass sich der AVLL selbst als Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen sah. Der Verband trat allerdings nur selten in offene Opposition zur Landwirtschaftskammer. Gerade in den ersten Jahren war das Verhältnis beider Organisationen zueinander eher kooperativ. Die Kammer durfte unentgeltlich ihre Ankündigungen in den „Mitteilungen“, dem Publikationsorgan des AVLL, veröffentlichen und dieser bekräftigte in der Sitzung der Landwirtschaftskammer: „Im Interesse einer engeren Zusammenarbeit zwischen Verband und Landwirtschaftskammer, die von beiden Teilen gewünscht wird, und um ein einheitliches Auftreten der Landwirtschaft zu sichern, werden Vorstand und Kammer in wichtigen Fragen vorher miteinander Fühlung nehmen und etwaige Meinungsverschiedenheiten im Voraus ausgleichen.“¹²⁷ Es kam jedoch schon bald zu Problemen, weil die Landwirtschaftskammer ihre Berichte auch im „Luxemburger Wort“ veröffentlichte, das früher erschien als die „Mitteilungen“. Der AVLL befürchtete, hierdurch interessierte Leser zu verlieren und forderte Gleichberechtigung ein.¹²⁸

Viel schwerwiegender war allerdings, dass bereits kurz zuvor die Öffentlichkeit der Sitzungen der Landwirtschaftskammer aufgehoben wurde. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass interne Informationen über die Getreidepreise und die Getreidekommission publik geworden seien. Durch diese Maßnahme büßte die Landwirtschaftskammer jedoch nicht unerheblich an Ansehen ein und es entstand Raum für vielfältige Spekulationen, was hinter den Türen der Kammer vor sich gehe. Außerdem bediente sich die Kammer nun genau jener Praxis, die bei den Sonderkommissionen kritisiert wurde. Eben diese Kommissionen tagten nämlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, weshalb ihnen vorgeworfen wurde, die Interessen der Landwirte seien in solchen Gremien nicht präsent und ihre Entscheidungen nicht nachvollziehbar. Die Kammer suchte sich einem solchen Urteil zu entziehen und veröffentlichte deshalb ihre Sitzungsberichte in der Presse.

126 Ders. Vorgeschichte zur Gründung des Allgemeinen Verbandes, in: De Verband (Fédération Agricole Luxembourg) (Hg.), Allgemeiner Verband. 1909–1984; 75ième anniversaire, Luxembourg 1984.

127 Landwirtschaftskammer. Sitzung vom 5. Januar 1926, in: Luxemburger Wort 16./17.1.1926, S. 2.

128 Landwirtschaftskammer. Sitzung vom 10. Februar 1926, in: Luxemburger Wort 22.2.1926, S. 2.

Demgegenüber profilierte sich nun wieder der Verband als Wahrer landwirtschaftlicher Interessen und er pflegte darüber hinaus auch ein gutes Verhältnis zur Regierung. 1935 kam es sogar dazu, dass auf einer Regierungsreise keine Mitglieder der Landwirtschaftskammer, dafür aber der Präsident des Verbandes (Mertz) und der Chefredakteur der „Mitteilungen“ (Lessel) mitreisten.¹²⁹ Das Selbstverständnis des AVLL beschreibt Jean Flammang wie folgt: *Bis zur Gründung der Centrale Paysanne (1944) nahm er [der AVLL; D.T.] zu allen landwirtschaftlichen Tagesfragen Stellung; und zu allen wichtigen Problemen wurde er — auch nach Errichtung einer Landwirtschaftskammer in 1924 — vom Staat um sein Gutachten befragt.*¹³⁰ Flammangs Äußerung dokumentiert, dass selbst nach der Einrichtung der Landwirtschaftskammer ein hohes Maß an Polyzentrismus den Agrarsektor dominierte. Die Bildung der ‚Spezialkommissionen‘ ist daher auch als Versuch zu werten, die verschiedenen Akteure in den politischen Entscheidungsfindungsprozess mit einzubeziehen. Dies zeugt von einer strukturellen Schwäche der Berufskammer, deren Aufgabe es sicherlich auch hätte sein müssen, eine Vermittlungsfunktion zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übernehmen. Dies ist nicht geschehen und anstatt die Kompetenzen der Landwirtschaftskammer auszubauen, wurde am 17.1.1930 durch die Regierung ein Genossenschaftsrat ins Leben gerufen. Dieser sollte die Zentralstelle für alle landwirtschaftlichen Genossenschaften – und auch die Kreditkassen – sein, aber er wurde nicht etwa gewählt, sondern von der Regierung ernannt.

Darüber hinaus überschatteten viele persönliche Konflikte die Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften untereinander¹³¹ und auch die Kooperation zwischen Genossenschaften und Landwirtschaftskammer. Präsident Kremer, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer um 1938, geriet beispielsweise heftig mit der „Ackerbau- und Viehzuchtgenossenschaft“ aneinander.¹³² Auch mit dem AVLL bahnten sich im Jahr 1936 Probleme wegen der Publikationsorgane an.¹³³ Im Zusammenspiel mit den übrigen Reibungsverlusten, die sich aus der politischen Praxis um die Landwirtschaftskammer ergaben, ist es daher nachvollziehbar, dass sich die Vereine, Verbände und Genossenschaften damit schwer taten, die Berufskammer als Vertretungsorgan zu akzeptieren – ein virulenter Konflikt, der nie aufgelöst wurde.

129 Landwirtschaftskammer und Lokalvereine, in: Luxemburger Wort 20.7.1935, S. 1.

130 Flammang, Vom Werden, (Anm. 18), S. 34.

131 Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 22 f.

132 Foehr, Landwirtschaftspolitik, „Ackerbau- und Viehzuchtgenossenschaft“ und Herr Kremer, in: Luxemburger Wort 28.6.1938, S. 4.

133 Flammang, Vom Werden, (Anm. 18), S. 47.

Trotz der zentralen Rolle der Repräsentation landwirtschaftlicher Interessen und der obligatorischen Mitgliedschaft bildete die Landwirtschaftskammer keine untergeordneten Verwaltungsorgane aus. Sie sollte lediglich als Beratungsorgan fungieren und der Staat war nur willens, einen kleinen Betrag an Verwaltungsaufgaben auf die Landwirtschaftskammer zu übertragen. In Artikel 29 des Gesetzes vom 4. April 1924 wurden diese Aufgaben näher definiert: Die Kammer sollte Anstalten, Einrichtungen, Werke oder Dienstzweige, die vorwiegend der Landwirtschaft nützen, ins Leben rufen und diese gegebenenfalls unterstützen. Sie sollte ferner Beschwerden führen dürfen, Untersuchungen und statistische Erhebungen beantragen, Vorschläge über den Wein- und Ackerbauunterricht verfassen und Bemerkungen über die Verwendung des Ackerbaubudgets machen dürfen. Sie sollte einen Teil der Prämienvergabe regeln, sie schlug Molkereien für die nationale Buttermarke vor und konnte auch Gerätschaften verleihen. In ihren Zweckbestimmungen ähnelte sie also dem Pendant in Deutschland,¹³⁴ aber sie vereinigte auch nicht mehr Kompetenzen auf sich als dies bei der vormaligen Ackerbaukommission der Fall war. Die Selbstverwaltung der Landwirtschaft erstreckte sich also im Wesentlichen auf die konsultativen Funktionen. Genau diese Funktion scheint die Landwirtschaftskammer, wie bereits angedeutet wurde, nur sehr eingeschränkt ausgeübt zu haben und in den 1930er Jahren mehrten sich die Stimmen in der Öffentlichkeit, die eine Reform der Kammer forderten.¹³⁵

Die Einrichtung von Sonderkommissionen, des Genossenschaftsrates und die Einbeziehung immer weiterer Akteure in den Entscheidungsfindungsprozess nahmen den Ratschlägen der Kammer die Verbindlichkeit – in der Getreidekommission beispielsweise verfügte die Landwirtschaftskammer nur über zwei von 13 Sitzen.¹³⁶ Der Zustand scheint sich im Umfeld der globalen Wirtschaftskrisen in den 1930er Jahren noch einmal zugespitzt zu haben. Bei der Festsetzung der Getreidepreise nach der Rekorderte 1937 soll die Kammer gar nicht mehr

134 Hüttebräuer, Rudolf, Die gesetzlichen Grundlagen, in: Landwirtschaftskammer Rheinland (Hg.), 50 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn 1950, S. 7–14.

135 Bei den katholischen Jungbauern, in: Luxemburger Wort 11.11.1935, S. 4. Generalsekretär Majerus hob insbesondere hervor, dass die Landwirtschaftskammer zu wenige Kompetenzen besäße. Vergleiche auch: Der Streit um die Schweinepreise, in: Luxemburger Wort 4./5.9.1937, S. 4.

136 Beschluß vom 29. August 1934, betreffend die Einrichtung, die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Getreidekommission, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (29.8.1934/47), S. 851–853, hier S. 852.

angehört worden sein.¹³⁷ Auch in der ländlichen Sozialpolitik hat die Landwirtschaftskammer keine entscheidende Rolle gespielt. Hier schlug sie sogar selbst vor, eine Spezialkommission mit der Ausarbeitung der Entwürfe zu betrauen.¹³⁸ In einer Beilage zum „Escher Tageblatt“, dem „Luxemburger Bauer“, wurde daher festgestellt: *Durch derartige Handlungsweisen [gemeint war die Übertragung der Beratungsaufgaben auf Spezialkommissionen; D.T.] ist innerhalb der landwirtschaftl. Interessenvertretung ein solches Nebeneinander und Durcheinander entstanden, daß von einer einheitlichen und umfassenden Erschließung der landwirtschaftlichen Belange überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.*¹³⁹ Auch die Konservative Presse bemängelte diesen Umstand: *Die Landwirtschaftskammer, wie die Berufskammern überhaupt, leidet an dem Mangel ihrer Zusammensetzung und mehr noch an dem Mangel wirklicher Befugnisse. Daher ihr geringer Einfluss auf das landwirtschaftliche Geschehen, und daher auch das Entstehen verschiedener Kommissionen neben ihr. Daher drittens das einseitige Vorgehen des Staates, der sich oft, sogar auf Drängen der Landwirtschaft selbst, genötigt sieht, in die landwirtschaftliche Preis- und Produktionsfrage einzugreifen,*¹⁴⁰ so das „Luxemburger Wort“.

6. Fazit

Wie ist die Luxemburger Landwirtschaftskammer also einzuordnen und welche Rolle spielte sie im politischen Feld? Beabsichtigt wurde eine auf Selbstverwaltung gegründete funktionale Repräsentation, die dazu geeignet gewesen wäre,

137 *Da aber die berufendste Vertretung der Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammer, es gewagt hat, ihrem Uwillen [sic!] darüber Ausdruck zu verleihen, hat die Regierung es nicht für nötig befunden, sie bei der Festlegung der Getreidepreise zu befragen, hat sie sich umso mehr ob dieser Anmaßung die Gunst der Rechtspartei verscherzt, als die gleichzeitig sich darüber wundern zu müssen glaubte, daß ihr immer mehr Kommissionen und Kommissionchen [sic!] gegenübergestellt werden, die doch nur dazu geeignet sein können, ihr den letzten Rest von Autorität und Einflußnahme wegzunehmen.* Das „Luxemburger Wort“ gegen die Landwirtschaftskammer, in: Der Luxemburger Bauer (Beilage des „Escher Tageblatt“) 2.10.1937, S. 1. Vergleiche auch Die Landwirtschaftskammer, in: Der Luxemburger Bauer (Beilage des „Escher Tageblatt“) 30.10.1937, S. 1.

138 Exemplarisch: Vorschläge der Landwirtschaftskammer zur Schaffung von Maßnahmen für die Verhütung von Unglücksfällen in der Landwirtschaft. Sitzung des Vorstandes vom 10. Mai, in: Luxemburger Wort 16.6.1930, S. 3.

139 Die Landwirtschaftskammer, in: Der Luxemburger Bauer (Beilage des „Escher Tageblatt“) 10.9.1937, S. 1.

140 Ein Vorschlag an die Landwirtschaft, in: Luxemburger Wort 28.9.1937, S. 3.

die aggregierten Interessen der Landwirtschaft außerhalb des Parlaments in den politischen Prozess einzuspeisen. In mehreren Vorschlägen wurde damit eine korporatistische Alternative zur parlamentarischen Vertretung insinuiert, was nicht zuletzt in der breiten Diskussion um das Wahlrecht zur Berufskammer deutlich zutage trat. Mit der Ackerbaukommission, die dann zugunsten der Landwirtschaftskammer abgeschafft wurde, existierte hierzu bereits eine Vorläuferinstitution, die aber unter massendemokratischen Bedingungen und angesichts entsprechender Partizipationsforderungen nicht mehr haltbar war. Das grundsätzlich Neue war die Legitimation der Interessenvertretung nach demokratischen Prinzipien. Das ihr zgedachte Repräsentationsmonopol konnte die Landwirtschaftskammer in Anbetracht der großen Vielzahl anderer Akteure allerdings nicht für sich in Anspruch nehmen. Sie beerbte daher ihre Vorgängerin, die Ackerbaukommission, die in der konzeptionellen Ausgestaltung der Befugnisse der Landwirtschaftskammer fortlebte. Das Misstrauen, das die Regierung ihrer eigenen Schöpfung entgegenbrachte wird deutlich erkennbar im Artikel 29 des Gesetzes vom 4. April 1924, worin sich die Regierung ein Auflösungsrecht der Berufskammer reservierte. Sie war nicht bereit, den Kompetenzbereich der Kammer in irgendeiner Weise zu erweitern, oder ihr gar eine vermittelnde Funktion im Genossenschaftswesen zuzubilligen. Stattdessen wurden immer weitere Organisationen geschaffen, die den Handlungsspielraum der Landwirtschaftskammer maßgeblich einengten – wie beispielsweise den Genossenschaftsrat oder die Sonderkommissionen. Der Polyzentrismus des Luxemburger Agrarsektors wurde damit noch deutlicher, die Anfertigung von Gutachten unverkennbar an regierungsnahen Gremien delegiert und die ohnehin schon starke Machtposition der zentralen Bürokratie weiter gestärkt.¹⁴¹ Die langwierige Diskussion der Zeitgenossen über das Wahlrecht für die Landwirtschaftskammer erscheint in diesem Lichte ein wenig entbehrlich. Vor diesem Hintergrund präsentiert sich die Landwirtschaftskammer lediglich als ein weiterer Akteur im Ensemble der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in Luxemburg mit recht beschränkten Kompetenzen. Diese Schwäche der Landwirtschaftskammer war struktureller Natur und resultierte nicht aus bloßen Durchsetzungs- und Umsetzungsschwächen. Die Landwirtschaftskammer hat versucht, ihre Aufgaben den Bestimmungen gemäß zu erfüllen. Sie hat unter anderem den Verkauf von Zuchtebern organisiert, sie hat Informationsvorträge abgehalten und technische Gerätschaften verliehen. Sie hat Vorschläge ausgearbeitet und

141 Zur Rolle des Staates ausführlicher Hemmer, *Genossenschaften* (Anm. 6), S. 32–47.

darin versucht, die Interessen der Landwirtschaft zu bündeln.¹⁴² Der vermeintlich „ständestaatliche“ Gedanke, aus dem heraus die Landwirtschaftskammer geboren wurde, wurde daher deutlich entschärft. Es gelang keineswegs, einen klaren Ansprechpartner zu schaffen, wie es zuvor stets als Stärke korporatistischer Strukturen behauptet worden war.

Von der Forderung nach Demokratisierung und Wählbarkeit, die seit der Jahrhundertwende die Stoßrichtung der Kritik an der alten Ackerbaukommission bildete, ist alles in allem wenig geblieben. In den Debatten zum Gesetz von 1924 wurde, gerade im Bereich der Landwirtschaft, fast immer vom ‚Output‘ her argumentiert – von der vermeintlichen Rationalität der Ergebnisse. Dass Berufskammern auch eine Form politischer Partizipation bedeuten, schien nur dort Bedeutung zu haben, wo der Ausschluss der Ausländer legitimiert wurde. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Krisenerfahrungen des Ersten Weltkriegs erwiesen sich die Berufskammern so *auch* als Teil einer nationalen Formierung des Staatsvolks zur volkswirtschaftlichen Ressourcen- und Produktionsgemeinschaft.

Die von Jean-Marie Majerus aufgestellte These, dass die Landwirtschaftskammer ein geschickter Schachzug der Konservativen gewesen sei, um der Gründung einer eigenen Bauernpartei vorzubeugen, lässt sich folglich nicht bestätigen. Es konnte gezeigt werden, dass die Landwirtschaftskammer für die außerparlamentarische Interessenvertretung nicht geeignet war. Sie konnte sich das Repräsentationsmonopol für den Agrarsektor nicht sichern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in der parlamentarischen Diskussion sich gerade auch die Sozialisten sehr stark für die Einführung der Berufskammern engagierten und gegenüber der Rechtspartei häufiger die weitreichenderen Vorschläge machten. Durchgesetzt hat sich ein konservatives, „schwaches“ Modell von Korporatismus, das auf enge Verflechtung des Staates mit den Berufsorganisationen, nicht aber eine Wirtschaftsdemokratie und eine Selbstrepräsentation der gesellschaftlichen Gruppen als grundsätzliche Alternative setzt. Die oft wenig transparente Verflechtung und Konsultation wurde von einer Regierungsbürokratie dominiert, für die es letztlich unerheblich war, ob sie mit ad-hoc Kommissionen, Genossenschaften oder einer Berufskammer konfrontiert war.

Erst in den dreißiger Jahren flammte die Debatte um die grundsätzliche Option Parlamentarismus versus Korporatismus in neuer Form wieder auf, allerdings unter ganz anderen politischen Vorzeichen, namentlich durch die vom „Luxemburger Wort“ propagierte Idee einer „berufsständischen Ordnung“ nach

142 So zum Beispiel bei der Regelung von Futtermittelpreisen. Generalversammlung der Viehverwertungszentrale, in: Luxemburger Wort 5.3.1935, S. 3.

austrofaschistischem Vorbild. Eine grundlegende Reform der Landwirtschaftskammer wurde bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940 aber nicht mehr ins Werk gesetzt. Stattdessen wurde die gesamte Luxemburger Landwirtschaft zwangsweise in den nationalsozialistischen „Reichsnährstand“ integriert und erst 1944 wurde – noch vor Kriegsende – ein weiteres Mal mit der Bauernzentrale eine funktionale Interessenvertretung für den Agrarsektor ins Leben gerufen.¹⁴³

Das Schicksal der Landwirtschaftskammer ist vor dem Hintergrund der Luxemburger Agrarpolitik jener Zeit zu deuten, die von vielfältigen Umbrüchen und Krisenerscheinungen geprägt war. Viele Reformen des Agrarsektors wurden nicht angegangen oder konnten nicht mehr umgesetzt werden. Der Zweite Weltkrieg und die Zwangsintegration des Luxemburger Agrarsektors in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft vertagten die einschneidende Erneuerung der berufsspezifischen Repräsentation im Großherzogtum auf die Nachkriegszeit, als sich die Modernisierung des Agrarsektors noch einmal über ein bis dahin ungeahntes Maß hinaus beschleunigte.

143 Frisch, Werden (Anm. 54), S. 55.

Peter Moser

Partizipation ohne Integration? Das gesellschaftspolitische Engagement der Bäuerinnen Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz und in der Republik Irland

1. Einleitung

„Historians compare“, schreibt Stefan Berger in seinem Artikel „Comparative history“, „they cannot avoid it, unless they restrict themselves to listing dates and events.“¹ Ein vergleichendes Verfahren kommt auch in diesem Aufsatz zur Anwendung. Doch wenn hier das gesellschaftspolitische Engagement von Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin im Hinblick auf die Frage der Partizipation und Integration von Bäuerinnen thematisiert und verglichen wird, so nicht um festzustellen, ob dies im schweizerischen Industriestaat mit seinen teilweise direktdemokratischen Institutionen oder in der katholisch und agrarisch geprägten Republik Irland im 20. Jahrhundert früher oder stärker der Fall war. Das vergleichende Verfahren soll vielmehr dazu dienen, das Bewusstsein für die konkreten Handlungsspielräume der beiden Protagonistinnen zu schärfen, die in zwei zumindest auf den ersten Blick so unterschiedlichen Gesellschaften lebten.

In der Schweiz erhielten die Staatsbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht 1971 – im gleichen Jahr, in dem Elizabeth F. Bobbett in Irland starb. Die 1897 geborene Bäuerin erlebte die Einführung des Frauenstimmrechts in Irland 1918, dem gleichen Jahr, in dem Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz begann, sich in der Öffentlichkeit für ein neues Verhältnis zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen sowie für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen einzusetzen. Als die Waadtländer Bäuerin 1940 starb, hatte sie gute Beziehungen zur agrarischen Elite in der Romandie und zur Frauenbewegung auf der nationalen Ebene aufgebaut. Zudem vertrat sie in der Zwischenkriegszeit die Schweiz mehrmals in offizieller

1 Berger, Stefan, Comparative History, in: Berger, Stefan / Feldner, Heiko / Passmore, Kevin (Hg.), *Writing History. Theory and Practice*, New York 2010, S. 187–209, hier S. 187.

Mission bei internationalen Kongressen.² Elizabeth Bobbett kandidierte wiederholt für einen Sitz im Parlament: so 1943 und 1953 bei den Wahlen zur Dail Eireann,³ 1948 und 1951 für einen Sitz im Senat und 1950 und 1955 für den Grafschaftsrat in Wicklow, in den sie 1950 auch gewählt wurde. In Irland bekannt war Bobbett jedoch vor allem während der zwei Jahrzehnte ihres Wirkens als Generalsekretärin und führender Kopf der Irish Farmers Federation (IFF).⁴

Mit ihrem jahrzehntelangen gesellschafts- und verbandspolitischen Engagement haben die beiden Bäuerinnen intensiv am politisch-gesellschaftlichen Leben partizipiert. Sie haben, wie nur wenige andere Frauen in diesem Zeitraum, im öffentlichen Leben Irlands und der Schweiz Spuren hinterlassen und Einfluss genommen auf die Repräsentation und Selbstrepräsentation der bäuerlichen Bevölkerung. Trotzdem wurden sie nie wirklich in die Gesellschaft integriert, in der sie lebten: Beide starben mittellos, ohne ihre wichtigsten politischen Zielsetzungen erreicht zu haben. So konnte Augusta Gillabert-Randin nie an einer Wahl oder Abstimmung teilnehmen, und Bobbetts Vorhaben, korporatistische Beziehungen zwischen den Behörden und den landwirtschaftlichen Organisationen zu etablieren, wurde in Irland erst nach ihrem Tod verwirklicht. Der Diskriminierung Gillabert-Randins im Bereich der staatsbürgerlichen Rechte entsprach die politische Ausgrenzung Bobbetts, die jahrelang vom Polizeiapparat observiert wurde.

Bezeichnenderweise sind Augusta Gillabert-Randin und Elizabeth Bobbett bisher in der Geschichtsschreibung kaum zur Kenntnis genommen worden. Und auch in den „Gender Studies“ ist ihr großes Engagement in der Öffentlichkeit, ihr ökonomisches Scheitern, ihr Schreiben oder ihre gesellschaftliche Marginalisierung kein Thema. Frauen wie Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin unterliegen immer noch einer doppelten Marginalisierung: Als Frauen werden sie von der Geschichtsschreibung übersehen und als Bäuerinnen von der Geschlechtergeschichte ignoriert.

2 Zur Biografie von Augusta Gillabert-Randin vgl. Moser, Peter / Gosteli, Marthe (Hg.), *Une paysanne entre ferme, marché et associations. Textes d'Augusta Gillabert-Randin 1918–1940* (Studien und Quellen zur Agrargeschichte, 1), Baden 2005, S. 13–46.

3 Irisch für die am Vorbild des britischen Unterhauses organisierte Kammer des Parlaments.

4 Zur Biografie von Elizabeth Bobbett vgl. den Archivbestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (AfA) Bern. Aus dem Nachlass von Elizabeth Bobbett wurden keine Dokumente überliefert. Der Autor hat jedoch zusammen mit Tony Varley seit den 1980er Jahren bei ehemaligen Aktivistinnen der Irish Farmers Federation sowie bei Verwandten von Bobbett umfangreiches Quellenmaterial wie Korrespondenz, Fotos, Flugblätter, Protokolle, Zeitungsausschnitte etc. sichergestellt, das demnächst als Nachlass Elizabeth Bobbett in der National Library of Ireland zugänglich sein wird.

Das ist schade, vergibt die agrar- und geschlechtergeschichtliche Perspektive doch damit einen Teil ihres großen Potentials zur Ergänzung und Bereicherung der gewohnten Perspektiven.⁵ Klärungsbedürftig ist deshalb nicht nur die Frage, wie das Engagement der beiden Bäuerinnen überhaupt möglich wurde und wie es konkret verlief, sondern auch die Frage, weshalb es nicht zu einem ökonomischen Erfolg, einer gesellschaftlichen Inklusion und einem prominenten Platz in der Historiographie und den „Gender Studies“ führte.⁶

2. Voraussetzungen, Motive und Formen der gesellschaftspolitischen Partizipation

Weder Elizabeth Bobbett noch Augusta Gillabert-Randin wuchsen auf einem Bauernhof auf. Die Eltern der 1869 geborenen Augusta Randin betrieben im Städtchen Orbe bei Yverdon einen Lebensmittelladen. Die Familie von Elizabeth Bobbett wiederum lebte in Hansfield House, an der Grenze der Grafschaften von Dublin und Meath. Ihr Vater, William Bobbett, war ein großer Landbesitzer, der nach dem Ersten Weltkrieg jedoch das meiste Land verkaufen musste, um die Schulden zu bezahlen, die er sich mit Spekulationen an der Börse eingehandelt hatte. Seine Frau Catherine, die zwei Söhne und Elizabeth erbten nach seinem Tod 1924 nur noch den mit Hypotheken belasteten Betrieb Springfield House in Kilbride, in der Grafschaft Wicklow.

Beide Frauen erhielten eine solide Ausbildung. Randin besuchte die „*école supérieure*“ in Orbe und Bobbett die Sacred Heart Boarding School in Roscrea. Doch statt an die Universität gingen sie nach Abschluss ihrer Schulzeit in die Landwirtschaft. Bobbett übernahm 1926 den 200 acres (80 Hektar) umfassenden Hof Springfield House von der Erbgemeinschaft. Auf dem auch für die Verhältnisse an der irischen Ostküste großen Betrieb produzierte sie Kartoffeln, Weizen und Hafer, hielt Schafe, Rinder und Schweine. Zudem züchtete die passionierte Reiterin Pferde. Augusta Randin hingegen kam durch ihre Heirat mit dem Bauern Jules Gillabert zur agrarischen Praxis. Gemeinsam bewirtschafteten

5 Vgl. dazu Moser, Peter, Eine „Sache des ganzen Volkes“? Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, in: *Traverse* 7/1 (2000), S. 64–78; Langer-Ostrawaky, Gertrude, Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte?, in: Langthaler, Ernst / Redl, Josef (Hg.), *Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960* (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes), Wien 2005, S. 213–221.

6 Vgl. dazu auch die Bemerkungen bei Joris, Elisabeth, Rezension zu Moser / Gosteli (Hg.), *Paysanne* (Anm. 2), in: *Traverse* 13/3 (2006), S. 186–189.

sie von 1893 bis 1914 den Hof La Faye bei Moudon, den Jules 1897 käuflich erwerben konnte. Nach dem Tod ihres Mannes – er starb 1914 an einer Blinddarmentzündung – übernahm Gillabert-Randin den Betrieb und führte diesen zusammen mit ihren fünf zwischen 1894 und 1902 geborenen Kindern sowie mit Hilfe von Dienstboten selbständig weiter. Angestellte, d.h. auf dem Hof lebende Dienstboten sowie Tagelöhner, wurden auch von Elizabeth Bobbett beschäftigt, die zusammen mit ihrer Mutter (bis zu deren Tod 1939) auf Springfield House lebte. Die hohen Bankschulden und die sinkenden Agrarpreise führten dazu, dass Bobbett die an den Grundbesitz gebundenen Lokalsteuern 1933 erstmals nicht mehr bezahlen konnte. Danach konnte sie nur noch mit dem Verkauf von Vieh und der Verpachtung von Land verhindern, dass der Betrieb verpfändet wurde; 1945 musste sie vier Fünftel ihres Bodens und das große Farmhaus verkaufen. Von nun an lebte Elizabeth Bobbett in einem Cottage und bewirtschaftete die ihr verbliebenen 40 acres Land weitgehend selber. Zeitweise lebte eine ebenfalls unverheiratete Verwandte bei ihr. Zusammen beherbergten sie Feriengäste aus Dublin. In den letzten Jahren vor ihrem Tod 1971 lebte Elizabeth Bobbett bei der Familie ihres ehemaligen Landarbeiters Christy Nolan. Augusta Gillabert-Randin führte La Faye bis 1921. Danach verpachtete sie den Hof an ihren ältesten Sohn Jean, der den Betrieb 1931 aus finanziellen Gründen verkaufen musste. Von 1921 bis 1929 lebte Augusta bei der Familie ihres Sohnes auf La Faye, danach und bis zu ihrem Tod 1940 bei ihrer verheirateten Tochter in Lausanne.

Als Betriebsleiterinnen standen beide Bäuerinnen praktisch täglich im Kontakt mit Institutionen und Akteuren außerhalb ihres Betriebes. Sie mussten staatlichen Institutionen Auskunft erteilen und Anträge stellen; mit Lieferanten verhandelten sie ebenso wie mit möglichen Abnehmern ihrer Produkte. Sie stellten zudem Leute ein und mussten Geld eintreiben, Rechnungen überprüfen und bezahlen sowie immer wieder mit Banken und Finanzbeamten über Kredite und Rückzahlungsmodi verhandeln. Zudem hatten sie – oft gemeinsam mit den Angestellten und Familienangehörigen – ständig wieder neu darüber zu entscheiden, wann welche Arbeiten von wem zu erledigen waren, ob und welche Tiere verkauft werden sollten. All diese (und viele andere) Entscheidungen hingen im Wesentlichen von ihnen selbst ab. Mit anderen Worten: Beide waren es gewohnt, selbst, aber doch mit Rücksicht auf andere, Entscheidungen zu fällen und deren Konsequenzen zu tragen. Wegen der Unberechenbarkeit des Wetters und der Krankheitsanfälligkeit der Tiere und Pflanzen mussten viele dieser Entscheidungen ad hoc gefällt und Planungen immer wieder kurzfristig revidiert werden.

Die vielfältigen Kontakte mit ganz unterschiedlichen Milieus, die Verfügungsgewalt über eigene ökonomische Ressourcen und die Abwesenheit eines

Ehemannes machten es Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin (von 1914 bis 1940) wesentlich leichter als anderen Bäuerinnen, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen und dort mit Vehemenz, Ausdauer und großer Sachkompetenz nicht nur für landwirtschaftliche Interessen einzustehen, sondern auch für gesellschaftspolitische Anliegen wie das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, einen Genossenschaftssozialismus, die Integration der bäuerlichen Bevölkerung in die moderne Industriegesellschaft oder eine Geldreform zu kämpfen.

Einen wesentlichen Teil der Kenntnisse, die der Geschichtsschreibung über Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin zur Verfügung stehen, verdanken wir dem Umstand, dass sie über einen längeren Zeitraum geschrieben und Texte veröffentlicht haben. So haben beide einen substantiellen, wenn auch weit zerstreuten Textkorpus hinterlassen, welcher der Forschung nun zugänglich ist. Gillabert-Randin hat wesentlich mehr Texte publiziert als Bobbett, aber unsere Kenntnisse über deren Engagement in der Öffentlichkeit (und ihre privaten Lebensumstände) sind nicht geringer, denn die Polizeiberichte, die Befragungen und die Berichterstattung in den Medien enthalten ebenfalls wichtige Informationen. Dazu kommt ein Teil ihrer privaten Korrespondenz, der in den letzten Jahrzehnten in Irland und Kanada sichergestellt werden konnte.⁷

3. Schreibende Bäuerinnen als Quellenproduzentinnen

Augusta Gillabert-Randin hat vom Juli 1918 bis zu ihrem Tod im Frühling 1940 mehr als 300 Texte veröffentlicht.⁸ Darin thematisierte sie die Arbeit der Bäuerinnen auf den Höfen und in den Familien genauso wie die Strategien, welche die Produzentinnen bei der Vermarktung und ihren Kontakten zu den Konsumentinnen erörterten und verfolgten. Die Frage, weshalb und wie sich die Bäuerinnen organisierten, kommt in ihren Artikeln ebenso zur Sprache wie die vielfältigen internationalen Kontakte, welche die Landfrauen in der Zwischenkriegszeit pflegten. Sie wollte ihre Leserschaft darüber aufklären, welche Rollen die Frauen im Allgemeinen und die Bäuerinnen im Speziellen sowohl in den Betrieben wie auch in Gesellschaft und Wirtschaft spielten.

Die meisten Artikel erschienen in den landwirtschaftlichen Wochen- und Monatszeitschriften „La Terre Vaudoise“, „L'Industrie Laitière Suisse“ und „Le Sillon Romand“ sowie in deren Beilagen „Le Petit Sillon“ und „Les Champs et le Foyer“. Daneben verfasste sie Texte für „La Petite Lumière“, ein Publikationsorgan der Abstinenzbewegung, und das „Bulletin Féminin“, ein Periodikum der Frauenbewegung.

7 Vgl. dazu den Archivbestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

8 125 davon wurden veröffentlicht in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (Anm. 2).

Der erste von Augusta Gillabert-Randin verfasste Text erschien am 20. Juli 1918 in „La Terre Vaudoise“. Dieses renommierte Wochenblatt wurde von Gustave Martinet, dem berühmten Getreidezüchter und Direktor der eidgenössischen Versuchsanstalt in Lausanne, redigiert. Hier stellte sie die „Association des Productrices de Moudon“ (APM) und deren Zielsetzung erstmals der Öffentlichkeit vor – und nicht etwa in der Lokalpresse von Moudon, wo die APM von dem Verfasser einer Leserzuschrift als *soviet des productrices* denunziert worden war.⁹

Nach der Übergabe des Betriebs an ihren Sohn 1921 schrieb Gillabert-Randin regelmäßig Artikel im „Industrie Laitière Suisse“ (ILS), dem französischsprachigen Organ des Zentralverbandes der Schweizer Milchproduzenten. Mit Stolz kündigte die ILS-Redaktion im Februar 1921 an, dass es ihr gelungen sei, Augusta Gillabert-Randin als Autorin zu gewinnen: *Nous avons le plaisir de leur annoncer que la collaboration d'une des meilleures conseillères que nous ayons dans ce domaine, nous est promis et nous ne voulons pas être trop téméraire en exprimant le vœu que sa plume alerte en mettra d'autres en branle*. Das erstmalige Engagement einer Frau begründete die Redaktion damit, dass sich auch die Agrarpresse der Aufbruchstimmung, die unter den Bäuerinnen seit dem Ersten Weltkrieg herrsche, nicht mehr entziehen könne: *La presse agricole ne peut rester en dehors de ce mouvement; elle doit bien plutôt participer dans la mesure de ses forces à ce réveil*.¹⁰ Offenbar war man davon überzeugt, dass die neue Mitarbeiterin nicht nur schwungvoll schreiben konnte, sondern auch etwas zu sagen hatte.

Danach erschienen in der Rubrik „Le coin de la fermière“ monatlich mindestens ein, oft sogar mehrere Artikel (in der Regel unterzeichnet mit dem Kürzel AGR). Der Rubriktitle „fermière“ passte ausgesprochen gut zu der Autorin, denn eine „fermière“ ist nicht nur eine „Pächterin“, sondern auch die „Bewirtschafterin“ eines Betriebes. In der Rolle der Mit-Bewirtschafterinnen von Betrieben, die Eigentum der Männer waren, sah Augusta Gillabert-Randin denn auch die meisten Bäuerinnen.

Im Grundsatz waren sich die Redaktion und Gillabert-Randin einig: Die Landwirtschaft war eine äußerst interessante Lebenswelt, die es in der Öffentlichkeit darzustellen und zu thematisieren galt. Doch über die Frage, was konkret und wie diskutiert werden sollte, gingen die Ansichten schon bald auseinander. Nachdem der Große Rat des Kantons Waadt im Mai die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene verworfen hatte, erläuterte Augusta Gillabert-Randin dieses Thema in ihrem Artikel vom 3. Juni 1921, in dem sie gleichzeitig für die

9 Echo de la Broie, 8.7.1918.

10 ILS, 11.2.1921.

politische Gleichberechtigung der Frauen plädierte. Damit tat sich die Redaktion offensichtlich schwer, fügte sie am Schluss des Artikels doch die Bemerkung hinzu: *Notre honorable collaboratrice nous a prié d'insérer son article in-extenso. Nous l'avons fait, d'autant plus volontiers que nous connaissons les idées très arrêtés de Mme Gillabert au sujet des droits politiques à accorder à la femme. Cependant elle nous permettra de faire toutes nos réserves sur l'opportunité de les introduire dans nos mœurs, et nous ne doutons nullement que la grande majorité des campagnards vaudoises et romandes applaudira à la décision prise par le Grand Conseil vaudois de maintenir le statu quo.*¹¹ Und als ginge es darum, diese Vermutung empirisch zu belegen, erschien im bisher ausschließlich Gillabert-Randin vorbehaltenen „coin de la fermière“ in den nächsten drei Ausgaben ein langer Artikel von Madame David Perret, einer führenden Exponentin der Ligue vaudoise féministe-antisuffragiste.¹²

Danach wurden wieder ausschließlich Artikel von Augusta Gillabert-Randin kommentarlos veröffentlicht. Doch am 7. Oktober, als Gillabert-Randin über einen internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Lausanne berichtete, kommentierte die Redaktion erneut: *Bien que le sujet s'éloigne plutôt du cadre de notre journal, nous n'en avons pas moins laissé la parole à notre honorable correspondante parce que son article contient des choses très justes*, vermerkte der Redaktor und hielt fest, dass es aus seiner Sicht nicht den Alkohol, sondern dessen Missbrauch zu bekämpfen gelte.¹³ Als Gillabert-Randin am 17. Februar 1922 begeistert von den Bestrebungen zur Gründung von Hausfrauenvereinen in den Städten berichtete und gleichzeitig Pläne schmiedete, wie Hausfrauenvereine, Konsumentinnen-Genossenschaften und Bäuerinnen-Genossenschaften künftig direkte Geschäftsbeziehungen untereinander pflegen könnten,¹⁴ distanzierte sich die Redaktion explizit vom Inhalt. *Notre aimable collaboratrice introduit le sujet de l'association des fermières en posant en principe que le travail de la ménagère dans toute association conjugale doit être considéré comme une vocation. Ici nous commençons à ne plus nous comprendre et à ce point de vue nous faisons toutes nos*

11 ILS, 3.6.1921. Zum Engagement von Augusta Gillabert-Randin in der Abstinenzbewegung vgl. auch: Auderset, Juri, Moser, Peter, Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015), Bern 2016.

12 Zu den Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in den 1920er Jahren vgl. Hardmeier, Sibylle, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930), Zürich 1997.

13 ILS, 7.10.1921.

14 Vgl. Merz, Julie, Hausfrauenvereine, in: Bericht über den Zweiten schweizerischer Kongress für Fraueninteressen, Bern, 2.-6. Oktober 1921, S. 68.

*réerves comme d'ailleurs aussi la grande majorité de nos campagnardes qui sont loin de partager les théories [...] du clan féministe.*¹⁵ Hier ging es nun offenbar um eine grundlegende Differenz in der zentralen Frage der Beziehungen sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen der Produktion und dem Konsum.

Nach dieser dritten Intervention verzichtete die Redaktion der „ILS“ in den nächsten zehn Jahren darauf, abweichende Positionen kenntlich zu machen. Offenbar hatte auch Augusta Gillabert-Randin ihre Schlussfolgerungen aus den Interventionen des Redaktors gezogen. Im nächsten Artikel jedenfalls behandelte sie kein kontroverses Thema mehr, sondern die im Frühling auf den Höfen und im Haus anfallenden Arbeiten. Erst in den folgenden Ausgaben kam sie auf die inhaltlichen Differenzen zwischen ihr und der Redaktion zurück – und deutete an, dass sie als praktische Bäuerin mit Rückschlägen sehr wohl umzugehen wisse. So berichtete sie am 14. April 1922 zunächst über die Rückkehr des Winters im März und fragte dann rhetorisch: *Que sont devenus le magnifique élan qui animait nos fermes, le beau zèle des ménagères, le joyeux entrain des jardinières?* Herrschten widrige Umstände, müsse man warten, teilte sie ihren Leserinnen mit: *Il faut attendre, ni plus ni moins.* Vierzehn Tage später ging sie noch einmal explizit auf die Auseinandersetzung zwischen ihr und der Redaktion ein: Eine *kleine Meinungsverschiedenheit* über Einzelheiten verhindere es, den in dem umstrittenen Artikel angekündigten Bericht über den Frauenkongress in Bern, in dem auch die Rolle der Frau in der Landwirtschaft thematisiert werde, in der „ILS“ zu veröffentlichen. Einer Leserin, die sich offenbar bei der Redaktion nach dem Erscheinen dieses Berichts erkundigt hatte, gab sie im Artikel den Ratschlag: *Désirant cependant de lui être agréable, nous la prions d'envoyer son adresse en toute simplicité à l'auteur de ces lignes qui se fera un plaisir de lui envoyer son manuscrit.*¹⁶ Gleichzeitig kündigte Gillabert-Randin an, künftig umstrittene Fragen *im Interesse der Sache* nur noch in *kleiner Dosierung* unter die landwirtschaftlichen Themen zu streuen. Der Rest des Artikels ist dann auch der scheinbar unpolitischen Eierproduktion gewidmet und nur der lakonische Übergang zu diesem zweiten Teil lässt erahnen, wie gelassen und listig zugleich sie mit kurzfristigen Niederlagen umgehen konnte: *Revenons maintenant à nos moutons, heißt es, c'est-à-dire à nos poulaillers, dont nous n'avons pas reparlé depuis longtemps.*

Damit hatten Redaktion und Mitarbeiterin offenbar einen *modus vivendi* gefunden: Die „ILS“ stellte Augusta Gillabert-Randin auch künftig Raum für ihre Artikel zur Verfügung. Dort mischte sie die ihr wichtigen, innerhalb der ILS-Redaktion aber umstrittenen Fragen der rechtlichen und politischen

15 ILS, 17.2.1922.

16 ILS, 28.4.1922.

Gleichberechtigung der Frauen, der genossenschaftlichen Form der Beziehungen zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen sowie des Kampfes gegen den Alkoholismus in den nächsten Jahren in *petites doses* unter ihre Darstellungen der bäuerlichen Arbeit, des organisatorischen Zusammenschlusses der Bäuerinnen sowie der Stellung der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre verringerte sich die Zahl ihrer Artikel in der „ILS“. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass dies auf Wunsch oder gar auf Drängen der ILS-Redaktion geschehen wäre. Höchstwahrscheinlich schrieb Augusta Gillabert-Randin in der „ILS“ ab Mitte der 1920er Jahre einfach deshalb weniger Artikel, weil sie nun ihr Engagement in der Abstinentenbewegung stark ausbaute und fortan auch in deren Organ „La Petite Lumière“ Artikel veröffentlichte. Der letzte Artikel von Gillabert-Randin in der „ILS“ erschien 1932.

Schon 1930 hatte Augusta Gillabert-Randin damit begonnen, auch in der „Sillon Romand“ zu schreiben. Diese Wochenzeitung war vor allem unter den Kleinviehproduzenten und den im Gartenbau aktiven Frauen in der Romandie verbreitet. 1931 wurde die Zusammenarbeit sogar offiziell: *Nous avons le plaisir d'annoncer à nos abonnés la nouvelle et précieuse collaboration obtenue de Mme Gillabert-Randin, venant de recevoir le prix de la Princesse Cantacuzène, destiné à récompenser la meilleure publication de propagande concernant les mesures destinées à améliorer la situation de la paysanne.*¹⁷ Mit diesen Worten und einem Bild von Gillabert-Randin machte die Redaktion des „Sillon Romand“ die Leser und Leserinnen am 3. Juli 1931 mit der neuen Mitarbeiterin bekannt.

Die Texte im „Sillon Romand“ unterschieden sich von ihren bisherigen Artikeln im „ILS“. Dies ist vor allem auf ihre neue Funktion als Redakteurin für die Seite „La Paysanne“ zurückzuführen, die den seit 1931 in der Association agricole des femmes Vaudoises zusammengeschlossenen Waadtländer Bäuerinnen seit Anfang 1933 im „Sillon Romand“ jeden Monat zur Verfügung stand. Hier konnte sie Mitteilungen und eigene Artikel publizieren. Mit diesem Wechsel des Publikationsorgans erreichte Augusta Gillabert-Randin vermutlich nicht nur eine weiblichere, sondern auch eine zahlreichere Leserschaft. Unverändert blieb hingegen ihre dominante Stellung als Autorin, denn nur selten meldete sich eine andere Verbandsvertreterin oder eine andere Bäuerin zu Wort. Nach dem Tod von Augusta Gillabert-Randin am 1. April 1940 verschwand „La Paysanne“ ersatzlos aus dem „Sillon Romand“.

17 Sillon Romand, 3.7.1931.

Auch Elizabeth Bobbett hat viel geschrieben. Ihre Textproduktion ist jedoch viel disparater ausgefallen als diejenige von Augusta Gillabert-Randin.¹⁸ Neben der Veröffentlichung von mehreren Dutzend Leserbriefen, die hauptsächlich in der Regionalpresse erschienen, hat Bobbett auch viel korrespondiert. So hat sie sich beispielsweise immer wieder in Briefform an den „Taoiseach“ (Regierungschef) und an den Minister für Landwirtschaft gewendet. Erhalten geblieben sind auch Briefe, die sie an andere bäuerliche Aktivisten richtete, und – vor allem aus den 1960er Jahren – eine umfangreiche Korrespondenz mit Familienangehörigen in Kanada. Mitte der 1940er Jahre schrieb sie zudem auch einige Artikel im Jahrbuch, das die „Irish Farmers Federation“ (IFF) von 1945 bis 1948 veröffentlichte. Gegenstand der meisten Artikel von Bobbett in den IFF-Jahrbüchern sind die Geschichte und die aktuelle Tätigkeit der IFF. Dazu kommen von ihr unter dem Pseudonym „Land-Girl“ verfasste Texte über die Eigenarten des Landlebens sowie über landwirtschaftliche Themen.¹⁹

Der erste von Bobbett verfasste Text, der überliefert ist, stammt aus dem Jahr 1933. Es handelt sich um einen Brief an den Minister für Landwirtschaft, der mit den Worten beginnt: *On behalf* Das ist typisch für viele Texte, die Bobbett in der Folge verfasste. Denn nicht selten plädiert sie darin für oder gegen etwas, was zum einen sie persönlich, zum anderen aber auch viele andere Menschen betraf, für deren Anliegen sie sich zeitlebens einsetzte.

Dass Elizabeth Bobbett in den von ihr geschriebenen Texten trotzdem praktisch immer im Zentrum der Argumentation stand, hängt vor allem auch damit zusammen, dass sie sich schon früh dazu entschlossen hatte, ihre eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einem öffentlichen Thema zu machen. Sie war überzeugt, dass ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur persönlicher, sondern vor allem auch struktureller Art waren und es vielen anderen in der Landwirtschaft tätigen Menschen wirtschaftlich genauso ging wie ihr selber. *If the County Council strikes a rate beyond the capacity of the farm to pay, it is not my fault if I default*, schrieb Bobbett 1938.²⁰

Bobbetts Textproduktion ist bedeutend geringer als diejenige von Gillabert-Randin. Zudem wissen wir nicht, ob und was die Redaktionen allenfalls an ihren Leserbriefen jeweils veränderten (und wie viele gar nicht erst abgedruckt wurden). Ihre Texte sind anders als diejenigen von Gillabert-Randin eng an ihr konkretes, verbandspolitisches Engagement geknüpft. Sie verfügte über keinen gesicherten

18 Vgl. dazu den Nachlass von Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

19 Vgl. IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 63–65, und IFF-Yearbook 1947, Dublin, S. 37–39.

20 Wicklow People, 30.7.1938.

Zugang zu einem Publikationsorgan und konnte deshalb ihre Vorstellungen über die Entwicklung der Landwirtschaft und der Gesellschaft in der Öffentlichkeit viel weniger ausführlich darlegen als Augusta Gillabert-Randin. Allerdings gelang es ihr immer wieder, tages- und verbandspolitische Anlässe zu nutzen, um auch ihre grundlegenden und geschlechtsspezifischen Anliegen zu thematisieren. So postulierte sie seit Anfang der 1930er Jahre bis kurz vor ihrem Tod 1971 immer wieder, dass nur eine vollständige Trennung des irischen vom britischen Bankensystem es Irland ermöglichen würde, eine eigenständige Wirtschaftspolitik zu betreiben: *No substantial or lasting benefit can come to farmers without National Monetary Control*, schrieb sie beispielsweise 1942.²¹

Auch ihren Einsatz für eine bessere Vertretung der Frauen innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen und eine gleichmäßige Entschädigung weiblicher Arbeiten in der Landwirtschaft hielt sie aufrecht, obwohl diese Forderungen in den fast ausschließlich von Männern geprägten agrar- und verbandspolitischen Diskussionen auf wenig Begeisterung stießen.²² Im Wahlkampf um einen Dail-Sitz 1953 kritisierte Bobbett zudem die Parlamentarierinnen der beiden großen Parteien Fianna Fail und Fine Gael. Diese müssten die Interessen der Frauen den Anliegen ihrer Parteien unterordnen, erklärte Bobbett: *While they had women deputies in both big parties in An Dail, she [i.e. Bobbett] emphasised that these deputies were tied to their party affiliation, and they often had to vote against their consciences and against the interests of their own womenfolk. For instance, she said, she had been ashamed of those women deputies when not one of them voted on the recent motion in An Dail for ,equal pay for equal work for women and single men'.*²³

Bobbett zögerte auch nicht, Würdenträger öffentlich zu kritisieren, wenn sie es für sachlich geboten hielt. Als der Bischof von Galway im Sommer 1939 die Bauern kritisierte, es wäre gescheiter, wenn sie sich in berufsständischen Organisationen zusammenschlossen als den Staat zu kritisieren, antwortete ihm Bobbett in einem offenen Brief in der Lokalpresse: *His lordship may not be aware of the existence of the Irish Farmers' Federation which has spread to twenty counties. If he is not the fault lies with the daily press who won't give the Irish Farmers' Federation a fair show, and for some reason keep the public in the dark about us.*²⁴

21 Vgl. IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 20.

22 Wicklow People, 21.11.1936; Free Press, 8.7.1939; Wicklow People, 25.4.1953.

23 Wicklow People, 25.4.1953.

24 Connacht Tribune, 2.9.1939.

4. Engagement in der Öffentlichkeit

Augusta Gillibert-Randin richtete sich erstmals im Sommer 1918 an die Öffentlichkeit. Zusammen mit anderen Produzentinnen gründete sie am 1. Juli die „Association des Productrices de Moudon“ – *une société pour la protection des intérêts de la campagne et la lutte contre l'accaparement*. In den eine Woche später verabschiedeten Statuten wird als erstes Ziel *la lutte contre l'entremetteur* und als zweites Anliegen *l'établissement de prix uniformes entre vendeuses sur le marché* genannt.²⁵

Die Bekämpfung des Aufkaufs der Nahrungsmittel durch Zwischenhändler und das Plädoyer für einheitliche Preise zeigen, dass es den Bäuerinnen um wesentlich mehr als „nur“ die Realisierung partikulärer Interessen ging. Im Zentrum stand das Anliegen einer Veränderung der Beziehungen von Produzenten und Konsumenten auf dem Markt. Nicht die Kaufkraft allein, so das bemerkenswerte Argument der Bäuerinnen, sollte entscheiden, wer auf dem Markt welche Nahrungsmittel erstehen konnte. Berücksichtigt werden sollten ihrer Meinung nach auch andere Kriterien, weshalb es einen direkten Kontakt zwischen den Produzentinnen und den Konsumentinnen brauchte. Diese sollten künftig selber bestimmen, welche Lebensmittel unter welchen Bedingungen von wem für wen zu produzieren waren. Waren diese Fragen bis in die 1840er Jahre noch weitgehend durch obrigkeitliche Ordnungen geregelt worden,²⁶ so führten die Industrialisierung und die Internationalisierung der Handelsbeziehungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Umgestaltung der Organisation der Ernährung. Fast überall in der westlichen Welt traten bei der Organisation der Nahrungsmittelproduktion anonyme, lediglich die Kaufkraft abbildende Marktkräfte an die Stelle der paternalistischen Obrigkeit.

Die Globalisierung der Handelsströme führte zu einem massiven Ausbau der Produktion in der westlichen Welt und damit auch zu einer deutlichen Verbilgung der Nahrungsmittel, die nun erstmals über längere Zeit sogar im Überfluss vorhanden waren. Diese von den Menschen auch sinnlich wahrgenommene Erfahrung führte zur Popularisierung der Vorstellung, dass das Problem der Produktion gelöst sei und es nun lediglich noch um die Frage ging, wie die vorhandenen Nahrungsmittel zu verteilen seien. Parallel und gleichzeitig zu dieser Entwicklung entstand aber auch eine räumliche und sozialen Distanz zwischen

25 Vgl. dazu auch die Protokolle der APM in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (wie Anm. 2), S. 280–310.

26 Vgl. Pfister, Christian, Deregulierung. Vom Paternalismus zur Marktwirtschaft 1798–1856, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 3 (1998), S. 160–175.

Produzenten und Konsumenten und damit eine Entfremdung derjenigen, die an den Nahrungsmitteln gleichermaßen interessiert waren.

Der Wunsch vieler Konsumentinnen nicht nur nach billigeren Lebensmitteln, sondern auch nach einem unmittelbaren Bezug und besseren Kenntnissen über das, was sie täglich zu sich nahmen, führte dazu, dass sich nach Produzenten- nun Konsumgenossenschaften bildeten, um die wachsende räumlich-soziale Distanz aufzufangen und die mit der Globalisierung der Handelsströme entstehenden neuen Risiken (Seuchen, Täuschungen über die Zusammensetzung der Waren etc.) zu minimieren. In der Schweiz schlossen sich die auf der lokalen Ebene tätigen Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten in den 1880er und 1890er Jahren zu Genossenschaftsverbänden auf der regionalen und nationalen Ebene zusammen. Zwei von ihnen, der Verband Schweizerischer Konsumvereine und der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften bildeten zusammen den Schweizerischen Genossenschaftsbund.²⁷

Erschwert, bisweilen sogar ins Stocken gebracht, zuweilen aber auch gefördert haben diese Selbsthilfebestrebungen der Produzentinnen und Konsumentinnen die nationalstaatlichen Regelungen der Agrarproduktion. Die Zollfrage trieb auch in der Schweiz einen Keil in die organisatorische Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten, so dass der Schweizerische Genossenschaftsbund seine Funktionen schon bald wieder verlor. Mit der Schaffung neuer Marktordnungen übernahm der Staat dann gewissermaßen die Rolle eines „autoritären“ Mediators zwischen Produzenten und Konsumenten.²⁸ Allerdings konnten auch die neuen staatlichen Regulierungen, die mit Hilfe der Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten umgesetzt wurden, nicht verhindern, dass ab 1916/17 erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Mangel an Nahrungsmitteln herrschte und der spekulative Zwischenhandel, der in der vor-liberalen Ära mit obrigkeitlichen Bestimmungen unterdrückt worden war, neu aufblühte.²⁹

27 Vgl. Stadelmann, Alfred, Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, Basel 1949.

28 Vgl. Moser, Peter / Brodbeck, Beat, Milch für alle. Bilder, Dokumente und Analysen zur Milchwirtschaft und Milchpolitik in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Baden 2007, S. 91–111.

29 Vgl. dazu: Moser, Peter, Kein umstrittenes Thema mehr? Die Ernährungsfrage im Landestreich, in: Krämer, Daniel / Pfister, Christian / Segesser, Daniel-Marc (Hg.), „Woche für Woche neue Preisaufschläge“ Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkriegs, Bern, 2016, S. 83–110.

In dieser Situation kam es zur Gründung der APM im Sommer 1918. Augusta Gillabert-Randins Kampf gegen den Zwischenhandel war ebenso sehr ein Engagement für direkte Geschäftsbeziehungen zwischen den genossenschaftlich organisierten Produzentinnen und Konsumentinnen. Besonders große Hoffnungen setzte sie dabei in die von Julie Merz geleiteten, ebenfalls neu entstandenen Hausfrauenvereine. Mit ihnen wollten die Bäuerinnen von Moudon in direkte Geschäftsverbindungen treten und so einen Genossenschaftssozialismus aufbauen, in dem *der Gegensatz zwischen den Wirtschaftsparteien, zwischen Konsument und Produzent wie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überbrückt* würde, wie es die religiöse Sozialistin Dora Staudinger auf dem Frauenkongress 1921 in Bern, bei dem auch Augusta Gillabert-Randin referierte, formuliert hatte.³⁰

Doch zur Enttäuschung von Gillabert-Randin beschränkten sich die Hausfrauenvereine in der Folge auf eine Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der bestehenden Strukturen. Direkte Geschäftsverbindungen mit den Produzentinnen strebten sie nicht an.³¹ Auch in Moudon selbst gelang es der APM nicht, direkte Geschäftsbeziehungen mit den Konsumentinnen zu etablieren. *Où sont les associations de ménagères citadines, c'est avec celles-ci que des rapports commerciaux et sociaux doivent être créés*, fragte Augusta Gillabert-Randin 1922.³² Und stellte mit Blick auf die inhaltliche Entwicklung der APM resigniert fest: *L'œuvre qui paraissait hasardée s'est affermie, aux tâtonnements et aux incertitudes du début a succédé une organisation financière assurée, le capital de roulement augmente, le nombre des sociétaires s'accrut, les avantages (économie de temps, écoulement assuré) s'affirment, les clients affluent ... mais ces clients ne sont pas les consommateurs visés, ce sont des commerçants, négociants en gros, confiseries, hôtels, restaurants.*³³

Nach dem Scheitern der Idee des Genossenschaftssozialismus beteiligte sich Augusta Gillabert-Randin in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre am Aufbau einer regionalen Verwertungsgenossenschaft für Eier in der Romandie. Bei der Gründung der „Société Cooperative Romande pour la vente des oeufs et volailles“ (SRO) 1929 rief Gillabert-Randin die Bäuerinnen in der Romandie dazu auf, der

30 Staudinger, Dora, Die Genossenschaftsbewegung, in: Bericht über den Zweiten schweizerischer Kongress für Fraueninteressen, Bern, 2.-6. Oktober 1921, S. 85.

31 Zu den Hausfrauenvereinen vgl. Mesmer, Beatrix, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007, S. 118–120.

32 ILS, 17.2.1922.

33 ILS, 17.2.1922.

SRO beizutreten.³⁴ In der Folge amtierte sie als Sekretärin des Vorstandes; das Alltagsgeschäft überließ sie Benjamin Schwar, der zugleich als Geschäftsführer der „Fédération Laitière du Léman“ amtierte.

Neben ihrem Einsatz in der Produktevermittlung engagierte sich Augusta Gillibert-Randin ab Mitte der 1920er Jahre immer mehr auch in der Abstinentenbewegung. Ab 1923 referierte sie regelmäßig in Ortsgruppen der „Ligue suisse des femmes abstinentes“, deren Geschäftsführung für die Romandie sie 1926 übernahm. Dieses Engagement hinderte sie jedoch nicht daran, zusammen mit der Weinbäuerin Françoise Fonjallaz und der Pfarrfrau Couvreu de Budé den Film „La paysanne au travail“ zu initiieren, mit dem die Waadtländer Bäuerinnen 1928 bei der in Bern stattfindenden ersten „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ (SAFFA) das Publikum und die Fachwelt verblüfften.³⁵

Ab Mitte der 1920er Jahre intensivierte Augusta Gillibert-Randin zudem ihr Engagement für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. So referierte sie bei den Ferienkursen des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht und trat 1927 auf dessen Generalversammlung in Lausanne als eine der Hauptrednerinnen auf. Schon im Jahr zuvor war sie vom Staatsrat des Kantons Waadt in die Aufsichtskommission der bäuerlichen Hauswirtschaftsschule Marceulin gewählt worden – ein Amt, das sie mit Interesse und großer Sorgfalt ausübte.

Nachdem Ende der 1920er Jahre in der Deutschschweiz mehrere kantonale Bäuerinnenverbände gegründet worden waren, gelang es Augusta Gillibert-Randin zusammen mit anderen Frauen, 1931 auch im Kanton Waadt eine „Association agricole des femmes vaudoises“ auf die Beine zu stellen. Zugleich war sie an den Vorbereitungen zur Schaffung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes beteiligt, bei dessen Gründung 1932 sie sogleich zur Ehrenpräsidentin gewählt wurde.³⁶

Wenig später begann sich in Irland Elizabeth Bobbett in der „United Farmers Protection Association“ (UFPA) zu engagieren. Nach eigenen Angaben nahm sie erstmals im Juni 1933 an einer Versammlung der UFPA in Dublin teil.³⁷ Noch zwölf Jahre später erinnerte sie sich an den tiefen Eindruck, den die Generalversammlung der UFPA damals auf sie gemacht hatte: *I was much impressed at the speeches I heard there and delighted to know there were some farmers ready to*

34 ILS, 21.6.1929; zur SRO vgl. den Archivbestand der „Société coopérative romande pour la vente des œufs et de la volaille“ (AfA Nr. 253).

35 Zum Film vgl. Mühlethaler, Jacques, Le film: „La paysanne au travail“ ou l'art des relations publiques, in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (Anm. 2), S. 311–315.

36 Archivbestand Schweizerischer Landfrauenverband (AfA Nr. 362), Dossier 01–01.

37 Wicklow People, 22.1.1938.

fight for their rights.³⁸ Die UFPA stand der Agrarpolitik der bei den Wahlen 1932 siegreichen Fianna Fail-Partei wohlwollend gegenüber. Im Gegensatz zur bisherigen Regierungspolitik strebte die Fianna Fail Administration eine Ausdehnung des Ackerbaus auf Kosten der exportorientierten Schlachtviehproduktion an, um die einseitige Ausrichtung der irischen (Land-)wirtschaft auf den britischen Exportmarkt und die damit einhergehende Abhängigkeit von diesem zu verringern. Zudem weigerte sich die neue Regierung, die von den Bauern eingezogenen *land-annuities* an Großbritannien weiterzuleiten.³⁹ Fianna Fail vertrat die Ansicht, dieses Geld gehöre der irischen, nicht der britischen Gesellschaft. Auf diesen Entschluss reagierte Großbritannien mit der Einführung von Importquoten und Einfuhrzöllen auf Vieh. Der Wirtschaftskrieg traf die irischen Viehproduzenten in mehrfacher Hinsicht: So konnten sie nicht nur ihr Vieh kaum mehr verkaufen (was zu dramatisch sinkenden Einnahmen und steigenden Futterkosten führte), sondern sie mussten auch mehr Steuern bezahlen, weil der irischen Volkswirtschaft nun die Steuereinnahmen aus dem Viehexport fehlten.⁴⁰

Das Hauptinteresse der 1930 gegründeten UFPA galt jedoch der Entschuldung, litten doch viele Bauern wegen des Verfalls der Produzentenpreise schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs unter hohen Hypothekenschulden. Die UFPA setzte große Hoffnungen darauf, gemeinsam mit der Regierung eine Lösung für diese Probleme zu finden, und bekämpfte deshalb jene bäuerlichen Gruppierungen, die, wie etwa die National Farmers and Ratepayers League 1932/33, aus Opposition gegen die neue Regierung gegründet worden waren. Diese Gruppierungen unterschieden sich in ihrer politischen Grundhaltung denn auch kaum von den Anhängern der 1932 abgewählten, freihändlerisch ausgerichteten Partei *Cumann na Gaedheal (CnG)*, die am Viehexport nach Großbritannien festhielt. Nach dem Ausbruch des Wirtschaftskrieges schlossen sich die demokratisch orientierten, CnG-nahen, aber gegen Fianna Fail gerichteten Kräfte mit der außerparlamentarischen Blauhemden-Bewegung zur United Ireland Party zusammen.⁴¹

38 IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 17.

39 Bauern, die im Zuge der Landreform Boden käuflich erworben hatten, mussten den Kaufpreis, den ihnen die britische Regierung vorgeschossen hatte, in jährlich anfallenden Tranchen, den sogenannten „*land-annuities*“ zurückzahlen. Vgl. Moser, Peter, Staatliche und bäuerliche Vorstellungen einer Landreform: Die Auseinandersetzungen um die Landnutzung im Westen Irlands, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Vol. 40 (1990), S. 30–54.

40 Lee, Joseph J., Ireland 1912–1985. Politics and Society, Cambridge 1989, S. 175f.

41 Ebenda.

Mit außerparlamentarischen Aktionen und Steuerverweigerungen protestierten die Blauhemden gegen die Auswirkungen des Wirtschaftskrieges. Auf die Weigerung vieler Bauern, die *land-annuities* und die Lokalsteuern (*rates*⁴²) zu zahlen, reagierten die Behörden mit der Anordnung von Zwangsversteigerungen von Vieh. So sollte ein Teil der verlorenen Einnahmen kompensiert, vor allem aber wieder Ruhe und Ordnung hergestellt werden. Die von den Gegnern der Regierung oft in ‚Happenings‘ verwandelten, häufig mit Gewaltanwendungen verbundenen Zwangsversteigerungen erfuhren im Sommer 1935 ihren Höhepunkt, als die Polizei bei einer Zwangsversteigerung in der Grafschaft Cork ein Mitglied der Blauhemden erschoss.⁴³

An diesen oft gewalttätigen Auseinandersetzungen war Bobbett nicht direkt beteiligt. Sie engagierte sich vielmehr beim Ausbau der Organisationsstruktur der immer noch regierungstreuen UFPA. Kurz nach der Teilnahme an der Generalversammlung in Dublin gründete sie die Ortsgruppe Barndarrig in Kilbride und übernahm dort auch das Amt der Sekretärin, das sie bis 1938 ausübte.⁴⁴ Im November 1933 teilte sie im Namen der Barndarrig-Ortsgruppe der UFPA dem Minister für Landwirtschaft mit, dass die Bauern in ihrer Gegend bereit wären, die neue Agrarpolitik der Regierung umzusetzen, aus Mangel an Saatgut aber im Moment dazu überhaupt nicht in der Lage seien; sie versicherte dem Minister, dass in ihrer Gegend keine „Anti-Rates“-Kampagne im Gange sei.⁴⁵ Ein paar Monate später, im Februar 1934, wurde Bobbett zudem zur Sekretärin und Organisatorin der UFPA auf der Grafschaftsebene gewählt.⁴⁶ Im folgenden Jahr gab sie der von der Regierung auf Drängen der UFPA eingesetzten Bankenkommission Auskunft über die Haltung ihrer Organisation in der Verschuldungsfrage.⁴⁷

Weil die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Bankenwesens (Banking Commission) buchstäblich die einzige Konzession war, die die Fianna Fail-Regierung der UFPA zugestand, machte sich auch bei den UFPA-Aktivisten eine große Ernüchterung breit, und die Bereitschaft, mit den anderen, regierungskritischen bäuerlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, stieg. Schon 1934

42 Die Steuern auf der Grafschaftsebene waren an den Grundbesitz gekoppelt. Die Grafschaftsräte konnten lediglich die Höhe innerhalb einer von der Zentralregierung festgelegten Bandbreite variieren.

43 Manning, Maurice, *The Blueshirts*, Dublin 1987; McGarry, Fearghal, Eoin O’Duffy. *A Self-Made Hero*, Oxford 2007.

44 Wicklow People, 12.3.1938.

45 National Archives Ireland, D/Agr AG1-E18725–1933, Brief vom 8.11.1933.

46 Wicklow People, 24.2.1934.

47 Wicklow People, 24.2.1934 und 11.7.1936.

kam es in Wicklow vereinzelt zu gemeinsamen Aktionen von Mitgliedern der UFPA und Anhängern von Fine Gael und Mitgliedern der Farmers and Rate-payers League.⁴⁸ In diese Aktivitäten war auch Elizabeth Bobbett involviert. Im April beispielsweise gehörte sie zu einer Delegation, die von Landwirtschaftsminister James Ryan zu einem Gespräch empfangen wurde.⁴⁹ Im Februar des gleichen Jahres trat sie erstmals in der Öffentlichkeit als Rednerin auf einer Protestversammlung auf.⁵⁰ Zu jenem Zeitpunkt war Bobbett in Wicklow bereits einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, hatte sie im Jahr zuvor doch in einem von der Grafschaftsverwaltung angestrebten Verfahren vor Gericht über ihre finanziellen Verhältnisse aussagen müssen, weil sie die Grundbesitzsteuern nicht mehr hatte bezahlen können. Nachdem die Lokalpresse ausgiebig und an prominenter Stelle über diese Gerichtsverhandlung berichtet hatte,⁵¹ ging Bobbett in die Offensive und versuchte am Beispiel ihres eigenen Falls in der Öffentlichkeit zu illustrieren, wie dramatisch die Lage vieler Bauern war.⁵² Vier Jahre später, als ihre finanziellen Verhältnisse erneut vor Gericht (und in der Lokalpresse) thematisiert wurden, erklärte Bobbett: *I was glad of the opportunity to state my case [...] it was the proper thing to do.*⁵³

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen bäuerlichen Gruppierungen führte zu einer noch rigideren Abwehrhaltung der Regierung. Nach der Anhörung der Delegation aus Wicklow im April 1934 versiegte die Bereitschaft des Ministers für Landwirtschaft zu weiteren Gesprächen vollständig. Führende Fianna Fail-Politiker interpretierten die bäuerlichen Aktivitäten als Angriff auf die demokratisch gewählte Regierung. Und bei den bäuerlichen Gruppierungen setzte sich gleichzeitig die Überzeugung durch, dass nur eine geeinte Bauernschaft den nötigen Druck erzeugen konnte, um die Regierung zur Aufnahme von Gesprächen zu bewegen.

In dieser Situation spielte Bobbett eine extrem wichtige Rolle. Als Sekretärin der Trinkmilchproduzenten in Wicklow war sie im Sommer 1936 in den Milchstreik involviert, durch den es den Trinkmilchproduzenten ausserhalb Dublins gelang, mit den Großhändlern der Hauptstadt einen Mindestpreis auszuhandeln. Weil es bei der Sicherstellung der Versorgung mit Trinkmilch um die vitalen Anliegen eines wesentlichen Teils der Bevölkerung Dublins ging, engagierte sich

48 Wicklow People, 20.1.1934 und 24.2.1934.

49 Wicklow People, 14.4.1934.

50 Wicklow People, 24.2.1934 und 16.5.1953.

51 Wicklow People, 6.5.1933.

52 Wicklow People, 6.5.1933.

53 Wicklow People, 30.7.1938.

auch die Regierung bei der Aushandlung eines in dieser Frage für alle Seiten akzeptablen Kompromisses.⁵⁴ Das Resultat des Streiks wurde auf bäuerlicher Seite als Sieg gefeiert. Genugtuung empfanden die Bauern vor allem über den Umstand, dass die Regierung erstmals bereit war, alle am Disput beteiligten Akteure an einen Tisch zu bringen und eine für alle befriedigende Lösung zu erarbeiten und anschließend auch umzusetzen.⁵⁵

Beflügelt von den Erfahrungen des Milchstreiks setzte sich Bobbett, die immer noch als Sekretärin und Organisatorin der UFPA in Wicklow engagiert war, nun vor allem dafür ein, Vertreter der unterschiedlichen bäuerlichen Organisationen auf nationaler Ebene zusammenzubringen, um eine Organisation zu schaffen, die im Namen der gesamten bäuerlichen Bevölkerung sprechen konnte. Bei einer von der UFPA einberufenen Konferenz in Dublin im September 1936 einigte man sich auf die Bildung einer Dachorganisation, der alle bestehenden Gruppierungen beitreten sollten, ohne ihre Eigenständigkeit und spezifischen Anliegen aufgeben zu müssen.⁵⁶ Im Oktober des gleichen Jahres beschlossen die Initiatoren um Bobbett, dass die neue, als Dachorganisation konzipierte Vereinigung „Irish Farmers Federation“ (IFF) heißen sollte.⁵⁷ Die eigentliche Gründung der IFF erfolgte im Frühjahr 1937. Bobbett, die schon im Herbst 1936 zur Generalsekretärin gewählt worden war, setzte sich in der Folge unermüdlich für den organisatorischen Ausbau der IFF ein. Sie trat bei unzähligen Veranstaltungen, Zusammenkünften und Demonstrationen als Rednerin auf und reiste im ganzen Land umher, um als Geburtshelferin Dutzender neuer Sektionen der IFF zu wirken. Diese lösten jedoch, wie etwa in der Grafschaft Wicklow, oftmals einfach die bestehenden UFPA-Sektionen ab.

Die IFF wurde in der Folge denn auch mehr zu einer weiteren Bauernorganisation, als dass es ihr gelungen wäre, sich als Dachorganisation der bestehenden bäuerlichen Gruppierungen zu etablieren. Zudem blieb auch sie eher ein regionales Phänomen, der Durchbruch zu einer Organisation von nationaler Bedeutung blieb ihr weitgehend versagt. Denn trotz einigen hoffnungsvollen Anfangserfolgen gelang es auch Bobbett nicht, die sich im Westen ab 1937 ebenfalls organisierenden Bauern in die IFF zu integrieren. Vor allem in der Provinz Connacht und in den Grafschaften entlang der Westküste in Munster schlossen sich die Bauern nicht der IFF, sondern

54 Irish Independent, 9.7.1936; Irish Press, 13.7.1936.

55 Irish Press, 13.7.1936.

56 Irish Press, 3.10.1936.

57 Farmers Gazette, 7.11.1936.

der im Sommer 1938 gegründeten Bewegung „Clann na Talmhan“ (CnT) an.⁵⁸ Was CnT und die IFF inhaltlich trennte, war ihre unterschiedliche Haltung in der Steuer- und Landfrage. Die IFF plädierte für eine komplette Steuerbefreiung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, CnT hingegen wollte nur die kleinsten Landbesitzer vollständig von der Grundbesitzsteuer befreien. Im Westen war man der Auffassung, dass große Landbesitzer sich nicht nur via Einkommenssteuern an den Aufwendungen des örtlichen Gemeinwesens beteiligen sollten. Zu den inhaltlichen Differenzen in wirtschaftlichen Fragen kamen kulturelle Unterschiede: Vielen Kleinbauern im Westen erschienen die IFF-Vertreter aus dem Osten weniger als Berufskollegen denn als *Lords of the pale*, als Abkömmlinge der normannischen Invasoren, die sich seit dem 12. Jahrhundert an der Ostküste niedergelassen hatten. In den 1938/39 einsetzenden Verhandlungen zwischen der IFF und CnT wurde rasch klar, dass zwar alle Bauern unter ähnlich gravierenden Einkommensproblemen litten, die Eigentumsverhältnisse und Produktionspotentiale im Osten und Westen der Insel jedoch sehr unterschiedlich blieben.

Die inhaltlichen Differenzen der bäuerlichen Organisationen erleichterten es der Regierung, sowohl die inhaltlichen Forderungen als auch deren zentrales Anliegen der Einbeziehung in die agrarpolitischen Entscheidungsprozesse zu ignorieren. *One of the main objects of the Federation is, erklärte Bobbett immer wieder, to form a council of agriculture, elected from their own members representative of all branches of the industry, to act in a consultative and advisory capacity and maintain direct contact with the Minister for Agriculture.*⁵⁹ Die strikte Weigerung der Regierung, mit der IFF und CnT korporatistische Beziehungen aufzubauen, hatte auch damit zu tun, dass führende Exponenten beider Organisationen früher Anhänger und Aktivisten der Regierungspartei gewesen waren. Diese wurden nun von Fianna Fail als politische ‚Verräter‘ stigmatisiert, weil sie jetzt mit den der Autarkiepolitik der Regierung grundsätzlich feindlich gesonnenen Vertretern der *cattle-economy* zusammenarbeiteten. Der klare Wahlsieg, den die regierende Fianna Fail-Partei bei den Dail-Wahlen 1938 davontrug, bestätigte viele Fianna Fail Exponenten in ihrer kompromisslosen Haltung gegenüber den in der IFF organisierten Bauern. James Ryan, der Minister für Landwirtschaft, hatte schon vor den Wahlen erklärt, wer mit der Regierungspolitik nicht zufrieden sei, dem stehe es frei, die Wähler selber um ein Mandat zur Regierungsbildung zu bitten.⁶⁰

58 Zu Clann na Talmhan vgl. Varley, Tony, On the Road to Extinction: Agrarian Parties in Twentieth-Century Ireland, in: Irish Political Studies 25/4 (2010), S. 581–601.

59 Farmers Gazette, 18.3.1939.

60 Wicklow People, 15.1.1938.

Diejenigen Bauern und Bäuerinnen, die primär für eine Mitsprache der bäuerlichen Repräsentanten bei der Umsetzung der Agrarpolitik kämpften, waren jedoch nicht gewillt, sich in die Parteipolitik abdrängen zu lassen. Schon in den Statuten von 1937 deklarierte die IFF, dass sie eine unpolitische Gewerkschaft sei.⁶¹ Elizabeth Bobbett wehrte sich vehement und standhaft gegen eine ‚Verpolitisierung‘ der Bewegung, konkret gegen die Teilnahme an Wahlen: *The Federation is strictly non-political*, erklärte Bobbett immer wieder.⁶² Angesichts des Schicksals der Farmers Party in den 1920er Jahren und der Centre Party 1932/33 war allen Aktivisten klar, dass auch eine neue Bauernpartei gegenüber den beiden großen, aus dem Bürgerkrieg hervorgegangenen, nationalistischen Parteien Fianna Fail und Fine Gael nicht würde bestehen können.⁶³

Von den im Westen häufig mit der Durchführung von Paraden und Manifestationen verbundenen, zuweilen enthusiastische Formen annehmenden Organisationsbestrebungen kann man sich anhand der Berichterstattung in der Lokalpresse ein relativ präzises Bild machen. Über die im Osten und Süden in einem wesentlich nüchterneren Rahmen durchgeführte, von Bobbett maßgeblich beeinflusste Organisationskampagne hingegen wissen wir dank den zahlreichen Observierungsberichten der Polizei relativ gut Bescheid.⁶⁴

Schon im Winter 1937/38 spitzte sich die Lage zu, kam es doch erneut zu Zwangsversteigerungen von Vieh durch die Behörden, weil Bauern ihre Grundbesitzsteuern nicht bezahlten – sei es aus Protest gegen die Agrarpolitik und die Behandlung ihrer Organisationen durch die Regierung, sei es, weil sie aus ökonomischen Gründen dazu gar nicht mehr in der Lage waren. Elizabeth Bobbett beispielsweise schuldeten nicht nur der Bank und ihren Brüdern viel Geld, sondern auch der lokalen Steuerverwaltung mehr als 200 Pfund.⁶⁵ Ab 1935 musste sie mehrmals Vieh verkaufen und Land verpachten, um ausstehende Steuerschulden begleichen zu können.⁶⁶ Weil potentielle Pächter ihres Landes jedoch zunehmend Angst hatten, dass jenes Vieh, das auf dem Bobbett’schen Pachtland weidete, von den Behörden als Bobbetts Besitz eingezogen und zwangsversteigert werden könnte, war es für sie zunehmend

61 Vgl. IFF, Rules, Dublin 1937.

62 Farmers Gazette, 18.3.1939.

63 Varley, On the Road to Extinction (Anm. 58).

64 Die Observationsberichte befinden sich, auf viele Dossiers verteilt, im Nationalarchiv in Dublin.

65 Umfassende Informationen über Bobbetts finanzielle Lage lieferte die vor Gericht verhandelte Anklage der Steuerbehörden, die in der Lokalpresse veröffentlicht wurden. Vgl. dazu: Wicklow People, 9.7.1938.

66 Wicklow People, 9.7.1938.

schwierig, Land im Elf-Monate-System zu verpachten. Ende Juli 1938 beschlagnahmten die Steuerbehörden erstmals auch auf Bobbets Hof Vieh; sie überließen ihr die Tiere erst wieder, nachdem sie eine kleine Anzahlung in bar leistete. *In view of the fact that she is in poor circumstances the Court Messenger accepted the offer and released the cattle*, heißt es im Polizeibericht zu dieser Aktion lakonisch.⁶⁷

Die permanente Polizeiobservation, der Bobbett und andere IFF-Aktivisten nun ausgesetzt waren, verstärkte die ohnehin schon gereizte Stimmung. Im Januar 1939 forderte die IFF den Rücktritt von James Ryan, und im März kündigte sie einen Warnstreik an.⁶⁸ Dieser fand am 20. April 1939 in Dublin denn auch tatsächlich statt. Allerdings war es mehr eine Demonstration als ein eigentlicher Streik. Bobbett führte den Protestzug der IFF durch die Hauptstadt auf einem Schimmel an.⁶⁹ Doch im Gegensatz zum Milchstreik von 1936 war das Ergebnis für die Bauern enttäuschend. Die Regierung war, da es nicht um die Zurückhaltung lebenswichtiger Produkte ging, weder bereit noch genötigt, mit den Demonstranten zu verhandeln. Und auch ein Treffen zwischen dem Landwirtschaftsminister und einer IFF-Delegation Anfang Juli verlief ohne Ergebnis, da sich Ryan weigerte, auch nur auf eine der erhobenen Forderungen einzugehen.⁷⁰

Bei vielen IFF-Mitgliedern wuchs die Frustration. In den Überwachungsberichten vom Sommer 1939 ging die Polizei zunehmend davon aus, dass die Bauern für den Herbst – anlässlich der „Horse-Show“ –, eine weitere Streikaktion planten.⁷¹ Als die IFF im September 1939 bereit war, den entscheidenden Schritt in diese Richtung zu tun, brach der Zweite Weltkrieg aus und schuf eine völlig neue Situation.⁷² Die IFF versicherte der Regierung, bei der Umsetzung der von den Behörden für notwendig erachteten Maßnahmen zur Ausdehnung der Nahrungsmittelproduktion mit vollem Engagement mitzumachen – allerdings unter der Bedingung, dass auch die in der IFF organisierten Bauern in den Gremien der Kriegswirtschaft eine Vertretung erhalten würden.⁷³ Doch die Regierung war

67 National Archives Ireland, D/Jus, 8/674, Execution of Decrees for non-payment of land-annuities, Police report, 23.7.1938.

68 Farmers Gazette, 18.3.1939.

69 Irish Independent, 21.4.1939.

70 Wicklow People, 28.10.1939.

71 National Archives Ireland, D/Jus, D/JUS, 73/13, D 36/37, Polizeiberichte vom 26.7. und 9.8.1939.

72 Wicklow People, 28.10.1939.

73 Vgl. die offizielle, von der Zensur beschlagnahmte Erklärung der IFF beim Ausbruch des Streiks am 24. November 1939, in: National Archives Ireland, D/Jus, Farmers Strike November 1939; Wicklow People, 28.10.1939.

auch unter den neuen Umständen nicht gewillt, die IFF wirklich in den Vollzug der Massnahmen zu integrieren. Den zunehmend unter Beschuss durch ihre Basis geratenen IFF-Vertretern erklärte Taoiseach Eamonn de Valera anlässlich einer Unterredung Mitte September 1939,⁷⁴ dass die Bauern aufgrund der Notstandsgesetzgebung gar keine andere Wahl hätten, als die Verhältnisse zu akzeptieren und mit der Regierung zu kooperieren.⁷⁵ Nach der Berichterstattung über das Treffen erklärte das Leitungsgremium der IFF ihre *utmost dissatisfaction with the Government to consult farmers on agricultural matters*.⁷⁶

Als am 24. November die in der Leinster Milk Producers' Association zusammengeschlossenen Trinkmilchproduzenten überraschend einen neuen Streik ausriefen, um die Abnehmer und die Regierung zur Aushandlung eines Abkommens zu zwingen, das während der Kriegszeit Preise, Mengen und Qualität regulieren sollte, schloss sich die auf die Ereignisse unvorbereitete IFF dem Streik vorbehaltlos an und rief ihre Mitglieder ebenfalls zu einem Boykott auf. Doch für die IFF entpuppte sich dieser Streik als komplettes Desaster. Es begann damit, dass die Behörden ihre Zensurbefugnisse dazu nutzten, der Öffentlichkeit die Motive der Streikenden vorzuenthalten.⁷⁷ Dann war der Minister für Landwirtschaft lediglich bereit, mit Repräsentanten von Organisationen der Milch-, Zuckerrüben- und Weizenproduzenten zu verhandeln, so dass die IFF und Bobbett auch nach Abbruch des Streiks nicht zu den Gesprächen zugelassen wurden.

Das Desaster des Streiks führte zu grossen Spannungen innerhalb der IFF. Ein Teil der Führung akzeptierte die Niederlage und zog sich zurück, andere hingegen radikalisierten sich. Zu diesen gehörte vorübergehend auch Elizabeth Bobbett, die im Januar und Februar 1940 zusammen mit anderen Bäuerinnen in Wicklow eine Boykottkampagne gegen die Pflug-Wettbewerbe durchführte. Die Bäuerinnen waren überzeugt, dass die im ländlichen Irland seit dem 19. Jahrhundert populären Pflug-Wettbewerbe nun von der Regierung als Akklamationsinstrument missbraucht würden, mit dem sie sich der Zustimmung der bäuerlichen Bevölkerung zu einem Vollmachtenregime ohne Mitsprache der bäuerlichen Organisationen vergewissern wollte. Mit auf Transparenten, Wänden und Straßen aufgemalten Slogans wie *Women of the land demand a living wage; we demand justice* protestierten Bobbett und andere weibliche Mitglieder der IFF gegen die Durchführung der von einem großen Polizeiaufgebot begleiteten

74 William Clune in Wicklow erklärte: *I am sick and tired going to meetings. The one thing that must be done ultimately will resort to action*. Vgl. Wicklow People, 28.10.1939.

75 National Archives Ireland, D/Jus, Farmers Strike November 1939.

76 Irish Press, 15.9.1939.

77 National Archives Ireland, D/Taoiseach, S 11543.

Pflugwettbewerbe in Barndarrig und Baltinglass⁷⁸ – laut den Polizeiberichten allerdings ohne Erfolg.⁷⁹

Diese „anti-ploughing“ Kampagne war innerhalb der IFF äußerst umstritten. Sie entfremdete bisher enge Weggefährten⁸⁰ von Bobbett und führte zum Rücktritt des Präsidenten John J. O’Kennedy.⁸¹ Aber die Organisation erholte sich rasch und war schon im Frühling 1940 wieder äußerst aktiv. Auftrieb verliehen der IFF und Bobbett die Anfang März 1940 wieder in Gang gekommenen Verhandlungen mit CnT und anderen Gruppierungen zur Bildung einer bäuerlichen Dachorganisation. Die IFF war nun bereit, gegenüber den westlichen Aktivisten inhaltliche Kompromisse einzugehen.⁸² Dass es dann trotzdem nicht zu einem organisatorischen Zusammenschluss kam, hing vor allem auch damit zusammen, dass sich Clann na Talmhan im Mai entschied, in Galway mit einem eigenen Kandidaten an der Nachwahl für einen Sitz in der Dail teilzunehmen – und damit indirekt auch ihren Status als unpolitische Bauernorganisation zu Disposition zu stellen.⁸³

Ein solcher Schritt war für die IFF nach wie vor keine Option. Doch mit der Beteiligung Clann na Talmhans an der Nachwahl war der Damm zur ‚Politisierung‘ innerhalb der bäuerlichen Organisationen gebrochen. Und für Fianna Fail waren die organisierten Bauern nun wieder dort, wo sie ihrer Ansicht nach herkamen: in der Ecke ihrer kompromisslosen politischen Gegner, die in der nationalen Frage erst noch unzuverlässig waren. Zu Beginn des Jahres 1943, als die nächsten Parlamentswahlen anstanden, schlossen sich die im Westen mittlerweile zu einer kraftvollen Bewegung angewachsene „Clann na Talmhan“ und die im Osten ebenfalls zur Teilnahme an Wahlen bereiten Bauern zur neuen Bauernpartei „Clann na Talmhan – The National Agricultural Party“ zusammen, die bei den Dail-Wahlen im Mai 1943 zehn Sitze gewann. Im Osten fiel der politische Erfolg jedoch bedeutend geringer aus als im Westen und Süden. Auch Elizabeth Bobbett, die im Wahlkreis Dublin-County kandidierte, schnitt schlecht ab. Daran änderte sich auch zehn Jahre später nicht viel, als sie in einer vielbeachteten Kampagne als unabhängige Kandidatin an einer Nachwahl im Wahlkreis Wicklow teilnahm. Auch jetzt fiel das Resultat ernüchternd aus. Zwei Jahre später verlor sie sogar ihren Sitz im Grafschaftsrat.

78 Farmers Gazette, 10.2.1940.

79 National Archives Ireland, D/Jus 72/61.

80 Vgl. dazu die Korrespondenz im Bestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

81 Farmers Gazette, 17.2.1940.

82 Farmers Gazette, 9.3.1940.

83 Farmers Gazette, 4.5.1940.

Parallel zu Elizabeth Bobbets politischer Marginalisierung erfolgte ihr ökonomischer Abstieg. Schon 1945 hatte sie den größten Teil ihres Hofes verkaufen müssen. Sie blieb zwar Generalsekretärin der IFF, doch diese hatte ihren Zenit überschritten. Der Anspruch der IFF, zur Dachorganisation aller bäuerlichen Organisationen zu werden, war nicht mehr realistisch. Im Westen feierte die CnT-Bewegung bis Anfang der 1950er Jahre einige spektakuläre politische Erfolge und war auch Teil der „Inter-Party“-Regierung, die 1948 Fianna Fail nach 16 Jahren an der Macht ablöste. Doch im Osten und Süden der Republik wollten die jungen Bauern definitiv nichts mehr mit Parteipolitik zu tun haben. Sie gründeten ab 1944 auf der lokalen Ebene vielmehr sogenannte Young Farmers Clubs, die sich auf nationaler Ebene zu „Macra na Feirme“ zusammenschlossen. Die Young Farmers Clubs waren eine Jugend- und Bildungsbewegung, in der sich Bauern, Bäuerinnen und Agronomen vor allem der fachlichen Weiterbildung widmeten.⁸⁴

Mit der Gründung der „National Farmers Association“ (NFA) wurde Mitte der 1950er Jahre ein erneuter Versuch zur Bildung einer Dachorganisation unternommen. Dass es diesmal gelang, hing auch damit zusammen, dass mit der „Macra na Feirme“ nun ein eigentliches Rekrutierungsbecken für Funktionäre auf der lokalen Ebene zur Verfügung stand und die neue Organisation mit dem „Irish Farmers Journal“ auch über ein Kommunikationsorgan verfügte. Was die (Aus-)Bildung der bäuerlichen Bevölkerung und die Entstehung agrarisch-industrieller Institutionen betrifft, sind in der Nachkriegszeit in Irland denn auch ähnliche Tendenzen zu beobachten wie in der Schweiz und vielen anderen industrialisierten Staaten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts: Es bildete sich eine agrarisch-industrielle Wissensgesellschaft mit ihren spezifischen Akteuren, Institutionen und Diskursen heraus, die den Agrarsektor in die Industriegesellschaft zu integrieren versuchte und diesen dabei den Logiken und Prämissen dieser Industriegesellschaft unterordnete. Um der neuen Dachorganisation NFA keine Konkurrenz zu machen, löste sich die IFF 1955 auf, und Bobbett schloss sich, wie mehr als zwei Jahrzehnte zuvor bei der UFPA, als einfaches Mitglied der Barndarrig-Sektion an.⁸⁵ 1966 schließlich führte sie, als bald 70jährige wie schon 1939 hoch zu Ross, erneut einen bäuerlichen Demonstrationszug an.⁸⁶

84 Miley, Jim, *A Voice for the Country. Fifty Years of Macra na Feirme*, Dublin 1994.

85 Später wurde ihr von der NFA die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

86 Wicklow People, 21.10.1966.

5. Schlussfolgerungen

Angesichts der Tatsache, dass zu Lebzeiten der beiden Bäuerinnen in der Schweiz die Frauen kein Stimm- und Wahlrecht hatten und in Irland Frauen außerhalb familiärer Verbindungen in der Politik und im Verbandswesen in der Regel kaum eine aktive Rolle spielten,⁸⁷ ist das in diesem Beitrag skizzierte Engagement von Augusta Gillibert-Randin und Elizabeth Bobbett in der Öffentlichkeit erklärungsbedürftig. Konkret stellt sich die Frage nach den strukturellen Voraussetzungen und den zeitgenössischen Konstellationen, die – neben ihren Persönlichkeiten – diese vielfältige Beteiligung am politischen Leben überhaupt möglich machten.

Trotz der strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen der hochindustrialisierten Schweiz und der bis in die 1950er Jahre noch außerordentlich stark agrarisch geprägten Republik Irland brachten die beiden Bäuerinnen ähnlich gute Voraussetzungen für ein Engagement in der Öffentlichkeit mit: Als junge Frauen verfügten sie über Bildung, Besitz und Eigentum. Zudem waren beide alleinstehend bzw. relativ früh verwitwet. Bei allen ökonomischen und sozialen Nachteilen, unter denen alleinstehende Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowohl in der Schweiz als auch in Irland litten, konnte die Abwesenheit eines Ehemannes auch eine Art Ermächtigung zum Handeln im ökonomischen Bereich bewirken. So verfügte eine alleinstehende oder verwitwete Frau oft nicht nur über mehr Raum und Freiheit, sondern wurde durch Behörden, Verbände und Politiker meistens auch anders wahrgenommen als eine verheiratete. Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin wurden nicht als Frau ihres Ehemannes angesprochen (oder ignoriert), sondern als Individuen resp. Betriebsleiterin zur Kenntnis genommen.⁸⁸

Die Wahrnehmung als eigenständige Persönlichkeit war eine zentrale Voraussetzung, um Anliegen in der Öffentlichkeit über längere Zeit vertreten zu können – die andere bestand darin, dass beide in erster Linie zu ihrer Zeit noch nicht mehrheitsfähige Anliegen verfochten, die aber mit dem Selbstverständnis desjenigen Teils der Gesellschaft, der sich längerfristig in diesen Fragen durchsetzte, durchaus kompatibel waren. So war der Einsatz für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz und das Engagement für den Aufbau korporativer Beziehungen im Agrarbereich in Irland zu den Lebzeiten von Gillibert-Randin und Bobbett nicht

87 Vgl. dazu Clear, Caitriona, *Women of the House: Women's Household Work in Ireland 1926–1961. Discourses, Experiences, Memories*, Dublin 2000.

88 In den polizeilichen Observationsberichten explizit und in vielen Aussagen von Politikern implizit wurde allerdings auch Bobbett immer wieder unterschoben, sie werde durch im Hintergrund wirkende anonyme Kräfte beeinflusst.

mehrheitsfähig, aber sachlich kaum mehr wirklich überzeugend zu bekämpfen. In der modernen Schweiz war es zwar nie ausschließlich, aber gleichzeitig eben doch immer auch eine Frage der Zeit, *wann* das in der Bundesverfassung von 1848 verankerte Prinzip der gleichen Rechte aller Staatsbürger im Bereich des Wahlrechts auch auf die Staatsbürgerinnen ausgedehnt werden würde.⁸⁹

In Irland konnte die von der Regierung seit den 1930er Jahren angestrebte Industrialisierung längerfristig kaum erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Repräsentanten des Dachverbandes der bäuerlichen Organisationen nicht auch auf der institutionellen Ebene an diesem Modernisierungsprozess aktiv beteiligt wurden – so wie dies in allen industrialisierten Gesellschaften Westeuropas im 20. Jahrhundert geschah. Denn die europäischen Industriestaaten versuchten, ihre Agrarsektoren im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur den Logiken moderner Industriegesellschaften zu unterwerfen, sondern diese mittels korporativer Beziehungen eben immer wieder auch von neuem zu integrieren.⁹⁰ Korporative Beziehungen (nicht nur im Agrarbereich) sind – genauso wie das Stimm- und Wahlrecht für Frauen – Ausdruck moderner, nicht vor-moderner Verhältnisse in Europa.⁹¹

Die defensive Haltung, in der sich Bobbetts und Gillibert-Randins politische Gegner befanden, erleichterte den beiden Bäuerinnen die Partizipation an zentralen zeitgenössischen Diskussionen und politischen Auseinandersetzungen. Weil sie jedoch mit Vehemenz zugleich auch Anliegen verfochten, die – wie Gillibert-Randins Einsatz für einen Genossenschaftssozialismus und die Abstinenzbewegung und Bobbetts Kampf für eine Währungsreform und die rechtliche Gleichstellung der Frauen im ökonomischen Bereich – auch langfristig nicht zwingend mehrheitsfähig waren, führte ihr großes politische Engagement nicht zu einer umfassenden Integration in die Gesellschaft. Die Beharrung auf auch längerfristig nicht mehrheitsfähigen Anliegen war, zusammen mit ihrem Status

89 Zur Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung vgl. Hardmeier, Frauenstimmrechtsbewegung (wie Anm. 12); Vögeli, Yvonne, Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997.

90 Vgl. Moser, Peter / Varley, Tony (Hg.), Integration through Subordination. The Politics of Agricultural Modernisation in Industrial Europe (Rural History in Europe, 8), Turnhout 2013.

91 Moser, Peter / Varley, Tony, Corporatism, Agricultural Modernization and War in Ireland and Switzerland, 1935–1955, in: Brassley, Paul / Seghers, Yves / Van Molle, Leen (Hg.), War, Agriculture, and Food. Rural Europe from the 1930s to the 1950s, London 2012, S. 137–155.

als alleinstehende Frauen, wohl entscheidend dafür, dass sie nicht nur ökonomisch scheiterten, sondern trotz ihrer umfassenden Partizipation im politischen Bereich in der Gesellschaft letztlich in vieler Hinsicht Außenseiterinnen blieben.

Folgt man Niklas Luhmanns Argument, wonach moderne Gesellschaften durch funktionale Teilsysteme gekennzeichnet sind, deren Kommunikationen inkludieren, indem sie zugleich exkludieren,⁹² kann man die Schlussfolgerung, wonach die politische Partizipation bei beiden nicht zu einer umfassenden gesellschaftlichen Integration führte, als für Individuen in modernen Gesellschaften durchaus gängige Erfahrung charakterisieren. Zumindest im Falle von Augusta Gillabert-Randin relevanter als die Frage nach dem Grad ihrer Inklusion wäre vermutlich diejenige nach ihrer Rolle als „passeuse culturel“ (Serge Gruzinski), schaffte es doch die qua ihres Geschlechts zeitlebens politisch diskriminierte Bäuerin ausgezeichnet, als „Brokerin“ oder „Go-Between“⁹³ zwischen Feministinnen, Agrarpolitikern, Frauenverbänden, Abstinenzlern, Weinbauern und Behörden zu agieren und in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen.

Über diese unspektakulären Befunde hinaus macht die Thematisierung des Schreibens, des ökonomischen Scheiterns, der politischen Partizipation und der nur punktuellen gesellschaftlichen Inklusion der beiden Frauen vor allem ein bemerkenswertes, von der Geschichtsschreibung bisher auch nicht annähernd realisiertes Potential sichtbar: Am Engagement von Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin wird die sowohl der Zeitgeschichtsschreibung wie auch den Sozialwissenschaften innewohnende Gefahr des unreflektierten Weiterschreibens zeitgenössischer Wahrnehmungen geradezu exemplarisch deutlich. Trug ihr Frau-Sein wesentlich dazu bei, dass sie gesellschaftlich und ökonomisch an den Rand gedrängt wurden, so trägt vermutlich ihr Status als Bäuerinnen nicht wenig dazu bei, dass genderbewusste Historiker und Sozialwissenschaftlerinnen sie als relevante und interessante historische Figuren heute ignorieren. Es ist deshalb nicht nur für die Agrargeschichtsschreibung naheliegend und vielversprechend zugleich, sich in Zukunft vertiefter und systematischer mit den beiden Bäuerinnen zu beschäftigen.

92 Vgl. Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6, Frankfurt 1995, S. 226–251; zu Luhmann vgl. auch den Beitrag von Winfried Thaa in diesem Band.

93 Vgl. dazu: Schaffer, Simon et. al., *The Brokered World. Go-Betweens and Global Intelligence, 1770–1820*, Sagamore Beach, 2009.